

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses

28.11.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö HFA	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung	
Vorlage 164/2023	10
Anlage - Bürgeranregung nach § 24 GO NRW – Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung vom 24.09.2023 164/2023	13
TOP Ö 4 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Reaktivierung Atomschutzbunker	
Vorlage 168/2023	15
Anlage - Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Reaktivierung Atomschutzbunker vom 05.10.2023 168/2023	17
TOP Ö 5 Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung	
Vorlage 206/2023	20
TOP Ö 6 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	
Vorlage 207/2023	22
2023-11-06 Einrichtung_Kreisarchiv_Entwurf ÖRV Stand 06.11.2023 207/2023	26
TOP Ö 7.1 Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Erschließung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain inklusive Finanzierung derselbigen – Bürgerschaft	
Vorlage 210/2023	30
TOP Ö 7.2 Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 163/2023	33
Beteiligungsbericht 2022 163/2023	35
TOP Ö 7.3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2023	
Vorlage 208/2023	88
Auswertung Befreiung Gesamtabschluss 2023 208/2023	90
TOP Ö 7.4 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2023	
Vorlage 209/2023	91
Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2023 209/2023	94
TOP Ö 7.5 Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2023	
Vorlage 203/2023	122
Entwurf Nachtragshaushalt 2023 203/2023	124
TOP Ö 8.1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom _____	
Vorlage 169/2023	135
3. Änderungssatzung 2023 169/2023	141
49-2023 BA-FV Sebastianschule Darup - Übernahme des Fehlbetrags Übermittagsbetreuung 169/2023	143
Anlage Bewirtschaftungskosten und Gebäudeflächen 169/2023	146
Kalkulation für Vorlage Elternbeiträge andere Betreuungsmaßnahmen Primarbereich 169/2023	147
Kalkulation für Vorlage Elternbeiträge OGS 169/2023	148

Satzung ab Schulj. 2024_2025 f. Vorlage 169/2023	149
TOP Ö 8.2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024 Vorlage 166/2023	155
TOP Ö 8.3 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren Vorlage 170/2023	159
Änderungssatzung 170/2023	174
Gefäßstückzahl 170/2023	175
Haushaltsansätze 170/2023	176
Kalkulation 170/2023	177
TOP Ö 8.4 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2024 Vorlage 195/2023	184
HH-Ansätze 2024 195/2023	188
Kalkulatio 2024 195/2023	189
TOP Ö 8.5 Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage 204/2023	190
XI. Änderung zur Hundesteuersatzung 204/2023	194



Der Bürgermeister  
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 16.11.2023

## **Einladung**

Am Dienstag, dem 28.11.2023, findet um 19:00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln, eine Sitzung

### **des Haupt- und Finanzausschusses**

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

#### **Tagesordnung:**

##### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung  
Vorlage: 164/2023**
- 4 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Reaktivierung Atomschutzbunker  
Vorlage: 168/2023**
- 5 Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 206/2023**

**6 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**  
**Vorlage: 207/2023**

**7 Haushaltsangelegenheiten**

7.1 Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Erschließung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain inklusive Finanzierung derselbigen – Bürgerschaft  
Vorlage: 210/2023

7.2 Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln  
Vorlage: 163/2023

7.3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2023  
Vorlage: 208/2023

7.4 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2023  
Vorlage: 209/2023

7.5 Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2023  
Vorlage: 203/2023

Vorberaten:

TOP 3, Rat, 21.11.2023,

**Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.**

**8 Satzungsangelegenheiten**

8.1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom \_\_\_\_\_  
Vorlage: 169/2023

Vorberaten:

TOP 6, Ausschuss Bildung und Soziales, 15.11.2023, einstimmig angenommen

Siehe Beschlussänderung

**Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.**

8.2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024  
Vorlage: 166/2023

8.3 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren

- 1) Entwicklung 2023
  - 2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024
  - 3) Änderung der Abfallgebührensatzung
- Vorlage: 170/2023

8.4 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2024

Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren  
Vorlage: 195/2023

8.5 Änderung der Hundesteuersatzung

Vorlage: 204/2023

**9 Verschiedenes**

gez. Dr. Dietmar Thönnies

## **Beschlussergänzungen aus den Vorberatungen des Ausschusses für Bildung und Soziales am 15.11.2023:**

### **TOP A 8.1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2023**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom \_\_\_\_\_

Vorlage: 169/2023

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Übernahme des Fehlbetrags für die Übermittagsbetreuung des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. vom 27.10.2023 wird abgelehnt. Der Fehlbetrag ist nach bestehender Beschlusslage und geübter Praxis durch Elternbeiträge zu finanzieren.

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag gem. Vorberatung:**

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018, unter Änderung anderer Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe Monatsbeitrag 110,40 €, ermäßigt 66,00 € in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0)

Der verbleibende Fehlbetrag der Übermittagsbetreuung „acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ in Darup wird im Schuljahr 2024/2025 befristet bis zum 31.07.2025 von der Gemeinde übernommen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0)

Die Änderungssatzung ist den folgenden Seiten zu entnehmen.

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) Spiegelstrich 2
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- b) § 3 (3) Spiegelstrich 3
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:  
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben.“
- d) In Ziffer 1 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

1. Schüler:innen an **einer Offenen Ganztagschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b>	<b>66,-- €</b>
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b>	<b>30,-- €</b>
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b>	<b>48,-- €</b>

- e) In Ziffer 2 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>110,40 €</b>	<b>66,-- €</b>

- f) In Ziffer 3 der Anlage I wird der Text wie folgt geändert  
3. Schüler:innen **an *Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I***

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 164/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>02 Sicherheit und Ordnung</b> Datum: <b>17.10.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

**Klimatische Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

...

## **Sachverhalt:**

Der Antrag der Friedensinitiative Nottuln e.V. vom 24.09.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Antragsteller bittet den Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, für die Gemeinde Nottuln ein Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzustellen.

Unter dem Begriff "radiologischer Notfallschutz" versteht man den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von radiologischen Ereignissen. Radiologische Ereignisse sind beispielsweise Notfälle in Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen, Transportunfälle und Terroranschläge ("schmutzige Bomben").

### a.) Anlageninterner Notfallschutz: Aufgabe des Anlagenbetreibers

In einer kerntechnischen Anlage - wie zum Beispiel einem Kernkraftwerk - ist der Betreiber für die Sicherheit der Anlage verantwortlich. Der anlageninterne Notfallschutz umfasst alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die innerhalb der kerntechnischen Anlage dafür sorgen sollen, dass keine gefährlichen Mengen radioaktiver Stoffe in die Umwelt gelangen können.

Kommt es trotz allem zu einem radiologischen Notfall, muss der Betreiber unverzüglich die zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen benachrichtigen (für die Aufsicht von kerntechnischen Anlagen sind meist die Umweltministerien in den Ländern und das Bundesumweltministerium zuständig).

### b.) Anlagenexterner Notfallschutz: Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen

Für den anlagenexternen Notfallschutz sind staatliche Behörden verantwortlich. Sie leiten auf Basis einer Bewertung der radiologischen Lage durch das Radiologische Lagezentrum des Bundes (RLZ) schnellstmöglich die notwendigen Notfallschutzmaßnahmen für die Bevölkerung ein. Dadurch sollen die Bevölkerung und die Umwelt außerhalb einer kerntechnischen Anlage vor gefährlichen Mengen radioaktiver Stoffe geschützt werden.

Im Falle eines Notfalls mit radiologischen Folgen für Mensch und Umwelt bildet der Bund unter Leitung des Bundesumweltministeriums (BMUV) einen Krisenstab, das Radiologische Lagezentrum des Bundes. Kommt es zu einem radiologischen Notfall von überregionaler Bedeutung, stellt das Radiologische Lagezentrum unter anderem Bundes- und Länderbehörden ein einheitliches Lagebild zur radiologischen Situation zur Verfügung. Zudem koordiniert es radiologische Messungen, empfiehlt Schutzmaßnahmen und informiert die Bevölkerung.

Vorlage Nr. 164/2023

In einem radiologischen Notfall stimmen sich die Länder mit dem Bund über notwendige Katastrophenschutzmaßnahmen ab und führen diese durch.

Die Katastrophenschutzbehörden der Länder veranlassen zum Beispiel, dass die Bevölkerung im Haus bleibt und Fenster und Türen schließt, um die Dosis durch externe Strahlung und Inhalation zu vermindern. Reicht dies nicht aus, wird die betroffene Bevölkerung evakuiert. Darüber hinaus organisieren sie die Verteilung von hochdosierten Jodtabletten, deren Einnahme bei Kindern und Erwachsenen Schilddrüsenkrebs vorbeugen soll.

Das Technische Hilfswerk (THW), die Polizei, die Feuerwehr und verschiedene Hilfsorganisationen unterstützen die Länderbehörden.

Nuklearer Notfall-/Katastrophenschutz gehört somit originär zum Zuständigkeitsbereich des Landes und kann nicht auf kommunaler Ebene geregelt werden.

## **Anlagen:**

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW – Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung vom 24.09.2023

Verfasst:  
gez. Wortmann, Nicole

Fachbereichsleitung:  
gez. Wortmann



# 3

Friedensinitiative Nottuln e.V.



**An den Rat**

**Der Gemeinde Nottuln**

**Nottuln, den 20.9.2023**

**Bürgeranregung nach § 24 der GO NRW**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beauftragt die Verwaltung, für die Gemeinde Nottuln und ihre Bürgerinnen und Bürger ein Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung auszuarbeiten und dem Rat vorzustellen.

Der Hintergrund:

Die atomare Aufrüstung schreitet ungebremst voran.

Die Nato und die Bundeswehr üben wieder den Atomkrieg und bereiten sich auf diesen vor.

Die Bundeswehr wird Mitte Oktober 2023 im Rahmen des NATO-Manövers „Steadfast Noon“ erneut üben, wie man Atombomben an Tornado-Kampffjets anbringt und diese Bomben im Einsatzziel abwirft. Dieses Manöver findet jedes Jahr europaweit mit Beteiligung der USA und aller NATO-Staaten der „Nuklearen Teilhabe“ statt. Der Fliegerhorst Nörvenich bei Düren ist aktuell Ausweichstandort für die sonst auf dem Fliegerhorst Büchel (Eifel) stationierten Tornado-Kampffjets. Büchel wird bis 2026 für die neuen F-35-Atombomber und die neuen B61-12 Atombomben umgebaut.

In der neuen „Nationalen Sicherheitsstrategie“ der Bundesregierung vom 14. Juni 2023 heißt es: „Wir müssen im transatlantischen Bündnis in der Lage und entschlossen sein, allen militärischen Bedrohungen entgegentreten zu können – nuklear, konventionell ...“.

Nottuln liegt genau zwischen zwei potenziellen Angriffszielen. Im Osten die Garnisonsstadt Münster mit dem deutsch-niederländischen Korps, von dem aus militärische Aktionen im Osten vorbereitet, geplant und koordiniert werden. Im Westen die Stadt Dülmen mit dem neuen US-amerikanischen Waffenlager Tower Barracks. Hier lagern die Amerikaner seit 5 Jahren Waffen bis hin zu Panzern, die im Kriegsfall schnell Richtung Ostfront gebracht werden sollen.

Zusammenfassend: Die nationale und internationale Politik kalkuliert einen Krieg und auch einen Atomkrieg ein und bereiten sich darauf vor. Die Lasten tragen die Menschen in den Städten und Dörfern – wie immer im Krieg. Deshalb sollten wir in Nottuln die Gefahren eines atomaren Krieges nicht ignorieren, diesen atomaren Krieg auch einkalkulieren und uns vorbereiten.

Die Gemeindeverwaltung wird einen umfassenden Plan für einen solchen Fall entwickeln.

Teile des Plans könnten sein:

1. Die Gemeinde kümmert sich um die Wiederinbetriebnahme des Atombunkers unter der ehemaligen Hauptschule Nottuln (jetzt Steverschule).
2. Die Gemeinde sucht darüber hinaus weitere geeignete Schutzräume für die Bürgerinnen und Bürger für den Fall einer atomaren Auseinandersetzung.
3. Die Gemeinde kooperiert eng mit dem Nottulner Krankenhaus – Behandlung von Strahlengeschädigten, von Brandverletzungen, ... Betten und OP-Kapazitäten, Medikamente...
4. Die Gemeinde legt einen eigenen Medikamentenvorrat an – für die Prävention – z.B. Jodtabletten. Ebenso einen Vorrat an Atemschutzmasken, Vorräte für Essen und Trinken, ... Notfallpakete.
5. Die Nottulner Feuerwehren werden umfangreich für ABC-Einsätze ausgerüstet. Notwendige Anschaffungen werden getätigt.
6. Die Gemeinde informiert umfassend die Bürgerschaft, wie sie sich in einem Fall eines atomaren Angriffs verhalten soll und kann. (In den 70er Jahren haben die Amerikaner dazu Filme gedreht und gezeigt: „Duck and cover!“. Neue Hinweise veröffentlichte der Focus (siehe Anlage).
7. Die Gemeinde wird mit der Bevölkerung Übungen zum Verhalten bei einem Atomangriff durchführen.

Und dann:

8. Die Gemeinde Nottuln verlässt das Städtebündnis Bürgermeister für den Frieden. Die Mayor for Peace-Flagge wird zurückgegeben. Auch das seit 40 Jahren stattfindende Hiroshima-Gedenken wird nicht mehr durchgeführt. All diese Maßnahmen haben keinen Erfolg gehabt. Im Gegenteil: Die atomare Aufrüstung und die atomare Bedrohung haben zugenommen. Und der Anteil der deutschen Bevölkerung, der dieser Politik zustimmt, wächst. Sicher auch in Nottuln.  
Hinzu kommt, dass diese Aktionen kaum Resonanz in der Nottulner Bevölkerung fanden. Beim Flaggentag, zu dem der Bürgermeister die gesamte Bevölkerung einlädt, kommen maximal 8 Leute. Bei dem Hiroshima-Gedenken 20 bis 30. Der Sinn dieser Aktionen ist nicht vermittelbar gewesen.
9. Die Gemeinde bestärkt die Bundesregierung darin:
  - a. den Bundestagsbeschluss „Abzug der Atomwaffen aus Deutschland“ nicht mehr umzusetzen.
  - b. dem UN-Atomwaffenverbotsvertrag nicht beizutreten.
  - c. alles Notwendige zu tun, damit die atomare Teilhabe erhalten bleibt. So z.B. auch neue F-35 Kampfbomber anzuschaffen.
  - d. die neue Produktionsstätte für diese Kampfbomber bei Kleve ausdrücklich zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hülsbusch

FI Nottuln



# 4

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 168/2023

Produktbereich/Betriebszweig:  
**02 Sicherheit und Ordnung**  
Datum:  
**15.11.2023**

### Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Reaktivierung Atomschutzbunker

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

### Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der Friedensinitiative Nottuln e.V. vom 05.10.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Antragsteller bittet den Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, für die Gemeinde Nottuln den Atomschutzbunker unter der ehemaligen Hauptschule zu reaktivieren.

Auf die Ausführungen der Vorlage 164/2023 wird verwiesen.

Nuklearer Notfall-/Katastrophenschutz gehört originär zum Zuständigkeitsbereich des Landes und kann nicht auf kommunaler Ebene geregelt werden.

### **Anlagen:**

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW – Reaktivierung Atomschutzbunker vom 05.10.2023

Verfasst:  
gez. Wortmann, Nicole

Fachbereichsleitung:  
gez. Wortmann

Ö 4

48-2023

Von: "Finews" <[finews-bounces@listi.jpberlin.de](mailto:finews-bounces@listi.jpberlin.de)>  
Im Auftrag von: "Robert Hülsbusch Telekom" <[robert.huelsbusch@t-online.de](mailto:robert.huelsbusch@t-online.de)>  
Gesendet: 5. Oktober 2023 21:23  
An: "0 Rundmail FI" <[finews@ilpostino.jpberlin.de](mailto:finews@ilpostino.jpberlin.de)>  
Betreff: WG: [Finews] FI: "Atombunker unter der ehemaligen Hauptschule wieder in Betrieb nehmen!"

Gemeinde Nottuln

05. Okt. 2023

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. 319/5

#### INFORMATIONEN DER FI NOTTULN

Liebe Freundinnen und Freunde,

anbei ein neuer Bürgerantrag, eine Bürgeranregung der FI an den Nottulner Gemeinderat.

Vielleicht wird euch der Antrag zunächst etwas irritieren. Aber er ist ernst gemeint – aus purer Verzweiflung.

Wir sind auf eure Reaktionen sehr gespannt.

Mit freundlichen Grüßen  
Robert Hülsbusch

#### **Atombunker unter der ehemaligen Hauptschule wieder in Betrieb nehmen!**

#### **FI regt an, dass auch die Gemeinde Nottuln sich auf einen Atomkrieg vorbereitet. Bürgeranregung nach § 24 der GO NRW**

Nottuln. „Auch Nottuln muss und sollte sich auf einen atomar geführten Krieg vorbereiten.“ Mit einer Bürgeranregung wendet sich nun die Friedensinitiative Nottuln (FI) an den Gemeinderat und absolviert damit eine Kehrwende ihrer bisherigen Politik. Wenn es nach der FI geht, beschließt der Rat, dass die Verwaltung beauftragt wird, für die Gemeinde Nottuln und ihre Bürgerinnen und Bürger ein Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung auszuarbeiten und dem Rat vorzustellen.“ Zum Hintergrund der Bürgeranregung weist die FI auf die augenblickliche Verteidigungspolitik der Bundesregierung hin sowie auf die veränderte Stimmung in der deutschen Bevölkerung: „Die atomare Aufrüstung schreitet ungebremst voran. Die Nato und die Bundeswehr üben wieder den Atomkrieg und bereiten sich auf diesen vor. Die Politik findet wieder mehr Zustimmung in der Bevölkerung – sicher auch in Nottuln.“ Die Bundeswehr werde Mitte Oktober 2023 im Rahmen des NATO-Manövers „Steadfast Noon“ erneut üben, wie man Atombomben an Tornado-Kampffjets anbringt und diese Bomben im Einsatzziel abwirft. Dieses Manöver findet – so die FI - jedes Jahr europaweit mit Beteiligung der USA und aller NATO-Staaten der „Nuklearen Teilhabe“ statt. In der neuen „Nationalen Sicherheitsstrategie“ der Bundesregierung vom 14. Juni 2023 sei klar dargelegt: „Wir müssen im transatlantischen Bündnis in der Lage und entschlossen sein, allen militärischen Bedrohungen entgegentreten zu können – nuklear, konventionell ...“.

Nottuln sei mit großer Sicherheit in den Zielkoordinaten Russlands: Nottuln liegt genau zwischen zwei potenziellen Angriffszielen. Im Osten die Garnisonsstadt Münster mit dem deutsch-niederländischen Korps, von dem aus militärische Aktionen im Osten vorbereitet, geplant und koordiniert werden. Im

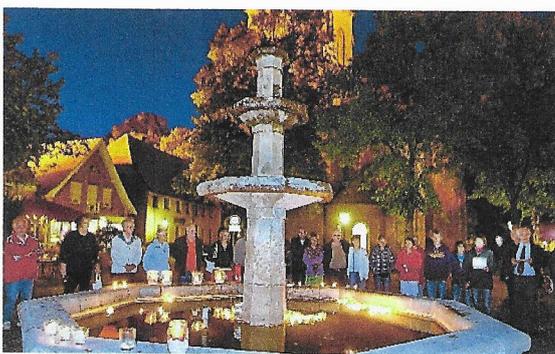
Westen die Stadt Dülmen mit dem neuen US-amerikanischen Waffenlager Tower Barracks. Hier lagern die Amerikaner seit 5 Jahren Waffen bis hin zu Panzern, die im Kriegsfall schnell Richtung Ostfront gebracht werden sollen. Gerade auch Nottuln müsse einen Atomschlag einkalkulieren und sich darauf vorbereiten. Vielfältige Ideen schlägt die FI dazu vor: Diese reichen von der Wiederinbetriebnahme des Atombunkers unter der ehemaligen Hauptschule Nottuln (jetzt Steverschule) über das Suchen weiterer geeigneter Schutzräume für die Bürgerinnen und Bürger für den Fall einer atomaren Auseinandersetzung bis hin zu konkreten Übungen im Krankenhaus, bei der Feuerwehr und auch für die Bevölkerung. Darüber hinaus schlägt die FI vor, dass die Gemeinde sich nicht weiter für die Abschaffung aller Atomwaffen engagiert. Der Bürgermeister solle das Städtebündnis „Bürgermeister für den Frieden“ verlassen. Auch das seit 40 Jahren stattfindende Hiroshima-Gedenken soll nicht mehr durchgeführt. Die FI: „All diese Maßnahmen haben keinen Erfolg gehabt. Im Gegenteil: Die atomare Aufrüstung und die atomare Bedrohung haben zugenommen. Und der Anteil der deutschen Bevölkerung, der dieser Politik zustimmt, wächst. Sicher auch in Nottuln.“ Hinzu komme, dass diese Aktionen kaum Resonanz in der Nottulner Bevölkerung gefunden hätten. Die FI: „Der Sinn dieser Aktionen ist nicht vermittelbar gewesen.“ Den ganzen Antrag schickt die FI auf Wunsch zu: [info@fi-nottuln.de](mailto:info@fi-nottuln.de) [www.fi-nottuln.de](http://www.fi-nottuln.de)

Fotos: In den 1980er Jahren demonstrierten Mitglieder der FI Nottuln mit einer Blockade gegen den Atombunker unter der damaligen Hauptschule. Der Bunker war das Ausweichquartier für die Bezirksregierung Münster.



Quelle – WN

40 Jahre lang organisierte die FI zusammen mit dem Bürgermeister Gedenkveranstaltungen am Hiroshima-Tag. Die FI: „Die Resonanz in der Bevölkerung war in der Regel mäßig. Erfolg hatten diese Veranstaltungen nicht!“



Quelle: Dieter Klein, WN

Mit freundlichen Grüßen  
Robert Hülsbusch  
FI Nottuln

Robert Hülsbusch  
Rudolf-Harbig-Str. 49  
48301 Nottuln

Tel. 02502-9754  
Mobil 0151 26383610

[www.fi-nottuln.de](http://www.fi-nottuln.de)  
[www.rockforum-nottuln.de](http://www.rockforum-nottuln.de)  
[www.baumberge-energie.de](http://www.baumberge-energie.de)  
[www.friedenskreis.de](http://www.friedenskreis.de)

# Ö

# 5

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 206/2023
--

Produktbereich/Betriebszweig: <b>15 Wirtschaft und Tourismus</b> Datum: <b>14.11.2023</b>
--

### Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### Klimatische Auswirkungen:

Keine.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

...

**Sachverhalt:**

Wirtschaftsförderer Christian Driever berichtet über die Arbeit der Wirtschaftsförderung im Jahr 2023 und gibt einen Ausblick auf geplante Projekte im Jahr 2024.

Verfasst:  
gez. Driever, Christian

Fachbereichsleitung:



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 207/2023

Produktbereich/Betriebszweig:  
**04 Kultur und Wissenschaft**  
Datum:  
**15.11.2023**

### **Tagesordnungspunkt:**

Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht eine Kostenerstattung nach einem Einwohnerschlüssel für die Personal-, Gemein-, Sach- und Raumkosten nach den Absätzen 2-6 der ÖRV vor.

...

Vorlage Nr. 207/2023

Nicht umlagefähige Kosten, die dem Kreis im bisherigen Umfang vor dem Abschluss der ÖRV angefallen sind, werden von diesem wie bisher getragen (bspw. Personalkosten A11, 1 VZÄ nebst Aufwendungen im Bezugsjahr HH 2021) und fließen nicht in die Erstattungsberechnung ein.

Zunächst fallen folgende erstattungsfähige Kosten wie folgt an:

- ca. 70 % Kosten A10 anteilig nach Schätzung bis zur ersten Anlieferung und Übernahme der Aufgabe (30.800 Euro p.a. zzgl. 20 % Gemeinkosten)
- ca. 10 % Kosten EG 7 anteilig nach Schätzung bis zur ersten Anlieferung und Übernahme der Aufgabe (5.300 Euro p.a. zzgl. 20 % Gemeinkosten)
- Kosten Ausbildung LWL i.H. der Ausbildungsvergütung zzgl. Nebenkosten (2024: rd. 9.127 Euro, 2025: rd. 27.381 Euro, 2026: rd. 27.381 Euro, 2027: rd. 18.254 Euro)

Raumbezogenen Kosten können erst nach Abschluss einer Standortsuche und Herrichtung/Errichtung der Räumlichkeiten für ein Kreiszentralarchiv beziffert werden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Kostenerstattung durch die teilnehmenden Kommunen nicht umsatzsteuerpflichtig.

## Klimatische Auswirkungen:

Keine

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

### **I. Sachdarstellung**

Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld, und zwar Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nottuln, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden sowie der Kreis Coesfeld haben gemeinsam die Idee entwickelt, ein interkommunales Kreiszentralarchiv zu errichten. Hierzu soll dem Kreis Coesfeld die pflichtige Aufgabe der vorgenannten Städte und Gemeinden nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) übertragen werden.

Zwischenzeitlich hat es Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Kommunen gegeben. Die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde miteinander abgestimmt. Konsens war, dass die beteiligten Städte und Gemeinden ihre Archivalien in einem einheitlichen Zustand dem Kreiszentralarchiv übergeben sollen. Die Stadt Billerbeck hat bereits einen externen Dienstleister mit einer Bestandsaufnahme beauftragt. Die Angebotsunterlagen der Stadt Billerbeck wurden allen sich beteiligenden Kommunen zur Verfügung gestellt. So strebt die Gemeinde Rosendahl die Beauftragung desselben Dienstleisters an. In Betracht käme auch, dass nach Abschluss der ÖRV der Kreis Coesfeld einen Rahmenvertrag mit dem Dienstleister abschließt und die beteiligten Kommunen innerhalb des Rahmenvertrages entsprechende Beauftragungen vornehmen können.

Wie bereits in der vorgenannten Sitzungsvorlage dargestellt, ist für die Übernahme und Betreuung des Archivgutes der in der ÖRV genannten teilnehmenden Städte und Gemeinden ein Zielbild, drei Fachkräfte mit archivarischer Qualifikation in Vollzeit sowie zwei Fachkräfte des mittleren Dienstes in Vollzeit zu beschäftigen, formuliert.

Für die Betreuung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Aufgabenübernahme und der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis konnte ein Diplomarchivar, Herr Marius Schemmann, gewonnen und im September 2023 eingestellt werden.

Ferner versieht eine Diplombibliothekarin, Frau Yvonne Sundermann, für das Aufgabenfeld einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste-Archiv (FAMI) ihren Dienst im Kreisarchiv. Sie soll perspektivisch und sukzessive im kommunalen Bereich des Kreiszentralarchivs tätig werden.

Ferner wird der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für den Kreis Coesfeld eine/n Diplomarchivar/in ab dem 01.09.2024 ausbilden in der Erwartung, dass diese/r anschließend nach dem dreijährigen Studium den Dienst im Kreiszentralarchiv aufnehmen wird.

Für die Betreuung des Kreisarchivgutes ist eine bereits vorhandene Fachkraft mit archivarischer Qualifikation zuständig.

Eine Landesförderung als Projekt einer interkommunalen Zusammenarbeit kommt nach Auskunft der Bezirksregierung Münster leider nicht in Betracht.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist einer Förderung der materiellen Einrichtung eines Kreiszentralarchivs mit bspw. Regalanlagen o.Ä. gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen und könnte sich eine solche bis zu einer max. Höhe von 50.000 Euro vorstellen. Ein Förderverfahren kann sich verständlicherweise erst nach Auswahl eines Standortes anschließen.

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs (Entwurf)

Verfasst:  
gez. Weiper, Angela

Fachbereichsleitung:  
gez. Driever/Wermert

## Entwurf (Stand 06.11.2023)

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs**

#### *Präambel:*

*Der Kreis Coesfeld, sowie die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden sind sich ihrer Verantwortung zur dauerhaften fachgerechten Aufbewahrung und Archivierung des in ihren Verwaltungen entstandenen Schriftgutes bewusst und wollen ihre interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch die gemeinsame Betreuung und die Einrichtung eines Kreiszentralarchivs auf eine neue Stufe stellen.*

Vor diesem Hintergrund

schließen der Kreis Coesfeld, vertreten durch den Landrat und die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden, vertreten durch ihre jeweilige Bürgermeisterin bzw. ihren jeweiligen Bürgermeister, gem. §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Land Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) in der zzt. geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

#### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die vertragsschließenden Städte und Gemeinden übertragen die hoheitliche Aufgabe für die Zuständigkeit für das Archivgut auf den Kreis Coesfeld. Der Kreis übernimmt gem. § 23 Abs. 1, 1. Fall GkG und § 10 ArchivG NRW die Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden nach dem ArchivG NRW in seine Zuständigkeit und baut hierzu sein bestehendes Kreisarchiv zu einem interkommunalen Kreiszentralarchiv aus. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht die Führung und Unterhaltung des Zwischenarchivs zählt. Dieses Aufgabengebiet verbleibt bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden.
- (2) Die Vereinbarung wird ausdrücklich so geschlossen, dass sie auch die spätere Ausweitung der Zusammenarbeit auf die bisher noch nicht beigetretenen kreisangehörigen Kommunen ermöglicht.
- (3) Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

#### **§ 2 Übergabe des Archivgutes**

- (1) Die Städte und Gemeinden bieten dem Kreis sukzessive ihr gesamtes als archivwürdig bewertetes bzw. zu bewertendes Archivgut an. Den Transport des Archivgutes übernimmt die Stadt bzw. Gemeinde.

- (2) Die archivalische Aufbereitung des zu überlassenden Archivgutes der teilnehmenden Städte und Gemeinden soll dabei ein gleiches Niveau erreicht haben und richtet sich nach den Vorgaben, die zwischen den Kommunen abgestimmt werden.
- (3) Die Stadt bzw. Gemeinde bleibt Eigentümerin des eingebrachten Archivgutes.
- (4) Jede Stadt bzw. Gemeinde benennt dem Kreis mindestens eine/n Ansprechpartner/in für Archivangelegenheiten.

### § 3 Leistungen des Kreises

- (1) Der Kreis entscheidet gemäß § 2 Absatz 6 ArchivG NRW über die Archivwürdigkeit sämtlicher Unterlagen der Stadt bzw. Gemeinde. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidung besondere Archivierungsanliegen der Stadt bzw. Gemeinde. Für das als archivwürdig bewertete und übernommene Archivgut übernimmt der Kreis die Pflichtaufgabe der Stadt bzw. Gemeinde nach den Bestimmungen des ArchivG NRW. Hierzu zählen insbesondere
  - Erschließung und Erforschung
  - Sachgemäße und sichere Verwahrung
  - Einhaltung von Schutzfristen
  - Nutzbarmachung.
- (2) Sofern Restaurierungsmaßnahmen an dem übernommenen und zu übernehmenden Archivgut erforderlich sind, informiert der Kreis die Stadt bzw. Gemeinde entsprechend. Die Gemeinde entscheidet in diesen Fällen nach fachlicher Beratung durch den Kreis, ob eine Vergabe externer Restaurierungsaufträge durch den Kreis erfolgen soll und trägt die hierdurch entstehenden Kosten.
- (3) Der Kreis wird für die Übernahme und Betreuung des Archivgutes der teilnehmenden Städte und Gemeinden in einem Zielbild **drei Fachkräfte** mit archivarischer Qualifikation in Vollzeit sowie zwei Fachkräfte des mittleren Dienstes in Vollzeit beschäftigen. Es besteht Einigkeit unter den Vertragsparteien, dass der Personalschlüssel bei Veränderung der teilnehmenden Städte und Gemeinden entsprechend anzupassen ist.
- (4) Für die sachgemäße und sichere Verwahrung des übernommenen Archivgutes wird der Kreis geeignete Räumlichkeiten herstellen, ggf. herrichten und nach den archivfachlichen Empfehlungen des LWL-Archivamtes ausstatten (Regale, Arbeitsplatzeinrichtungen etc.).

### § 4 Kostenerstattung

- (1) Die Stadt bzw. Gemeinde erstattet dem Kreis die aufgrund der Aufgabendurchführung entstehenden Personal-, Gemein-, Sach- und Raumkosten nach Absätzen 2 bis 6.
- (2) Personalkosten werden als Ist-Kosten entsprechend des Beschäftigungsumfangs der für die Aufgabenerledigung eingesetzten Fachkräfte ermittelt. Sie umfassen sämtliche entstehenden Kosten (Dienstbezüge/Entgelte, Sonderzahlungen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung inkl. Zusatzversorgungskasse, Beiträge zur Unfallversicherung, Beihilfen und Leistungsentgelte).
- (3) Gemeinkosten werden als Zuschlagssatz in Höhe von 20 % der Personalkosten berechnet.
- (4) Sachkosten umfassen die Kosten der für die Betreuung und Verwahrung des als archivwürdig bewerteten Archivgutes erforderlichen speziellen Ge- und Verbrauchsmaterialien (bspw. Restaurierungs- und Aufbewahrungsmaterialien) sowie die Kosten für die Vernichtung des nicht als archivwürdig bewerteten Archivgutes.
- (5) Raumkosten stellen die für die Verwahrung des Archivgutes entstehenden Mietkosten, Mietnebenkosten (einschließlich eventuell anfallender Herrichtungskosten) und Investitionskosten (Abschreibungskosten) dar.

- (6) Sämtliche entstehenden Kosten werden auf alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden umgelegt, deren Archivgut im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreis betreut wird. Die Gemeinde erstattet die Kosten mit dem prozentualen Anteil, der dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zur Einwohnerzahl aller kreisangehörigen Kommunen, deren Archivgut im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreis betreut wird, entspricht. Der errechnete prozentuale Anteil wird ohne Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Basis für die Berechnung des prozentualen Anteils sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2021. Ausgehend von diesem Stichtag werden die Einwohnerzahlen alle fünf Jahre neu ermittelt.
- (7) Sollte der Kreis Coesfeld für die erbrachten Leistungen im Rahmen der Aufgabendurchführung zur Körperschafts-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden, sind diese Steuern zusätzlich zu der vereinbarten Kostenerstattung vom jeweiligen Zahlungspflichtigen zu tragen.

### **§ 5 Abrechnungsmodalitäten**

- (1) Abrechnungszeitraum ist jeweils ein Haushaltsjahr.
- (2) Die Stadt bzw. Gemeinde leistet zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringende Kostenerstattung. Der Kreis erstellt bis zum 31.03. des Folgejahres eine Endabrechnung. Aufwendungen und Erträge, die nach diesem Zeitpunkt anfallen, werden dem laufenden Abrechnungszeitraum zugeordnet.

### **§ 6 Vereinbarungsdauer, Vereinbarungsänderungen, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung wird für eine Dauer von zehn Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um jeweils zehn Jahre, wenn sie nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Vereinbarungsdauer schriftlich gekündigt wird.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt insbesondere für diese Schriftformklausel. Sie sind vorzunehmen, wenn gesetzliche Änderungen dies erfordern.
- (3) Die gesetzlichen Regelungen über eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit diese Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster /am 01.01.2024 in Kraft.

Coesfeld, \_\_\_\_\_

Für den Kreis Coesfeld

Ascheberg, \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Ascheberg

---

Billerbeck, \_\_\_\_\_

Für die Stadt Billerbeck

---

Lüdinghausen, \_\_\_\_\_

Für die Stadt Lüdinghausen

---

Nottuln, \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Nottuln

---

Rosendahl, \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Rosendahl

---

---

Havixbeck, \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Havixbeck

---

Nordkirchen, \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Nordkirchen

---

Olfen, \_\_\_\_\_

Für die Stadt Olfen

---

Senden, \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Senden

---



### **Tagesordnungspunkt:**

Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Erschließung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain inklusive Finanzierung derselbigen – Bürgschaft

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, der Übernahme einer dem über die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) dargestellten kommunalen Anteil i.H.v. 49% entsprechenden modifizierten Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahmen der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbh & Co.KG zur Finanzierung der Erschließung des Baugebietes Südlich Lerchenhain grundsätzlich zuzustimmen.
2. Eine Übernahme der vorbezeichneten Bürgschaft erfolgt nur, wenn die weitere Gesellschafterin sich entsprechend ihrem Anteil i.H.v. 51% ebenfalls mit einer Bürgschaft beteiligt.
3. Vor Abgabe der Bürgschaftserklärung werden die detaillierten Konditionen dem Rat vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Verbindlichkeiten bei Realisierung des durch die Bürgschaft abgedeckten Risikos

### **Klimatische Auswirkungen:**

keine

Vorlage Nr. 210/2023

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Unter Vorbehalt des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG am 28.11.2023 und des Beschlusses des Aufsichtsrates der GIGmbH und der Gesellschafterversammlung der GIGmbH am 28.11.2023 wird die Geschäftsführung der Projektentwicklungsgesellschaft beauftragt in die Erschließung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain einzusteigen.

Um in die Erschließung des zukünftigen Wohngebietes Südlich Lerchenhain einzusteigen, ist es notwendig, beide Gesellschafter entsprechend ihres Gesellschaftsanteils in die weiteren Finanzierungsrisiken einzubringen. Dies kann/soll auf Seiten der Gemeinde Nottuln über eine Bürgschaft entsprechend des 49%igen Anteils der GIGmbH erfolgen. In dieser Konstellation bliebe das Risiko bei 49 % für die GIGmbH/Gemeinde und bei 51 % bei der S-Immobilien GmbH/Sparkasse. Natürlich muss die Bürgschaft noch entsprechend formuliert/ausgestaltet werden.

### Voraussetzungen der Bürgschaftsübernahme

Gem. § 87 Abs. 2 GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde zur Übernahme von Ausfallbürgschaften unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Übernahme von Bürgschaften ist nur im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde zulässig. Hier wird die Versorgung mit Wohnbauland als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet. Eine Klärung mit der Kommunalaufsicht erfolgt hierzu und zu den weiteren Voraussetzungen kurzfristig.

## **Anlagen:**

keine

Verfasst:  
gez. Breuksch, Julia

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 163/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>01 Innere Verwaltung</b> Datum: <b>28.09.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln wird gem. § 117 GO NRW beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Klimatische Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 50 KomHVO in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Gemeinde Nottuln hat für das Jahr 2022 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung des Rates am 14.03.2023 (siehe Beschlussvorlage 005/2023). Dadurch ergibt sich für die Gemeinde gem. § 116a Abs. 3 GO NRW die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen. Nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Gem. § 117 Abs. 2 enthält der Beteiligungsbericht wesentliche Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form. Insbesondere werden Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, den Zielen der Beteiligung, zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, zu den Jahresergebnissen und Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie zu wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen etc. gemacht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligungsberichte Bestandteile der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellen, die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Rat beschlossen werden.

## **Anlagen:**

Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln

Verfasst:  
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:  
gez. Kohaus

# Ö 7.2



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht  
2022**



# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Übersicht über die Beteiligungen .....	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk .....	15
3.3 Baubetriebshof .....	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH .....	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH .....	39
4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ....	41
4.3 Volksbank Nottuln eG .....	43
4.4 Zweckverband EUREGIO.....	45
4.5 d-NRW AÖR Dortmund.....	47
4.6 KoPart eG.....	49
4.7 NRW.Urban.....	51



## 1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2022 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

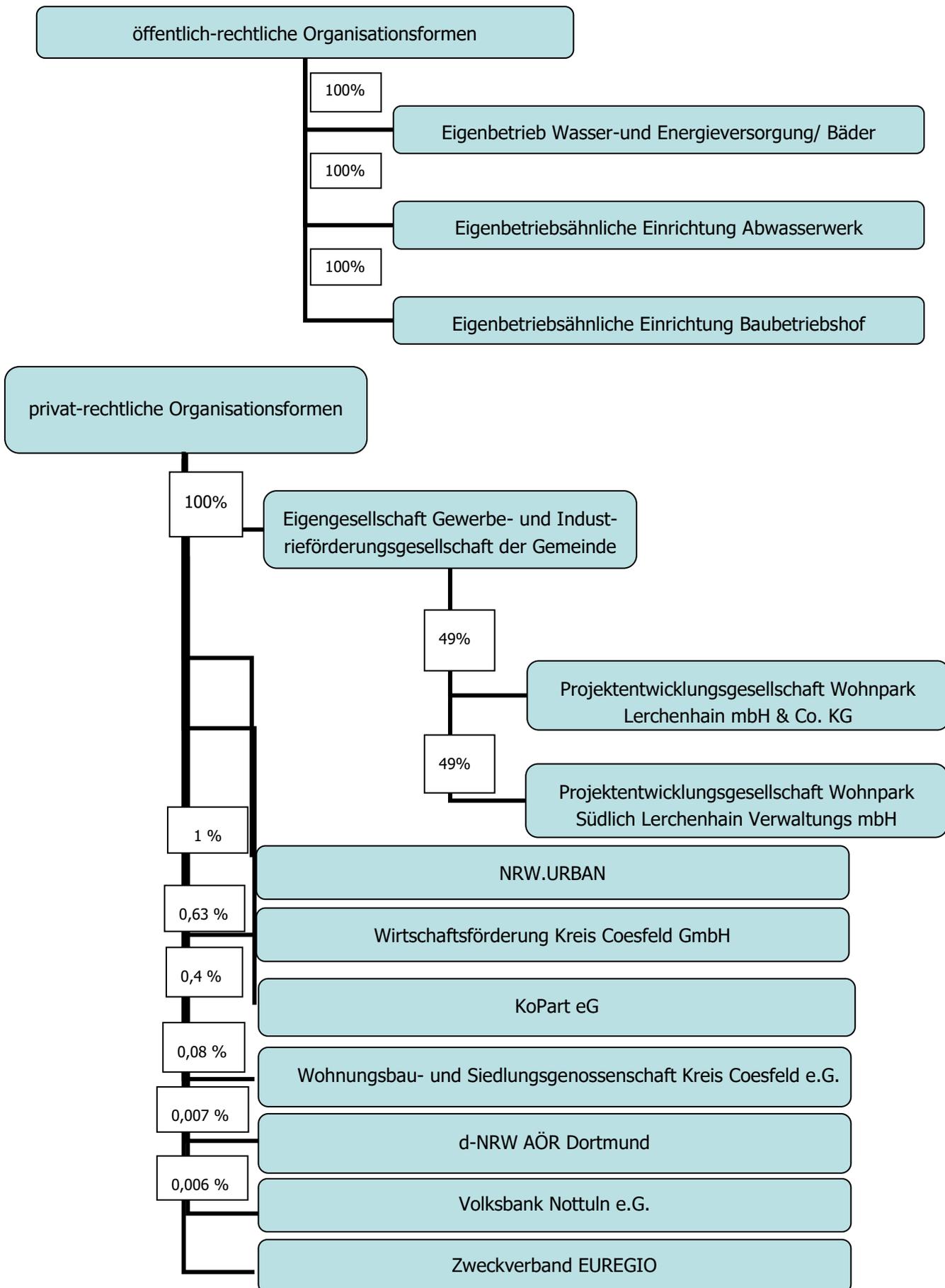
Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).



## 2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln





## **3. Mehrheitsbeteiligungen**

### **3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln**

#### **3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes**

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: [gemeindewerke@nottuln.de](mailto:gemeindewerke@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

#### **3.1.2. Ziele der Beteiligung**

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

#### **3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

### **3.1.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 4.216.509 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

### **3.1.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

### **3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

### 3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2022:

#### Ratsmitglieder

- |                     |   |
|---------------------|---|
| • Gerlach, Stepan   | Angestellter im Baugewerbe                    |
| • Bogus, Waldemar   | Architekt                                     |
| • Leufke, Paul      | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender       |
| • Büßing, Hermann   | Landwirt bis 15.09.2022                       |
| • Hülsken, Thomas   | Systemprogrammierer, stellvertr. Vorsitzender |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin                     |
| • Walter, Helmut    | Finanzbeamter                                 |

#### Sachkundige Bürger

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara              | Verwaltungsangestellte                                   |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,<br>freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen     | Zusteller/Unternehmer                                    |

### **Stellvertretende Sachkundige Bürger**

- |                                 |                                |                |
|---------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette               | Vorstandssekretärin            |                |
| • Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas | Diplom-Ingenieur               |                |
| • Kleinschmitt, Brigitte        | Hausfrau                       |                |
| • Duesberg, Marcus              | Unternehmensberater            |                |
| • Dr. Allendorf, Julian         | wissenschaftl. Mitarbeiter     |                |
| • Lunau, Markus                 | Unternehmensberater, Prokurist |                |
| • Laakmann, Lukas               | Student                        |                |
| • Königs, Christoph             | Justiziar                      |                |
| • Timpert, Friedhelm            | Angestellter                   |                |
| • Schiewerling, Matthias        | Bauingenieur                   | bis 31.12.2022 |
| • Bogus, Sabine                 | Architektin                    | ab 23.02.2022  |
| • Wendring, Daniel              | Service Delivery Manager       |                |
| • Tiefenbach, Jutta             | Logopädin                      | ab 23.02.2022  |
| • Van Stein, Herbert            | Angestellter                   | ab 23.02.2022  |

### **Mitarbeitervertreter**

- |                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten        | Techniker       |

### **Stellvertreter**

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald   | Techniker  |

### **3.1.8 Personalbestand**

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 8 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 10 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

### **3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen**

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		111.981	106.152	101.703
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.627.854	3.529.916	3.417.191
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.447.704	4.456.290	4.339.452
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		112.796	127.260	118.844
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		22.015	53.987	13.505
		<b>8.322.350</b>	<b>8.273.605</b>	<b>7.990.694</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		91.644	94.833	101.960
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		49.219	13.344	37.128
2. Forderungen gegen die Gemeinde		31.773	74.538	77.101
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				55.550
4. Sonstige Vermögensgegenstände		57.342	16.850	18.804
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.306.100	1.530.752	1.627.882
		<b>1.536.100</b>	<b>1.730.317</b>	<b>1.918.424</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>44.048</b>	<b>20.529</b>	<b>17.206</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>9.902.498</b>	<b>10.024.541</b>	<b>9.926.324</b>

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II. Kapitalrücklage	9.337.149	9.337.149	9.337.149
III. Gewinnrücklagen	-7.823.607	-7.732.160	-7.584.188
IV. Bilanzgewinn	91.447	147.971	147.971
	<b>4.004.989</b>	<b>4.152.960</b>	<b>4.216.509</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Sonderposten</b>	<b>1.611.799</b>	<b>1.595.314</b>	<b>1.605.479</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0	21.044	21.044
2. Sonstige Rückstellungen	532.145	529.978	648.452
	<b>532.415</b>	<b>551.023</b>	<b>669.496</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.606.733	3.576.711	3.291.292
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.358	25.087	21.975
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.329	56.865	45.768
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	39.029	49.766	6.765
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.845	16.725	41.940
	<b>3.753.294</b>	<b>3.725.154</b>	<b>3.434.841</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.902.498</b>	<b>10.024.451</b>	<b>9.926.324</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
1. Eigenkapitalquote	40,51	41,42	42,48
2. Fremdkapitalquote	43,27	37,16	34,60
3. Anlagenintensität	84,04	82,53	80,50

## Gemeindewerke Nottuln

### Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.230.103	3.268.938	3.420.849
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	30.934	70.586	18.754
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.006	167.370	63.968
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	788.817	827.351	978.549
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	408.908	362.912	249.445
	1.197.725	1.190.263	1.227.994
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	790.766	790.766	909.259
b) Soziale Abgaben	228.321	227.110	240.784
	1.019.087	1.050.039	1.050.043
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	464.787	466.491	469.288
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	501.039	518.484	522.320
8. Betriebliches Ergebnis	<b>228.034</b>	<b>294.565</b>	<b>294.565</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.915	77.455	128.934
	-86.915	-77.455	-128.934
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>141.119</b>	<b>217.110</b>	<b>217.110</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.927	66.430	29.714
13. Sonstige Steuern	2.745	2.709	2.664
14. Jahresergebnis	<b>91.447</b>	<b>147.971</b>	<b>63.549</b>



## **3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln**

### **3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: [gemeindewerke@nottuln.de](mailto:gemeindewerke@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

### **3.2.2. Ziele der Beteiligung**

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

### **3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

### **3.2.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 14.294.265 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

### **3.2.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

### **3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

### **3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)**

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2022:

### **Ratsmitglieder**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| • Gerlach, Stephan  | Angestellter im Baugewerbe              |
| • Bogus, Waldemar   | Architekt                               |
| • Leufke, Paul      | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann   | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender      |
| • Hülsken, Thomas   | Systemprogrammierer                     |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin               |
| • Walter, Helmut    | Finanzbeamter                           |

### **Sachkundige Bürger**

- |                           |                                   |            |
|---------------------------|-----------------------------------|------------|
| • Reiß, Lara              | Verwaltungsfachangestellte        |            |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte, bis           | 31.12.2022 |
|                           | freigest. Betriebsratsvorsitzende |            |
| • Jendroschka, Jürgen     | Zusteller/Unternehmer             |            |

### **Stellvertretende Sachkundige Bürger**

- |                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| • Müller, Annette                | Vorstandsekretärin |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing.         |

• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Laakmann, Lukas	Student	
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur	bis 31.12.2022
• Bogus, Sabine	Architektin	ab 23.02.2022
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	
• Tiefenbach, Jutta	Logopädin	ab 23.02.2022
• Van Stein, Herbert	Angestellter	ab 23.02.2022

### **Mitarbeitervertreter**

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

### **Stellvertreter**

- Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
- Gerding, Harald Techniker

### **3.2.8 Personalbestand**

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

### **3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen**

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	100.208	113.119	117.903
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	17.328.913	18.544.037	18.291.630
2. Technische Anlagen und Maschinen	477.615	543.378	491.793
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.925	53.506	40.518
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	323.365	18.022	95.140.09
	<b>18.272.026</b>	<b>19.272.062</b>	<b>19.036.984</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.763	29.617	0
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	13.294	112.945	40.983
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	460
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.899.954	4.817.571	4.923.418
	<b>6.017.011</b>	<b>4.960.133</b>	<b>4.964.861</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.734</b>	<b>3.196</b>	<b>3.196</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.294.770</b>	<b>24.235.391</b>	<b>24.005.041</b>

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II. Kapitalrücklage	4.249.162	4.637.532	4.965.627
III. Bilanzgewinn	455.462	404.522	328.638
	<b>13.704.624</b>	<b>14.042.053</b>	<b>14.294.265</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>5.840.514</b>	<b>5.590.616</b>	<b>5.342.673</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	<b>555.745</b>	<b>734.443</b>	<b>778.516</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.912.828	3.694.450	3.485.666
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.000	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.422	70.639	5.707
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	27.637	92.293	65621
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	10.897	32.594
	<b>4.193.887</b>	<b>3.868.279</b>	<b>3.589.588</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.294.770</b>	<b>24.235.391</b>	<b>24.005.041</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
1. Eigenkapitalquote	80,44	81,00	81,80
2. Fremdkapitalquote	19,55	15,96	14,95
3. Anlagenintensität	75,20	79,52	79,30

## Gemeindewerke Nottuln

### Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.376.496	3.410.365	3.368.391
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	35.206	37.442	35.223
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	183	58.698
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.798	88.289	95.521
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.589.652	1.609.007	1.609.007
	1.681.450	1.697.296	1.725.484
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	244.907	253.261	286.751
b) Soziale Abgaben	69.411	70.388	74.549
	314.308	323.599	361.300
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	747.207	809.749	821.251
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.014	141.322	185.788
8. Betriebliches Ergebnis	<b>507.713</b>	<b>476.002</b>	<b>368.389</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.256	22.118	103.707
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.403	93.436	143.296
	-52.147	-71.318	-39.589
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>455.566</b>	<b>404.684</b>	<b>328.800</b>
12. Sonstige Steuern	104	162	162
13. Jahresergebnis	<b>455.462</b>	<b>404.521</b>	<b>328.638</b>



### **3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln**

#### **3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: [gemeindewerke@nottuln.de](mailto:gemeindewerke@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

#### **3.3.2. Ziele der Beteiligung**

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

#### **3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

#### **3.3.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 609.826 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

### **3.3.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

### **3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

### **3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)**

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

**Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2022:

**Ratsmitglieder**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| • Gerlach, Stephan  | Angestellter im Baugewerbe              |
| • Bogus, Waldemar   | Architekt                               |
| • Leufke, Paul      | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann   | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender      |
| • Hülsken, Thomas   | Systemprogrammierer                     |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin               |
| • Walter, Helmut    | Finanzbeamter                           |

**Sachkundige Bürger**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| • Reiß, Lara              | Verwaltungsfachangestellte  |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte, bis 31.12.2022<br>freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen     | Zusteller/Unternehmer   |

**Stellvertretende Sachkundige Bürger**

- |                                  |                                |                |
|----------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette                | Vorstandsekretärin             |                |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing.                     |                |
| • Kleinschmitt, Brigitte         | Hausfrau                       |                |
| • Duesberg, Marcus               | Unternehmensberater            |                |
| • Dr. Allendorf, Julian          | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter |                |
| • Lunau, Markus                  | Unternehmensberater, Prokurist |                |
| • Laakmann, Lukas                | Student                        |                |
| • Königs, Christoph              | Justiziar                      |                |
| • Timpert, Friedhelm             | Angestellter                   |                |
| • Schiewerling, Matthias         | Bauingenieur                   | bis 31.12.2022 |
| • Bogus, Sabine                  | Architektin                    | ab 23.02.2022  |
| • Wendring, Daniel               | Service Delivery Manager       |                |
| • Tiefenbach, Jutta              | Logopädin                      | ab 23.02.2022  |
| • van Stein, Herbert             | Angestellter                   | ab 23.02.2022  |

### **Mitarbeitervertreter**

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

### **Stellvertreter**

Diekmann, Michael Dipl.-Ing.  
Gerding, Harald Techniker

### **3.3.8 Personalbestand**

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

### **3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen**

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.414	7.789	3.709
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	288.115	270.613	253.164
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.343	318.244	416.333
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	0	0
	<b>687.872</b>	<b>596.646</b>	<b>669.497</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	42.931	42.026	38.075
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.311	8.008	2.469
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	0	23.365	50.096
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	7.041	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	336.933	445.929	451.676
	<b>392.174</b>	<b>526.369</b>	<b>542.316</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.689</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.081.715</b>	<b>1.123.015</b>	<b>1.215.521</b>

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
		EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	39.370
IV.	Bilanzgewinn	92.677	94.178	49.300
		<b>636.792</b>	<b>638.294</b>	<b>609.826</b>
<b>B.</b>	<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>44.433</b>	<b>41.533</b>	<b>38.733</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>343.131</b>	<b>395.954</b>	<b>467.933</b>
	Sonstige Rückstellungen			
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.020	34.563	28.861
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.439	12.575	29.990
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	40.179
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	96	0
		<b>57.459</b>	<b>47.234</b>	<b>99.029</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.081.715</b>	<b>1.123.015</b>	<b>1.215.521</b>

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapitalquote	62,97	60,53	53,36
2.	Fremdkapitalquote	37,03	39,46	46,64
3.	Anlagenintensität	63,59	53,12	55,08

## Gemeindewerke Nottuln

### Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.720.191	2.901.211	2.457.516
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	71.036	153.211	62.557
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	409.966	478.323	407.190
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	939.290	1.026.031	559.200
	1.349.257	1.504.354	966.390
Rohergebnis			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	872.463	941.811	986.991
b) Soziale Abgaben	254.007	270.982	285.302
	1.126.470	1.126.470	1.272.293
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	97.725	103.464	97.905
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.587	137.318	134.441
8. Betriebliches Ergebnis	<b>95.188</b>	<b>96.504</b>	<b>49.044</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	276	226	3.110
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.932	1.697	1.999
	-1.656	-1.471	1.111
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>93.532</b>	<b>95.033</b>	<b>50.155</b>
12. Sonstige Steuern	855	855	855
13. Jahresergebnis	<b>92.677</b>	<b>94.178</b>	<b>49.300</b>



### **3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH**

#### **3.4.1 Sitz der Gesellschaft**

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: [gemeinde@nottuln.de](mailto:gemeinde@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

#### **3.4.2. Ziele der Beteiligung**

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

#### **3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

#### **3.4.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 1.580.474 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

#### **3.4.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

#### **3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

#### **3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2022)**

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2022 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2022:

#### **Mitglieder des Aufsichtsrates**

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7. Teichmann, Klaus	Rentner
8. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9. Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2022:

#### **Mitglieder der Gesellschafterversammlung**

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Gausebeck, Manfred	Beamter
5. Gerlach, Stephan	Angestellter Baugewerbe
6. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
7. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
8. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
9. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
10. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
11. Steimann, Morten	Rechtsreferendar
12. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
13. Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
14. Walter, Helmut	Finanzbeamter

### **3.4.8 Personalbestand**

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

### **3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen**

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

## Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

### Bilanz

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	<b>308.628</b>	<b>308.628</b>	<b>308.628</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	839	839	486
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.185.056	0	541
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21	943.260	708.708
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.632.980	1.571.791	1.518.350
	<b>2.818.883</b>	<b>2.515.890</b>	<b>2.227.544</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2267</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.129.777</b>	<b>2.824.518</b>	<b>2.536.172</b>

## Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

### Bilanz

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-7.421.764	-6.935.500	-6.966.051
IV. Jahresüberschuss	486.264	-30.551	-15.031
	<b>1.626.056</b>	<b>1.595.505</b>	<b>1.580.474</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	<b>5.979</b>	<b>5.850</b>	<b>6.929</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.495.011	1.221.171	947.330
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	360
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.731	1.992	1.078
	<b>1.497.742</b>	<b>1.223.162</b>	<b>948.690</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.129.777</b>	<b>2.824.518</b>	<b>2.536.172</b>

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. Eigenkapitalquote	51,95	56,49	62,32
2. Fremdkapitalquote	47,85	43,31	37,41

## Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

### Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	577.639	7628	17.191
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	-58.774	0	353
3. Sonstige betriebliche Erträge	59	3	0
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	0 0	0 0	0 0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.704	25.639	28.709
8. Betriebliches Ergebnis	<b>497.220</b>	<b>-18.008</b>	<b>-11.165</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.076	57.109	70.151
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.033	69.651	73.311
	-10.957	-12.542	-3.160
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>486.264</b>	<b>-30.551</b>	<b>-15.031</b>
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	<b>486.264</b>	<b>-30.551</b>	<b>-15.031</b>



## 4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

### 4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

#### 4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11  
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0

Fax: 02594 / 78240-29

E-Mail: [info@wfc-kreis-coesfeld.de](mailto:info@wfc-kreis-coesfeld.de)



Homepage: [www.wfc-kreis-coesfeld.de](http://www.wfc-kreis-coesfeld.de)

#### 4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)  
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)  
Matthias Entrup, Vorstandsvorsitzender VR-BankWestmünsterland eG  
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen  
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland  
Sebastian Täger, Bürgermeister der Gemeinde Senden  
Klaus-Viktor Kleebaum, Kreistagsabgeordneter  
Manfred Kunstlewe, Kreistagsabgeordneter (verstorben 25.06.2022)  
Margarete Schäpers, Kreistagsabgeordnete (seit 21.09.2022)  
Norbert Vogelpohl, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)  
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)

Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

#### **4.1.3 Rechtliche Verhältnisse**

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuln:	650,00 € (0,63 %)

#### **4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 verwiesen.

[wfc-Geschäftsbericht-2022 \(pageflow.io\)](#)

(Stand: 17.07.2023)

## 4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

### 4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18  
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000  
Telefax.: 02541 / 7813  
E-Mail: [info@wsg-kreis-coesfeld.de](mailto:info@wsg-kreis-coesfeld.de)



Homepage: [www.wsg-kreis-coesfeld.de](http://www.wsg-kreis-coesfeld.de)

### 4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand: Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.)  
Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich)  
Markus Mönter (nebenamtlich)

Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2021 zu entnehmen.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2021 hielten 1.303 Mitglieder insgesamt 2.438 Geschäftsanteile.

### 4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder): 488.000 €

Anteil der Gemeinde Not-  
teln: 400,00 € (0,08 %)

#### **4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2021 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 entnommen werden.

[WSG COE Gbericht 2021-06.pdf \(wsg-kreis-coesfeld.de\)](#)

Der Geschäftsbericht 2022 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.07.2023)

### 4.3 Volksbank Nottuln eG

#### 4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1  
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0  
Fax: 02502 / 9400-190  
E-Mail: [info@volksbank-nottuln.de](mailto:info@volksbank-nottuln.de)



Homepage: [www.volksbank-nottuln.de](http://www.volksbank-nottuln.de)

#### 4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand: Martin Aldenhoff  
Martin Herding (Sprecher)  
Egbert Messing

Aufsichtsrat: Michael Pöppelmann (Vorsitzender)  
Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender)  
Christian Streyll (stellv. Vorsitzender)  
Dieter Geßmann  
Bernd Hegemann  
Berthold Klüsener  
Josef Raestrup  
Linda Witten

Mitglieder: Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2022 aus 10.920 Mitgliedern.

#### 4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Gezeichnetes Kapital: 4.674.076,55 €

Anteil der Gemeinde Nottuln:

250,00 € (0,006 %)

#### **4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2022 verwiesen.

## 4.4 Zweckverband EUREGIO

### 4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362  
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0  
Fax: 02562 / 702-59  
E-Mail: [info@euregio.eu](mailto:info@euregio.eu)

Homepage: [www.euregio.eu](http://www.euregio.eu)



### 4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Keschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Oldenzaal S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemeente Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt Roelof Bleker, Burgemeester Gemeente Enschede
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

#### **4.4.3 Rechtliche Verhältnisse**

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

#### **4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2021 verwiesen.

(Stand 25.07.2023)

## 4.5 d-NRW AöR Dortmund

### 4.5.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Rheinische Straße 1  
44137 Dortmund

Telefonnr.: 0231/222438-100

Fax: 0231/222438-111

E-Mail: [info@digitales.nrw.de](mailto:info@digitales.nrw.de)

Homepage: [www.d-nrw.de](http://www.d-nrw.de)



### 4.5.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:	Dr. Roger Lienenkamp (Geschäftsführer) Markus Both (stellvertr. Geschäftsführer)
Verwaltungsrat:	Sebastian Kopietz (Stadtdirektor Stadt Bochum) Harald Zillikens (Bürgermeister Stadt Jüchen) Andreas Wohland (Städte & Gemeindebund) Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss) Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag NRW) Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (Beauftragter der Landesregierung für IT MHKBD NRW (CIO)) Simone Dreyer (Regierungsbeschäftigte MAGS NRW) Lee Hamacher (Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW) Dr. Heinz Oberheim (Ministerialrat FM NRW) Katharina Jestaedt (Ministerialdirigentin IM NRW) Diane Jägers (Ministerialdirigentin MHKBD NRW)
Mitglieder:	Träger sind zum 31.12.2022 das Land NRW sowie 368 nordrhein-westfälische Kommunen

#### **4.5.3 Rechtliche Verhältnisse**

Gesellschaftsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Gezeichnetes Kapital:	1.368.000,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	1.000,00 € (0,073 %)

#### **4.5.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2022 verwiesen.

## 4.6 KoPart eG

### 4.6.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Kaiserswerther Str. 199-  
201  
40474 Düsseldorf

Telefonnr.: 0211/59895755  
Fax: 0211/4307722  
E-Mail: [info@kopart.de](mailto:info@kopart.de)

Homepage: [www.kopart.de](http://www.kopart.de)



### 4.6.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:  der)	Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender)	
	Dr. Peter Queitsch (stellv. Vorstandsvorsitzen-)	
	Philipp Gilbert	bis 28.03.2022
	Dr. Jan Fallack	ab 28.03.2022
	Claudia Koll-Sarfeld	bis 23.11.2022
	Viola wallbaum	ab 23.11.2022
	Andre Siedenberg	
Aufsichtsrat:	Christof Sommer (Vorsitzender)	
	Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)	
	Claus Jacobi	
	Thomas Görtz	
	Christoph Schultz	
	Martin Frömmer	
Mitglieder:	150 nordrhein-westfälische Kommunen	

#### **4.6.3 Rechtliche Verhältnisse**

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft
Gezeichnetes Kapital:	189.750 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	750,00 € (0,4 %)

#### **4.6.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.

## 4.7 NRW.Urban GmbH

### 4.7.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Revierstraße 3  
44379 Dortmund

Telefonnr.: 0231/4341.0  
Fax: 0231/4341-325  
E-Mail: [info@nrw-urban.de](mailto:info@nrw-urban.de)

Homepage: [www.nrw-urban.de](http://www.nrw-urban.de)



### 4.7.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung: Henk Brockmeyer  
Ludger Kloidt

Mitglieder: 150 nordrhein-westfälische Kommunen

### 4.7.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital: 100.000 €

Anteil der Gemeinde Nottuln: 1000,00 € (1%)

### 4.7.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Kommunalen Entwicklung



<b>öffentliche          Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>208/2023</b>
Produktbereich/Betriebszweig: <b>01 Innere Verwaltung</b> Datum: <b>14.11.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2023

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2023 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2023 Gebrauch zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Klimatische Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

## **Sachverhalt:**

Nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Mit dem 2. NKFVG NRW vom 18. Dezember 2018 wurde u. a. die GO NRW dahingehend geändert, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Erfüllt eine Kommune die in § 116a Abs. 1 GO NRW genannten größenabhängigen Merkmale, ist sie von der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreit. Von der größenabhängigen Befreiung wurde bereits in den Jahren 2019 bis 2022 Gebrauch gemacht. Über die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses entscheidet der Rat jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW). Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 2 GO NRW). In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die größenabhängigen Merkmale zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 dargestellt, die die Befreiung verdeutlichen. Zum Stichtag 31.12.2023 werden keine weitreichenden Änderungen erwartet. Im Falle einer Befreiung hat die Gemeinde einen ausführlichen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rats in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

## **Anlagen:**

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW - Auswertung

Verfasst:  
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:  
gez. Kohaus

Name der Kommune  
**Gemeinde Nottuln**

Jahr der Befreiung  
**2022**

Kriterium 1  
**Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	137.115.926,76 €	128.845.546,58 €	 <b>Das Kriterium ist erfüllt.</b>
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	37.683.058,61 €	38.207.375,27 €	
<u>= &lt; 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 174.798.985,37 €</u>	<u>= 167.052.921,85 €</u>	

Kriterium 2  
**Anteil Erträge**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	9.317.570,65 €	9.696.169,41 €	 <b>Das Kriterium ist erfüllt.</b>
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	41.273.229,33 €	38.758.833,83 €	
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 22,58 %</u>	<u>= 25,02 %</u>	

Kriterium 3  
**Anteil Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	37.683.058,61 €	38.207.375,27 €	 <b>Das Kriterium ist erfüllt.</b>
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	137.115.926,76 €	128.845.546,58 €	
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 27,48 %</u>	<u>= 29,65 %</u>	

Kriterien 1 bis 3  
**Gesamtauswertung**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

**Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.**



<b>öffentliche          Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 209/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Datum: <b>15.11.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2023

**Klimatische Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

## Sachverhalt:

Der Finanzbericht der Gemeinde Nottuln soll einen informativen und transparenten Überblick über die Ertrags- und Finanzsituation zum Stichtag bieten. Das heißt unterjährig betrachten wird die Liquidität (linke Säule des Diagramms) sowie das unterjährige Ergebnis (rechte Säule). Die Finanz- und Ergebnisrechnung sind ausgelagerte Konten der Vermögensrechnung, siehe Schaubild.



Nachfolgend sind einige Ertrags- und Liquiditätszahlen abgebildet. Die Details sind der Anlage Finanzbericht per Stichtag zu entnehmen. Alle Zahlenangaben in den Tabellen sind in T€.

### 1. Ergebnis- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Sept 22	Sept 23	Differenz
Jahresergebnis	256	92	-163
Änderung des Finanzbestand	-3.770	-2.246	1.524

### 2. Darstellung IST-Situation

Bezeichnung	Okt 23	Plan 2023	Plan 23*
Jahresergebnis	118	-270	504
Änderung des Finanzbestand	-2.245	-18.809	-5.680

\*Fortgeschriebener Ansatz

### 3. Investitionen und Ermächtigungsübertragungen

Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung	Ansatz Gesamt	Mittel Verbraucht	Mittel Verfügbar	Prognose 23
Summe	15.507	29.245	5.718	24.631	12.648

#### 4. Vermögens- und Schuldenstand

Bezeichnung	30.09.
Liquidität	15.197
Darlehen	20.683
Kreditermächtigungen Gesamt – verabschiedet*	18.000
Kreditermächtigung Gesamt – noch nicht verabschiedet	14.200

\* Hiervon wurden bereits 2,0 Mio. € für die Flüchtlingsunterkunft in Appelhülsen in Anspruch genommen.

#### 5. Fördermittelmanagement

Status Förderung	Beantragt	Fördersumme
Offen	2.260	1.808
In Umsetzung	3.205	2.986
Abgeschlossen	4.882	4.321
Zurückgezogen	191	157

### Anlagen:

Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2023

Verfasst:  
gez. Lechtenberg, Thomas

Fachbereichsleitung:  
gez. Kohaus

# Ö 7.4



---

## *Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2023*

---



---

*Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss  
Sitzung: 28.11.2023*

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG ZUM 30.09.</b> .....	<b>3</b>
1.1	KOMMENTIERUNG ERGEBNISRECHNUNG ZUM 30.09. ....	4
1.2	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER ERTRAGSKONTEN ZUM 30.09. ....	5
1.3	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER AUFWANDSKONTEN ZUM 30.09. ....	6
<b>2</b>	<b>FINANZRECHNUNG ZUM 30.09.</b> .....	<b>7</b>
2.1	KOMMENTIERUNG FINANZRECHNUNG ZUM 30.09. ....	9
<b>3</b>	<b>DARSTELLUNG IST-SITUATION UND PROGNOSE</b> .....	<b>10</b>
3.1	ERGEBNISRECHNUNG .....	10
3.2	KOMMENTIERUNG ERGEBNISRECHNUNG.....	11
3.3	FINANZRECHNUNG .....	12
3.4	KOMMENTIERUNG FINANZRECHNUNG.....	14
<b>4</b>	<b>INVESTITIONEN UND ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN</b> .....	<b>15</b>
4.1	ÜBERBLICK.....	15
4.2	INVESTITIONSPLAN INKL. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN.....	15
<b>5</b>	<b>ENTWICKLUNG VERMÖGENS- UND SCHULDENSTAND</b> .....	<b>18</b>
5.1	LIQUIDITÄTSSTATUS .....	18
5.2	SCHULDENSTAND 30.09.2023 .....	19
5.3	KREDITERMÄCHTIGUNGEN .....	19
5.4	ENTWICKLUNG DARLEHEN, TILGUNG UND ZINSEN .....	20
5.5	ZINSENTWICKLUNG*.....	21
<b>6</b>	<b>MITTELVORTEILUNG</b> .....	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSZAHLUNGEN</b> .....	<b>23</b>
<b>8</b>	<b>ÜBERSICHT FÖRDERVORHABEN</b> .....	<b>24</b>
8.1	ÜBERBLICK.....	24
8.2	FÖRDERANTRÄGE NACH MAßNAHMEN .....	25
<b>9</b>	<b>ERTRÄGE UND KOSTEN FLÜCHTLINGE</b> .....	<b>27</b>
<b>10</b>	<b>EIGENKAPITALENTWICKLUNG</b> .....	<b>28</b>

\*Quelle: Information bereitgestellt durch die MAGRAL AG, München

## 1 Ergebnisrechnung zum 30.09.

In den Positionen 02, 04 und 14 sind Sonderposten, ARAP's sowie die bilanziellen Abschreibungen enthalten. Wie hoch die Beträge sind, ist unter dem Punkt 1.1. zu entnehmen. Diese Positionen sind nicht liquiditätswirksam.

Ergebnisrechnung	Ist 09/2022	Ist 09/2023	Differenz	Abweichung in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.377.297	17.904.261	-473.037	-2,6%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.778.786	3.094.056	315.270	11,3%
3. Sonstige Transfererträge	105.536	30.114	-75.423	-71,5%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.510.883	2.586.090	75.207	3,0%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	504.674	557.915	53.240	10,5%
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	581.993	573.073	-8.920	-1,5%
7. Sonstige ordentliche Erträge	747.350	813.794	66.444	8,9%
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.110	0	-2.110	-100,0%
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>25.608.630</b>	<b>25.559.301</b>	<b>-49.329</b>	
11. Personalaufwendungen	4.452.579	4.767.303	314.724	7,1%
12. Versorgungsaufwendungen	702.030	660.870	-41.160	-5,9%
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.651.977	6.438.929	786.952	13,9%
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	263	263	
15. Transferaufwendungen	13.071.812	12.291.504	-780.308	-6,0%
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.316.170	1.324.123	7.953	0,6%
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.194.568</b>	<b>25.482.992</b>	<b>288.424</b>	
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>414.062</b>	<b>76.309</b>	<b>-337.753</b>	
19. Finanzerträge	199.326	352.940	153.614	77,1%
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	357.292	336.822	-20.470	-5,7%
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>-157.966</b>	<b>16.118</b>	<b>174.084</b>	
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>256.096</b>	<b>92.427</b>	<b>-163.669</b>	
23. Außerordentliche Erträge	0	11	11	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	
<b>26. Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>256.096</b>	<b>92.438</b>	<b>-163.658</b>	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.216	7.530	-7.686	-50,5%
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.216	7.643	-7.573	-49,8%
<b>29. Jahresergebnis</b>	<b>256.096</b>	<b>92.325</b>	<b>-163.770</b>	

Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt, d. h. Sonderposten, Abschreibungen, Rückstellungen und aktivierte Eigenleistungen sind noch nicht gebucht.

## 1.1 Kommentierung Ergebnisrechnung zum 30.09.

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Entwicklung Gewerbesteuer	+1.200
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer (3.123 T€) sind nicht zum 30.09. gebucht worden, sondern erst am 24.10.23. Daher liegt der Wert unter dem Vorjahresniveau.	-2.870
01	Kompensationsleistungen	Erhöhung aufgrund des Bescheides des Landes NRW	+175
02	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Erhöhte Zuweisungen durch das Land, u. a. 2. Tranche Leistungen Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge	+512
11	Personalaufwendungen	Tarifsteigerungen und Neueinstellungen	+310
12	Versorgungsaufwendungen	Derzeit noch keine Rückstellungen berücksichtigt	-40
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Steigerung Energiekosten (Strom, Fernwärme, Wasser)	+30
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Steigerung Energiekosten (Gas)	+155
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Unterhaltsreinigung (neuer Dienstleistungsvertrag)	+50
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Vorauszahlung Ortslinienverkehr 2023 (ÖPNV) – Vorauszahlung im Vorjahr erst im November und Dezember	+444
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Catering und Betreuung Flüchtlinge	+189
19	Finanzerträge	Positive Entwicklung aufgrund von Geldanlagen und Adjustierung eines Swap-Vertrages über die MAGRAL AG	+154

## 1.2 Darstellung ausgewählter Ertragskonten zum 30.09.

Nr.	Bezeichnung	Ist 09/2022	Ist 09/2023	Differenz	Abweichung in %
01	Grundsteuer B	3.232.259	3.265.355	33.096	1,0%
01	Gewerbsteuer "ohne Wasserwerk"	4.761.213	6.918.539	2.157.326	45,3%
01	Anteil an der Einkommensteuer	8.683.194	6.095.729	-2.587.465	-29,8%
01	Anteil an der Umsatzsteuer	824.263	547.081	-277.182	-33,6%
01	Kompensationsleist. (Fam.-Ausgleich, Kinderbonus)	599.482	776.349	176.867	29,5%
02	Schlüsselzuweisungen vom Land	880.537	935.606	55.069	6,3%
02	Erstattungen f. Leistg. vom Land (FlüAG)	1.885.571	2.025.589	140.018	7,4%
07	Konzessionsabgaben (ohne Wasserwerk)	418.694	457.563	38.870	9,3%

### 1.3 Darstellung ausgewählter Aufwandskonten zum 30.09.

Nr.	Bezeichnung	Ist 09/2022	Ist 09/2023	Differenz	Abweichung in %
13	Unterhaltung Außenanlagen	903.931	891.936	-11.995	-1,3%
13	Gebäudeunterhaltung	251.355	171.596	-79.760	-31,7%
13	Gebäudereinigung	322.302	362.100	39.798	12,3%
13	Unterhaltung Straßen/ sonst. Infrastrukturvermoegen	903.054	891.555	-11.500	-1,3%
13	Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände	279.487	243.288	-36.199	-13,0%
13	Abfallgebührenhaushalt	1.032.889	1.061.168	28.279	2,7%
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.576.030	2.464.431	-111.599	-4,3%
15	Leistungen für Asylbewerber	1.124.295	761.849	-362.445	-32,2%
15	Zuweisungen f. sonstige öffentliche Zwecke	865.198	752	-864.446	-99,9%
15	Zuschüsse an Private	561.373	599.465	38.091	6,8%
15	Kreisumlage	9.479.948	9.559.277	79.329	0,8%
15	Gewerbesteuerumlage	428.396	497.958	69.561	16,2%

## 2 Finanzrechnung zum 30.09.

Finanzrechnung	Ist 09/2022	Ist 09/2023	Differenz	Abweichung in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.619.561	20.438.454	3.818.893	23,0%
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.044.205	3.126.617	82.412	2,7%
3. Sonstige Transfereinzahlungen	103.754	34.802	-68.951	-66,5%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.571.387	2.640.247	68.860	2,7%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	619.475	670.198	50.723	8,2%
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	682.550	601.617	-80.933	-11,9%
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	679.401	620.248	-59.153	-8,7%
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	199.331	367.727	168.396	84,5%
<b>9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.519.664</b>	<b>28.499.910</b>	<b>3.980.246</b>	
10. Personalauszahlungen	4.444.978	4.774.500	329.522	7,4%
11. Versorgungsauszahlungen	702.030	660.870	-41.160	-5,9%
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.343.731	7.035.284	691.553	10,9%
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	412.240	382.793	-29.447	-7,1%
14. Transferleistungen	13.432.604	12.450.203	-982.401	-7,3%
15. Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.458.468	1.546.783	88.315	6,1%
<b>16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.794.050</b>	<b>26.850.432</b>	<b>56.382</b>	
<b>17. Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.274.386</b>	<b>1.649.478</b>	<b>3.923.864</b>	

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ist 09/2022</b>	<b>Ist 09/2023</b>	<b>Differenz</b>
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen [Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen]	2.023.913	2.158.015	134.101
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen]	36.518	25.623	-10.895
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen]	0	0	0
21. Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten [Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten]	450	450	0
22. Sonstige Investitionseinzahlungen [Sonstige Investitionseinzahlungen]	0	0	0
<b>23. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit [Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit]</b>	<b>2.060.882</b>	<b>2.184.088</b>	<b>123.206</b>
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden [Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden]	273.302	1.834.722	1.561.420
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen [Auszahlungen für Baumaßnahmen]	1.926.854	4.636.438	2.709.585
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen [Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen]	510.198	266.724	-243.474
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen [Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen]	42.434	42.942	507
28. Auszahlungen von akt. Zuwendungen [Auszahlungen von akt. Zuwendungen]	0	178.500	178.500
29. Sonstige Investitionsauszahlungen [Sonstige Investitionsauszahlungen]	36.272	13.869	-22.403
<b>30. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit [Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit]</b>	<b>2.789.060</b>	<b>6.973.197</b>	<b>4.184.136</b>
<b>31. Saldo der Investitionstätigkeit [Saldo der Investitionstätigkeit]</b>	<b>-728.179</b>	<b>-4.789.109</b>	<b>-4.060.930</b>
<b>32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.002.565</b>	<b>-3.139.631</b>	<b>-137.066</b>
33. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	400.000	2.000.000	1.600.000
34. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
35. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	986.611	927.556	-59.055
36. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	180.485	178.847	-1.638
<b>37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-767.096</b>	<b>893.597</b>	<b>1.660.693</b>
<b>38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.769.661</b>	<b>-2.246.034</b>	<b>1.523.627</b>
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.443.122	17.779.231	3.336.109
40. +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	125.216	313.407	188.192
<b>41. Liquide Mittel</b>	<b>10.798.677</b>	<b>15.846.605</b>	<b>5.047.928</b>

Im Investitionssaldo sind bereits die Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023 enthalten.

## 2.1 Kommentierung Finanzrechnung zum 30.09.

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
17	Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	Entwicklung aus dem Liquiditätsfluss der Ertrags- und Aufwandskonten	+3.924
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Erhöhung Investitionspauschalen, Förderung Belastungsausgleich G8/G9 und weitere viele kleine Einzelmaßnahmen	+135
24	Auszahl.f. Erwerb/Herstellung v. Grundst + Gebäude	Kauf Ackerfläche	+1.561
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Teilneubau Sebastiangrundschule, Neubau Kita OGS Martinusschule, Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen, Containeranlage Turnhalle Niederstockumer Weg	+2.710
28	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Eigenanteil bzw. Zuschüsse Radwegeausbau K11 und K13	+179
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Neubau Flüchtlingsunterkunft in Appelhülsen (subventionierter Kredit über die NRW Bank – Zinssatz 0%)	+2.000

### 3 Darstellung IST-Situation und Prognose

#### 3.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 10/2023	Plan 2023	Prognose	Differenz Prognose zu Plan
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.929.227	27.125.385	28.988.267	21.405.940	28.179.250	29.243.550	1.064.300
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.707.942	4.404.115	5.292.298	3.174.292	4.608.621	4.608.621	0
3. Sonstige Transfererträge	941.310	464.439	176.303	36.262	78.600	78.600	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.341.690	3.643.189	3.778.329	2.708.972	4.123.154	4.123.154	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	609.752	594.801	624.737	581.751	625.620	625.620	0
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.087.854	872.297	954.824	622.712	776.590	776.590	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.429.078	1.406.971	1.390.436	843.673	875.500	875.500	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	167.514	242.040	39.339	0	588.225	388.225	-200.000
9. Bestandsveränderungen	-2.699	5.597	28.696	0	0	0	0
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>36.211.669</b>	<b>38.758.834</b>	<b>41.273.229</b>	<b>29.373.602</b>	<b>39.855.560</b>	<b>40.719.860</b>	<b>864.300</b>
11. Personalaufwendungen	5.969.637	6.095.548	6.289.605	5.317.466	6.932.686	6.932.686	0
12. Versorgungsaufwendungen	1.297.928	935.958	1.016.763	734.300	763.487	763.487	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.119.454	8.193.051	8.918.518	7.156.923	11.491.494	11.491.494	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.157.663	3.320.785	3.434.706	263	3.285.645	3.500.000	214.355
15. Transferaufwendungen	14.407.257	16.914.819	17.522.289	14.549.112	17.828.854	17.628.854	-200.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.127.823	2.019.290	2.141.073	1.464.332	2.139.765	2.246.201	106.436
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.079.761</b>	<b>37.479.452</b>	<b>39.322.954</b>	<b>29.222.396</b>	<b>42.441.931</b>	<b>42.562.722</b>	<b>120.791</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>131.907</b>	<b>1.279.382</b>	<b>1.950.275</b>	<b>151.206</b>	<b>-2.586.371</b>	<b>-1.842.862</b>	<b>743.509</b>
19. Finanzerträge	178.030	250.204	351.192	376.964	195.580	450.000	254.420
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	645.863	572.651	743.442	410.084	593.752	617.148	23.396
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>-467.833</b>	<b>-322.446</b>	<b>-392.250</b>	<b>-33.120</b>	<b>-398.172</b>	<b>-167.148</b>	<b>231.024</b>
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-335.926</b>	<b>956.936</b>	<b>1.558.026</b>	<b>118.087</b>	<b>-2.984.543</b>	<b>-2.010.010</b>	<b>974.533</b>
23. Außerordentliche Erträge	375.160	579.204	747.216	11	2.714.520	2.514.520	-200.000
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>375.160</b>	<b>579.204</b>	<b>747.216</b>	<b>11</b>	<b>2.714.520</b>	<b>2.514.520</b>	<b>-200.000</b>
<b>26. Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.235</b>	<b>1.536.140</b>	<b>2.305.242</b>	<b>118.098</b>	<b>-270.023</b>	<b>504.510</b>	<b>774.533</b>
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	108.410	150.154	111.251	7.530	131.827	131.827	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.410	150.154	111.251	7.643	131.827	131.827	0
<b>29. Jahresergebnis</b>	<b>39.235</b>	<b>1.536.140</b>	<b>2.305.242</b>	<b>117.985</b>	<b>-270.023</b>	<b>504.510</b>	<b>774.533</b>

### 3.2 Kommentierung Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
	IST-Zahlen 31.10.2023	In den IST-Zahlen sind keine Jahresabschlussbuchungen wie Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.	
	Plan 2023 und Prognose	Fortgeschriebener Planansatz und Prognose enthalten Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen.	
	<b>Kommentierung Einzelpositionen</b>		
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	Anpassung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer aufgrund von Prognosen und IST-Werten	+1.064
08	Aktivierte Eigenleistungen	Reduzierung aufgrund des Baufortschritts wie Feuerwehr Appelhülsen und Kita Gemeindewiese	-200
14	Bilanzielle Abschreibungen	Anpassung aufgrund der getätigten Investitionen	+214
15	Transferaufwendungen	Reduzierung Betrag Verlustübernahme Schwimmbad	-200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erstellung Wärmeplanung	+106
19	Finanzerträge	Aufgrund der Erhöhung der Habenzinsen sowie der Erträge aus Adjustierung	+254
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Aus der Ablösung der Altschulden - Konsolidierungsvereinbarung GIG	-23
23	Außerordentliche Erträge	Reduzierung Betrag Verlustübernahme Schwimmbad (Corona-Schaden)	-200

### 3.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 10/2023	Plan 2023	Prognose	Differenz Prognose zu Plan
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.968.513	26.805.730	26.866.683	24.000.929	28.179.250	29.243.550	1.064.300
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.260.374	2.889.908	4.098.424	3.147.019	3.337.141	3.337.141	0
3. Sonstige Transfereinzahlungen	761.876	440.465	176.408	40.260	78.600	78.600	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.041	2.827.839	3.350.039	2.782.717	3.328.108	3.328.108	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.307	697.503	1.050.189	777.528	625.620	625.620	0
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.100.107	873.314	907.349	657.634	776.590	776.590	0
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.071	811.904	884.746	859.018	860.500	860.500	0
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.312	250.994	336.410	391.751	195.580	450.000	254.420
<b>9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.415.600</b>	<b>35.597.657</b>	<b>37.670.246</b>	<b>32.656.858</b>	<b>37.381.389</b>	<b>38.700.109</b>	<b>1.318.720</b>
10. Personalauszahlungen	5.683.829	5.976.441	6.211.810	5.323.035	6.685.522	6.685.522	0
11. Versorgungsauszahlungen	782.963	765.755	930.647	734.300	1.027.000	1.027.000	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.304.494	7.602.478	8.843.874	7.731.608	11.434.494	11.434.494	0
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	648.746	577.602	752.086	456.055	593.752	617.148	23.396
14. Transferleistungen	14.145.738	16.089.019	17.556.592	14.357.671	17.828.854	17.628.854	-200.000
15. Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.598.036	1.595.631	1.828.667	1.751.180	1.697.997	1.804.433	106.436
<b>16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.163.807</b>	<b>32.606.927</b>	<b>36.123.677</b>	<b>30.353.849</b>	<b>39.267.619</b>	<b>39.197.451</b>	<b>-70.168</b>
<b>17. Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.251.794</b>	<b>2.990.730</b>	<b>1.546.570</b>	<b>2.303.008</b>	<b>-1.886.230</b>	<b>-497.342</b>	<b>1.388.888</b>

Finanzrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 10/2023	Plan 2023	Prognose	Differenz Prognose zu Plan
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen [Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen]	2.131.157	2.855.918	2.774.103	2.196.683	3.726.860	3.726.860	0
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen]	6.566	427.373	76.308	25.623	0	25.623	25.623
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen [Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen]	250	0	0	0	0	0	0
21. Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten [Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten]	110.242	92.330	600	500	0	500	500
22. Sonstige Investitionseinzahlungen [Sonstige Investitionseinzahlungen]	580.901	83.809	0	0	0	0	0
<b>23. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit [Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit]</b>	<b>2.829.116</b>	<b>3.459.430</b>	<b>2.851.011</b>	<b>2.222.806</b>	<b>3.726.860</b>	<b>3.752.983</b>	<b>26.123</b>
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden [Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden]	1.113.239	333.065	344.709	1.854.073	9.584.356	5.000.130	-4.584.226
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen [Auszahlungen für Baumaßnahmen]	2.349.785	944.736	2.910.905	5.039.805	18.927.709	5.718.056	-13.209.653
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen [Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen]	500.751	701.247	577.635	355.023	2.331.529	1.281.408	-1.050.122
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen [Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen]	38.926	41.202	42.434	42.942	43.000	42.942	-58
28. Auszahlungen von akt. Zuwendungen [Auszahlungen von akt. Zuwendungen]	1.169.174	1.137.013	180.104	178.500	1.107.154	307.154	-800.000
29. Sonstige Investitionsauszahlungen [Sonstige Investitionsauszahlungen]	19.539	17.281	47.057	13.869	74.675	4.636	-70.039
<b>30. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit [Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit]</b>	<b>5.191.414</b>	<b>3.174.544</b>	<b>4.102.845</b>	<b>7.484.213</b>	<b>32.068.424</b>	<b>12.354.326</b>	<b>-19.714.098</b>
<b>31. Saldo der Investitionstätigkeit [Saldo der Investitionstätigkeit]</b>	<b>-2.362.297</b>	<b>284.886</b>	<b>-1.251.834</b>	<b>-5.261.407</b>	<b>-28.341.564</b>	<b>-8.601.343</b>	<b>19.740.221</b>
<b>32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-110.504</b>	<b>3.275.616</b>	<b>294.736</b>	<b>-2.958.398</b>	<b>-30.227.794</b>	<b>-9.098.685</b>	<b>21.129.109</b>
33. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	2.375.000	1.000.000	4.700.000	2.000.000	13.000.000	5.000.000	-8.000.000
34. Einzahlungen aus der Aufn. und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	173.483	0	0	0	0	0	0
35. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	1.080.221	1.139.379	1.184.082	1.108.065	1.340.860	1.340.860	0
36. Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	240.647	240.647	240.647	178.847	240.647	240.647	0
<b>37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.227.616</b>	<b>-380.026</b>	<b>3.275.271</b>	<b>713.088</b>	<b>11.418.493</b>	<b>3.418.493</b>	<b>-8.000.000</b>
<b>38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.117.112</b>	<b>2.895.590</b>	<b>3.570.007</b>	<b>-2.245.310</b>	<b>-18.809.301</b>	<b>-5.680.192</b>	<b>13.129.109</b>
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.648.387	14.443.122	14.334.126	17.779.231	6.586.162	17.779.231	
40. +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	2.675.801	-3.003.937	-124.902	-154.792	0	0	
<b>41. Liquide Mittel</b>	<b>14.441.299</b>	<b>14.334.775</b>	<b>17.779.231</b>	<b>15.379.129</b>	<b>-12.223.139</b>	<b>12.099.039</b>	

### 3.4 Kommentierung Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
17	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Entspricht den Erträgen und Aufwendungen bereinigt um nicht liquiditätswirksame Positionen	+1.389
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	Anpassung auf die Prognosewerte die aus den einzelnen Fachbereichen gemeldet wurden	-19.714
33	Einzahlung aus der Aufn. Und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	Kreditaufnahmen Flüchtlingsheim Appelhülsen (2,0 Mio. €) und Flüchtlingsheim Nottuln (3,0 Mio. €)	-8.000

## 4 Investitionen und Ermächtigungsübertragungen

### 4.1 Überblick

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Herausforderungen. Das ist u. a. auf die Projekte Neubau einer Kita, Bau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft, Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen sowie auf die Wiederherstellung Sebastiangrundschule in Darup zurückzuführen. Diese Projekte sind im Haushalt mit ca. 19,4 Mio. € berücksichtigt. Aufgrund der derzeit herrschenden Krisen, können die Baupreise stark von den Haushaltsmitteln abweichen.

### 4.2 Investitionsplan inkl. Ermächtigungsübertragungen

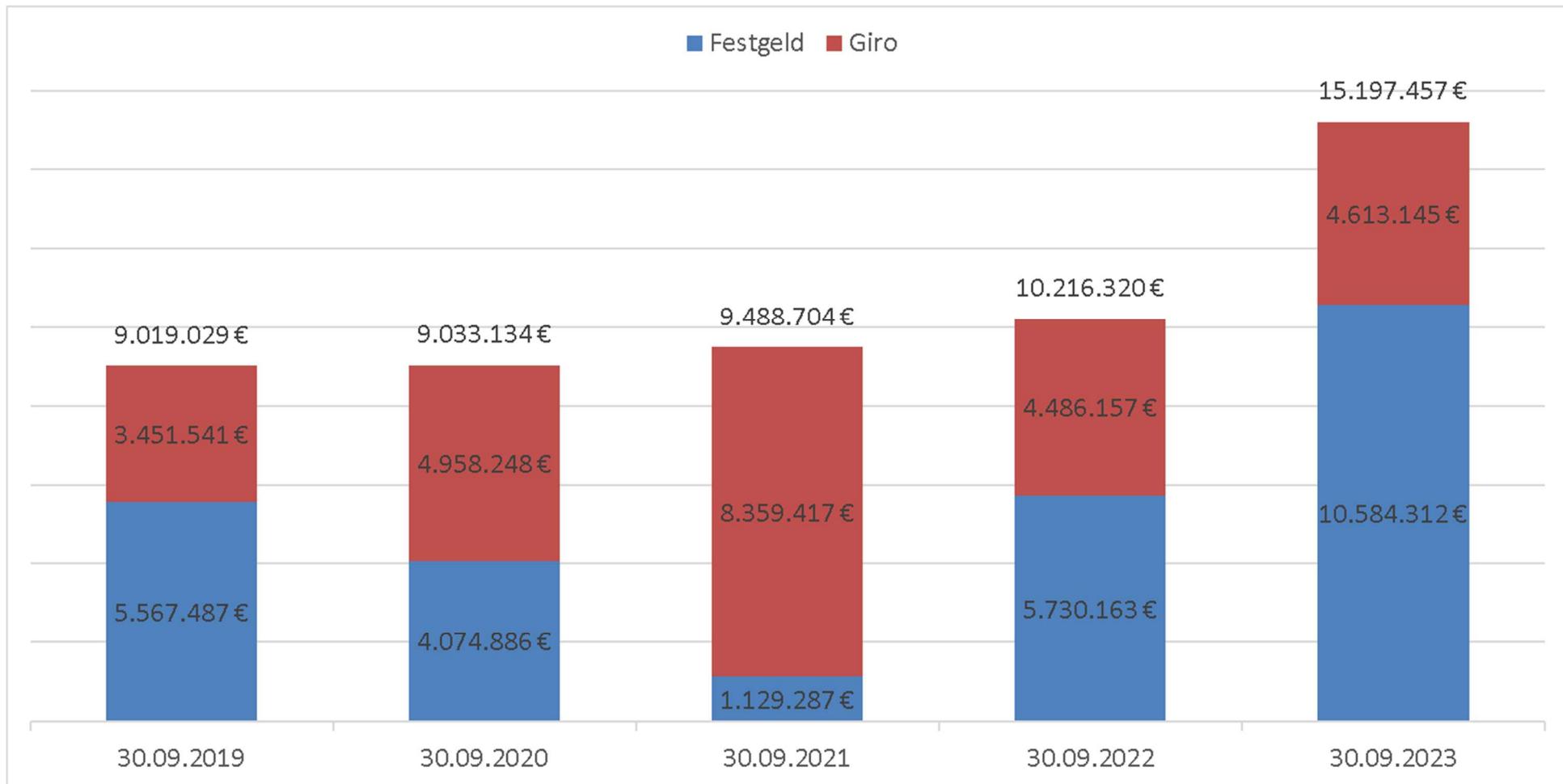
Im Investitionsplan sind Investitionen (investiv) inkl. Ermächtigungsübertragungen der aktuellen Haushaltsplanperiode abgebildet. In den Spalten sind die Ermächtigungsübertragungen, der Ansatz Gesamt, die verbrauchten finanziellen Mittel, die noch verfügbaren finanziellen Mittel sowie die Prognose für das aktuelle Jahr abgebildet. Außerdem kann in der Liste noch der aktuelle Status, eine Erläuterung sowie die Finanzposition in der Finanzrechnung abgelesen werden. Die Prognosewerte finden sich auch unter dem Punkt 3.7 wieder in den Positionen 24 – 29. Der Datumsstand der Projekte ist der 30.09.2023. Abgebildet wurden alle Investitionen mit einem Investitionsvolumen größer/gleich 50 T€.

Investition Nr.	Bezeichnung	Ansatz Gesamt	Prognose 2023	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
ARAP36101	Zuschuss Kita "Abenteuerland"	64.876	64.876	in Bearbeitung	Zahlung fließt sehr wahrscheinlich noch in diesem Jahr	28
ARAP36102	Zuschuss DRK-Kita Weltentdecker/Henry Dunant	63.778	63.778	in Bearbeitung	Zahlung fließt sehr wahrscheinlich noch in diesem Jahr	28
ARAP53101	Glasfaserausbau "Baumberg"	700.000	0	offen	Beratungsleistung für Ausbau, 3 Unternehmen angeschrieben und um Angebote gebeten (Start 4. Quartal) - hier fließen Fördermittel	28
ARAP55401	Kauf von Ökopunkten	100.000	0	offen		28
BGA111115	Betriebs- und Geschäftsausst. EDV	124.450	30.000	in Bearbeitung	Einige Softwarebeschaffungen stehen noch aus, Lieferprobleme bei IT-Produkten verzögern zum Teil die Umsetzung (Dockingsstation, Laptop, Monitore, etc.)	26
BGA111135	Betriebs- und Geschäftsausst. Stiftsplatz 7/8	75.000	0	offen	Anschaffungen EDV (Notstromversorgung)	26
BGA126102	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Appelh.	258.500	3.000	laufend	inkl. Einrichtung neues Feuerwehrgerätehaus	26
BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausst. Sebastian GS	55.000	15.000	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausst. Gymnasium	180.742	120.000	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA217101	BGA Gym. Belastungsausgleich G8/G9	112.923	0	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA315104	BGA Neubau Unterkunft Standort unbekannt - Nachtrag	100.000	0	laufend		26
BGA315116	BGA neue Flüchtlingsunterkunft	87.000	87.000	in Bearbeitung	Ausstattung	26
BGA547102	BGA Buswarthehäuschen	80.000	0	offen	Mobil-Hub (Beisenbusch)	26
BR1254102	Brücke Stiftsplatz	85.720	121.496	Abgeschlossen	Deckung durch Mittelumverteilungen	25
BR1254104	Brücke Gieskingweg Appelhülsen	50.000	0	offen	Maßnahme soll 2025 umgesetzt werden (Konsolidierungsvereinbarung) EÜ raus	25
BV424105	BV Turnhalle Schapdetten	275.000	50.000	in Bearbeitung	Sportboden und Drainage	24
FW126101	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Nottuln	50.000	50.000	laufend		26
GEB126108	Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	7.326.814	800.000	in Bearbeitung	Leistungsphase 6 in Umsetzung, erste Ausschreibungen laufen	25
GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	3.100.855	2.000.000	in Bearbeitung	Fertigstellung Frühjahr 2024	25
GEB217100	Baukosten Rupert-Neudeck-Gymnasium	93.009	137.684	in Bearbeitung	Leistungsphase 2 in Umsetzung	25
GEB315109	Neubau Unterkunft Standort unbekannt - Nachtrag	2.900.000	50.000	in Bearbeitung		24
GEB315111	Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft Appelh.	2.473.000	2.000.000	in Bearbeitung	Fertigstellung erstes Gebäude Dez. 2023 Fertigstellung zweites Gebäude Anfang 2024	24

Investition Nr.	Bezeichnung	Ansatz Gesamt	Prognose 2023	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
GEB315112	Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	370.000	368.840	Abgeschlossen		24
GEB365104	Neubau Kita Gemeindewiese	3.807.722	500.000	in Bearbeitung	2023 nur Zahlungen Ingenieure / Fertigstellung Mai 2025	25
GEB365106	Neubau Kita - OGS Martinusschule	1.548.769	1.525.000	Abgeschlossen	Zum 01.08.23 fertiggestellt, einige SR stehen noch aus	25
GEB424112	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	237.028	237.028	in Bearbeitung	Maßnahme soll zum Ende 2023 beendet werden!	25
GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niederstockumer Weg	212.063	212.063	in Bearbeitung	Elektroinstallation, Dämmarbeiten wurden noch nach dem 30.09.22 abgerechnet. Außentreppenanlage soll noch montiert werden. (Förderprogramm Investitionspakt Sport)	25
GRD100017	Ankauf von Flächen	2.058.557	1.500.000	in Bearbeitung	weitere Grundstücksankäufe für künftigen Flächentausch	24
HW300001	Hochwasserschutz Appelhülsen	210.000	0	offen	Planungskosten Hochwasserschutz Appelhülsen (Renaturierung Stever)	24
IM111115	Software/Lizenzen Verwaltung	60.275	0	offen	Schul-IT	29
KD300001	Inv. auf bestehenden Spielplätzen (div. Pos.)	60.000	60.000	in Bearbeitung		24
KFZ126106	Rüstwagen RW2 Nottuln	751.907	700.000	in Bearbeitung	2 Lose ausgeschrieben / Beladung des Fzg. wird noch geklärt	26
KFZ126107	Mannschaftstransportfahrzeug Appelhülsen	95.000	90.000	offen	Los ausgeschrieben	26
SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	949.707	805.000	Abgeschlossen	Der Platz ist fertig.	24
STR100010	Straßenbaukosten Hellersiedlung (Kücklingsweg AH)	88.500	15.000	in Bearbeitung	Wird neu ausgeschrieben, erstes Angebot 45% zu hoch	24
STR100012	Baugebiet Nottuln Nord	1.172.059	50.000	in Bearbeitung	Submissionsergebnis um 60% überschritten, Neuausschreibung Dez 23	25
STR100025	Radweg K 11, zwischen B525 u. Schapdetten / ARAP	148.000	148.000	Abgeschlossen		28
STR100026	Deckenerneuerung Brulandstraße	623.950	25.000	in Bearbeitung	Maßnahme soll dieses Jahr umgesetzt werden. Ist aber abhängig von den Submissionsergebnissen.	24
STR100026	Straßenbäume, Blühflächen Brunlandstr. VL 166/2022	95.000	25.000	in Bearbeitung	Maßnahme soll dieses Jahr umgesetzt werden. Ist aber abhängig von den Submissionsergebnissen.	25
STR100028	Sanierung "Roibartstraße"	480.395	15.000	in Bearbeitung	Submissionsergebnis um 44% überschritten, Neuausschreibung Dezember 23	25
STR300003	Straßenbaukosten Appelhülsen Industriestraße	397.827	0	offen	in juristischer Klärung, Abnahme nicht erfolgt.	25
	Sonstige Investitionen	736.186	432.749		Investitionsvolumen kleiner 50 T€	
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>32.459.611</b>	<b>12.301.513</b>			
nachrichtlich	Leibrentenzahlungen Beisenbusch I	52.813	52.813			28
	<b>Auszahlungen komplett</b>	<b>32.512.424</b>	<b>12.354.326</b>			

## 5 Entwicklung Vermögens- und Schuldenstand

### 5.1 Liquiditätsstatus



Inkl. Kassenbestand und Geldtransit

## 5.2 Schuldenstand 30.09.2023

Der Schuldenstand der Gemeinde Nottuln beträgt zum 30.09.2023 20.683.386,03 €

---

*Nachrichtlich: Der Schuldenstand der Gemeinde Nottuln beträgt zum 30.09.2022 15.688.757,86 €*

## 5.3 Kreditermächtigungen

Kreditermächtigung	Status	Jahr	Wert in €	In Anspruch genommen in €
Haushalt 2021*	verabschiedet	2021	4.300.000	4.300.000
HH-Planung 2022	verabschiedet	2022	3.800.000	2.000.000
HH-Planung 2022 – Nachtrag	verabschiedet	2022	4.200.000	0
HH-Planung 2023	verabschiedet	2023	10.000.000	0
HH-Planung 2023 – Nachtrag	Offen	2023	3.000.000	0
HH-Planung 2024	Offen	2024	5.700.000	0
HH-Planung 2025	Offen	2025	2.500.000	0
HH-Planung 2026	Offen	2026	3.000.000	0

### Kreditermächtigung 2021 - Aufnahme 30.12.2022:

Durch die Kredite über die DZHYP sollen die Finanzierungen der folgenden Projekte sichergestellt werden:

- Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Sebastiangrundschule, Darup
- Radweg K11 (Beteiligung Gemeinde)

### Kreditermächtigung 2022 - Aufnahme 08.03.2023:

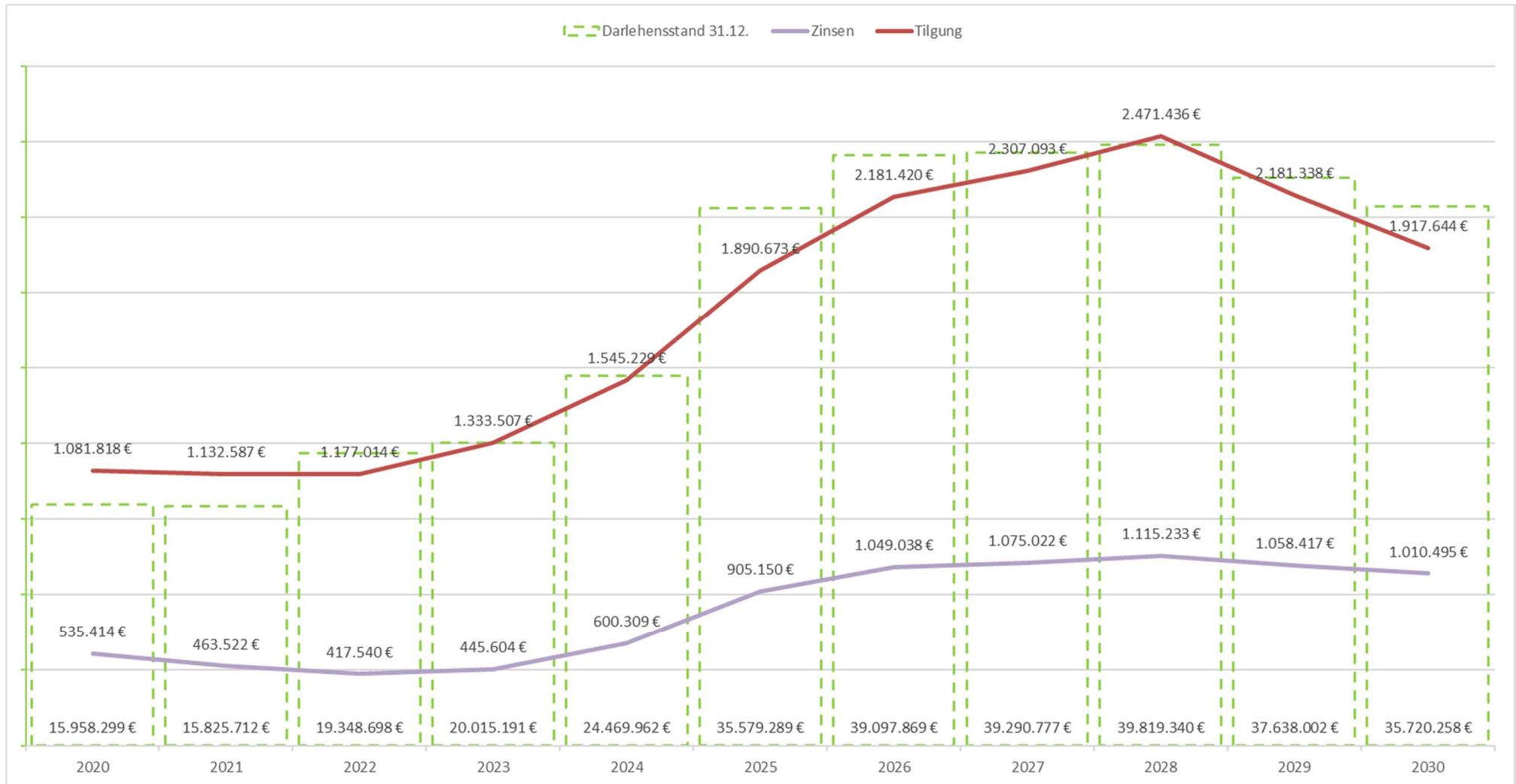
Durch den Kredit über die NRW.Bank soll die Finanzierung des folgenden Projektes sichergestellt werden:

- Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen

### **Anmerkung: § 86 GO NRW – Kredite**

(2) Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

## 5.4 Entwicklung Darlehen, Tilgung und Zinsen



\*Nur Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

## 5.5 Zinsentwicklung\*

Die MAGARAL AG hat die aktuelle Zinsentwicklung für die Gemeinde Nottuln zusammengefasst:

- Zuletzt waren die Inflationsraten rückläufig (EU 2,9%/Schätzung für Oktober 2023; USA 3,7% September 2023), allerdings wirkten sehr starke Basiseffekte für den Rückgang (Energiepreisspitzen letztes Jahr, USA: v.a. Gesundheitsbereich; diese laufen nun sukzessive aus, d.h. die Inflationsrate in den USA stieg zuletzt auch schon wieder leicht an).
- Die USA haben am Freitag vergangene Woche (in KW 44/2023) zudem etwas schwächere Arbeitsmarktdaten gemeldet, so dass der Zinsmarkt in den USA und Europa in den letzten Tagen im mittel- bis langfristigen Bereich rund 0,3% bis 0,4% nach unten gehandelt hat. Wir sehen dies als sehr gutes Einstiegsniveau für langfristige Darlehensaufnahmen, da mit wieder anziehender Inflation auch wieder mit etwas steigenden Renditen zu rechnen ist. Zudem wirken die aktuellen Krisenherde (Ukraine, Israel/Gaza) eher inflationsfördernd.

Nachfolgend sind einige Aussagen von den Verantwortlichen der Zentralbanken abgebildet:

### Sintra-Konferenz (Portugal), 28.06.2023 und Jackson Hole-Konferenz (USA), 24.08.2023

**Fed Powell:** „Geldpolitik möglicherweise nicht straff genug. Glauben, dass mehr Straffungen kommen, ausgelöst vom Arbeitsmarkt.“; Situation bei kommerziellen Immobilien (CRE) war kein Grund für die Pausierung im Juni.; „Es besteht eine signifikante Wahrscheinlichkeit für einen Abschwung, aber es ist nicht das wahrscheinlichste Szenario.“; „Es steckt signifikante Disinflation in der Pipeline bei Mieten, habe aber noch keine Fortschritte bei „non-housing“ Service-Inflation gesehen.“; „Würde aufeinanderfolgende Zinsanhebungen nicht ausschließen.“; „Es ist die Aufgabe des Fed, die Inflationsrate auf das angestrebte Ziel von 2 Prozent zu senken, und das werden wir auch tun.“; **„Ein paar gute Daten sind nicht genug, um den Sieg über die Inflation zu verkünden. Wir wollen weitere Fortschritte sehen, bevor wir davon überzeugt sind, die Situation wirklich unter Kontrolle zu haben.“**; „Wir achten auf Indikationen, wonach sich die Wirtschaft nicht wie befürchtet abkühlt. So etwas könnte die weiteren Fortschritte bei der Bekämpfung der Inflation gefährden und eine weitere Straffung der Geldpolitik rechtfertigen.“

**BoE Bailey:** „Die Daten legen nahe, dass die Inflation hartnäckig ist.“

**EZB Lagarde:** „Wenn das Basisszenario Bestand hat, werden wir wahrscheinlich im Juli die Zinsen anheben.“; „Habe möglicherweise die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft unterschätzt.“; „Die Zinsen werden weiter steigen.“; „Transmission der Geldpolitik aufgrund von Festzins-Hypotheken wahrscheinlich weniger schnell als in der Vergangenheit.“; „Sehe momentan keine handfesten Beweise dafür, dass die Inflation zurückkommt.“

**EZB De Guindos:** „Kerninflation vielleicht unerwartet hartnäckig.“

**Fed Logan, 06.07.2023:** „Bin sehr in Sorge, ob die Inflation sich schnell genug abkühlt. Brauchen restriktivere Geldpolitik, um die Ziele zu erreichen. Wahrscheinlich sind mehr Zinsanhebungen erforderlich.“

**Fed Waller, 14.07.2023:** „Plädiere für weitere zwei Zinsanhebungen in diesem Jahr.“

**Investor Howard Marks, Co-Vorsitzender Oaktree, 04.07.2023:** „1980 hatte ich persönlich einen Kredit zu einem Zinssatz von 22,25% und im Jahr 2020 konnte ich einen Kredit zu 2,25% aufnehmen, die Zinssätze sind also um 2.000 Basispunkte gesunken. **Das wird nicht noch einmal passieren, es gibt keinen Raum dafür.**“

**ifo Institut, 17.07.2023:** Wirtschaftsexpertinnen und -experten aus aller Welt erwarten weiterhin hohe Inflationsraten in den kommenden Jahren. Das geht aus dem Economic Experts Survey hervor, einer vierteljährlichen Umfrage des ifo Instituts und des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik. Demnach wird die Inflationsrate in diesem Jahr weltweit 7,0% erreichen, im kommenden Jahr dann 6,0% und 2026 noch 4,9%. „Die Erwartungen für 2023 und für die kommenden Jahre sind gegenüber der Umfrage aus dem ersten Quartal nahezu gleich“, sagt ifo-Forscher Niklas Potrafke. **„Wir werden uns auf hohe Inflationsraten einstellen müssen.“**

\*Quelle: Information bereitgestellt durch die MAGARAL AG, München

## 6 Mittelumverteilung

umzuverteilende Beträge				
investiv	konsumtiv	nehmendes Budget	gebendes Budget	Begründung
5.166,00 €		0321701-I Investitionen Schulträgeraufgaben Gymnasium	0321701-K Aufwendungen Schulträgeraufgaben Gymnasium	Kauf statt Leasing von iPads für die neuen 5-er Klassen des Gymnasiums kein wirtschaftliches Angebot bei der Leasing-Preisanfrage
3.313,76 €		0321701-I Investitionen Schulträgeraufgaben Gymnasium	0321702_GM-I Investitionen Bewirtschaftung Gymnasium	Beschaffung von EDV-Hardware (nicht geplante Preisaufschläge)
27.000,00 €		0531501-I Investitionen Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen	0531502_GM-I Investitionen Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Neubau der Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen: in der Bausumme von 2,5 Mio. Euro ist die Kostengruppe (600) für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung enthalten. Somit Richtigstellung zugunsten der Ausstattung.
250.000,00 €		0212601-I Investitionen Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212603_GM-I Investitionen Bewirtschaftung Feuer- wehr	Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen: in der Bausumme von 7,7 Mio. Euro ist die Kosten- gruppe (600) für die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Somit Richtigstellung zugunsten der Ausstattung.
1.578,89 €		1254101-I Investitionen Straßen	0636502_GM-I Investitionen Bewirt- schaftung Kitas	Wegen des Baus der OGS-Kita an der Martinus Grundschule ist die Einrichtung von zwei Straßen-Leuchtstellen notwendig geworden, die im Straßenbaubudget nicht enthalten sind. Somit erfolgt die Mittelumverteilung zulasten des Kita-Budgets.
	6.486,00 €	0321101-K Aufwendungen Schul- trägeraufgaben Grund- schulen	0321601-Baukosten Sekundarschule	Der umzuverteilende Betrag wird für die Kostendeckung der Krankheitsvertretung im Kantinenbereich des Offenen Ganztags der St. Martinus Grundschule benötigt. Die Umverteilung erfolgt zulasten der Mitfinanzierung der Liebfrauenschule (Plan 2023 = 193,5 T€; Ist = 176,4 T€).
29.822,28 €		0321701-I Investitionen Schulträgeraufgaben Gymnasium	0321701-I Investitionen Schulträgeraufgaben Gymnasium	Kauf statt Leasing von iPads für die neuen 5-er Klassen des Gymnasiums kein wirtschaftliches Angebot bei der Leasing-Preisanfrage Die Mittelumverteilung erfolgt zulasten der Einsparung für den Ersatz von Mobiliar u. Ausstattungsgegenständen.
148.900,00 €		0636501-I Investitionen Allg. Unterhaltung Kita's	0636502_GM-I Investitionen Bewirtschaftung Kita's	Neubau Kita Gemeindegarten: in der Bausumme von 3,6 Mio. Euro ist die Kostengruppe (600) für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung enthalten. Somit Richtigstellung zugunsten der Ausstattung. Mittelumverteilung wurde am 10.10.2023 storniert, da die Ausstattung durch den Träger der Kita erfolgt.
465.780,93 €	6.486,00 €			

nachrichtlich (wegen der kostenträgergenauen Verbuchung sind Mittelumverteilungen notwendig)

## 7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

über- und außerplanmäßige Auszahlungen				
investiv	konsumtiv	nehmendes Budget	gebendes Budget	Begründung
	102.000,00 €	1254101-K	entfällt	Ausschreibung des "Betriebsführungsvertrages Straßenbeleuchtung" für die Umstellung auf LED-Leuchten (Beschlussvorlage 036/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates)
	100.436,00 €	1456102-K	entfällt	Erstellung eines kommunalen Wärmeplans (90 %-Förderung vorausgesetzt), Förderantrag wurde im März 2023 gestellt, Zuwendungsbescheid liegt vor, Förderung 2024 = 72.314 €/2025 = 18.078 € (Beschlussvorlage 032/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates)
60.000,00 €		0842403-I	entfällt	Errichtung Kunstrasenplatz Darup: Preissteigerung aufgrund gestiegener Energie- und Materialkosten (Beschlussvorlage 030/2023 - mehrheitlicher Beschluss des Rates) Schlussrechnung steht noch aus - gem. der aktuellen Kostenprognose wird die überplanmäßige Auszahlung voraussichtlich nicht benötigt
117.000,00 €		1254101-I	entfällt	Sanierung Roibartstraße - angepasste Kostenschätzung und überarbeitete Straßenplanung (Beschlussvorlage 006/2023/1 - einstimmiger Beschluss des Rates)
56.000,00 €		0212602-I	entfällt	Beladung des Rüstwagens RW2 - Löschzug Nottuln - erneute Kostenschätzung (Beschlussvorlage 139/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates)
	80.000,00 €	0951101-K	entfällt	Planungskosten zu den anstehenden Planverfahren (Beschlussvorlage 146/2023 - mehrheitlicher Beschluss des Rates)
200.000,00 €		0636502_GM-I	entfällt	Baukostensteigerung Neubau Kita Gemeindewiese gem. der aktuellen Kostenberechnung (Beschlussvorlage 133/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates)
	230.000,00 €	0321102_GM-K	entfällt	Herrichtung der Außenanlagen Sebastian Grundschule Darup - nach Bewilligung der Fördermittel (Beschlussvorlage 073/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates) Zuwendungsbescheid liegt vor.
	10.000,00 €	1355101-K	entfällt	Wiederaufforstung von Grünflächen - Deckung des zusätzlichen Aufwands aus den Mehrerträgen der Holzverkäufe (14 T€) - Genehmigung Kämmerin v. 19.09.2023
	6.000,00 €	1254101-K	entfällt	Abrechnung von KAG-Beiträgen für die Industriestr. Appelhülsen durch ein beauftragtes Büro Genehmigung Kämmerin v. 21.09.2023
11.000,00 €		0842402_GM-I	entfällt	Mehrauszahlung für die nicht geplante Elektro-Verteilung im Rahmen der Umkleidesanierung in Darup - Deckung aus der geringeren Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung "Sanierung Duschbereich Mehrzweckhalle Gymnasium" - Genehmigung Kämmerin v. 13.09.2023
	24.000,00 €	1254601-K	entfällt	Rückbau von Parkplatzflächen - Deckung aus der nicht komplett benötigten Rückstellung der Umbaumaßnahme "Haltestelle Heitbrink" - Genehmigung Kämmerin v. 21.07.2023
	23.396,20 €	1661201-K	entfällt	Abwicklung der Konsolidierungsvereinbarung mit der GIG mbH: Auflösungsbetrag für das abgelöste Darlehen - Deckung aus dem geringeren Verlustausgleich GIG mbH (Plan = 44 T€/Ist = 15 T€) - Genehmigung Kämmerin v. 27.07.2023 (siehe Beschlussvorlage 102/2023 - einstimmiger Beschluss des Rates)
444.000,00 €	575.832,20 €			

nachrichtlich (wegen der kostenträgergenauen Verbuchung sind Mittelumverteilungen notwendig)

## 8 Übersicht Fördervorhaben

### 8.1 Überblick

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Projekte in der Gemeinde Nottuln hat das Fördermanagement in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Unter der Federführung des Fachbereiches 1 wurde dieser Bereich neu strukturiert. Insbesondere die Fachbereiche 1, 3 und 4 arbeiten in der Akquise von Fördermitteln eng zusammen. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass es viele unterschiedliche Fördermittelgeber wie EU, Bund, Land, NRW-Bank, KfW, etc. gibt und die Anforderungen der einzelnen Förderprogramme sehr unterschiedlich sind. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Förderprojekte:

Status Förderung			Beantragt	Förder- summe	Förder- quote
offen			2.260.000	1.808.000	80,0%
In Umsetzung			3.205.690	2.986.652	93,2%
Abgeschlossen			4.881.651	4.321.115	88,5%
Zurückgezogen			190.600	157.940	82,9%
<b>Summe nach Status</b>			<b>10.537.940</b>	<b>9.273.707</b>	<b>88,0%</b>

## 8.2 Förderanträge nach Maßnahmen

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die Förderanträge aufgeführt, die derzeit in der Umsetzung sind bzw. wo der Antrag noch gestellt werden muss (Status Förderung - offen).

Lfd-Nr.	Ortsteil	Fördervorhaben	Status Förderung	ZB	Beantragt	Förder-summe	Förder-quote	Eigenanteil	HH-Mittel	Durchführungs zeitraum		Bemerkung
										von	bis	
10.	Darup	Sebastian Grundschule	In Umsetzung	ja	1.853.220	414.900	22,5%	1.438.320	ja	01.03.2022	03.05.2024	Beantragung Gem./Unterlagen Architekten
29.	Nottuln	Turnhalle Niederstockumer Weg	In Umsetzung	ja	578.900	569.000	98,3%	9.900	ja	20.11.2021	31.12.2023	Umverteilung der Mittel aus dem Förderbescheid, aufgrund Asbestsanierung, warten auf Entscheidung Ministerium
34.	Appelhülsen	Hochwasserschutz	offen		2.200.000	1.760.000	80,0%	440.000	ja	01.01.2022	31.12.2024	Renaturierung Stever
36.	Nottuln	Hochwasserschutzkonzept	offen		60.000	48.000	80,0%	12.000		01.01.2022	31.12.2022	Hochwasserschutzkonzept Nottuln
38.	Nottuln	Beleuchtung Ortskern	In Umsetzung	ja	44.153	13.246	30,0%	30.907	ja	01.03.2023	29.02.2024	Umrüstung auf LED
39.	Darup	Sebastiangrundschule	In Umsetzung	ja	347.626	183.640	65,0%	163.985	ja	01.10.2023	30.05.2024	Außenanlagen
46.	Nottuln	Quartierskonzept	In Umsetzung	ja	57.721	43.291	75,0%	14.430	ja	08.11.2022	08.05.2024	integriertes Quartierskonzept
48.	Nottuln	Corona-Ausfall-Maßnahmen	In Umsetzung		63.151	63.151	100,0%	0		01.01.2022	30.06.2023	Förderung Klimaschutz Solarthermie Werke
49.	Nottuln	LEADER-Projekt "Kleinprojekte"	In Umsetzung	ja	3.598	2.878	80,0%	720	ja	01.01.2023	31.12.2023	naturnahe Vorgärten
50.	Gemeinde	Schulsozialarbeit	In Umsetzung	ja	0	14.107	0,0%	0	ja	01.08.2023	31.07.2024	Antragstellung über Kreis Coesfeld
53.	Gemeinde	Schulsozialarbeit	In Umsetzung	ja	0	90.537	0,0%	0		29.06.2022	31.12.2022	Antragstellung über Kreis Coesfeld
54.	Gemeinde	Schulsozialarbeit	In Umsetzung	ja	0	152.541	0,0%	0		22.12.2022	31.12.2023	Antragstellung über Kreis Coesfeld
55.	Gemeinde	Ukraine-Hilfe	In Umsetzung	ja	0	512.735	0,0%	0		24.02.2022	31.12.2023	Landesmittel: Unterbringungsmöglichkeiten
56.	Gemeinde	FlüAG	In Umsetzung	ja	0	177.623	0,0%	0			offen	Landesmittel: geduldete Personen
58.	Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	0	459.252	0,0%	0		01.08.2023	31.07.2024	Landesmittel/Betreuungspauschale
59.	Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	0	13.000	0,0%	0			31.10.2023	Landesmittel/Betreuungspauschale

Lfd-Nr.	Ortsteil	Fördervorhaben	Status Förderung	ZB	Beantragt	Förder-summe	Förder-quote	Eigenanteil	HH-Mittel	Durchführungs zeitraum		Bemerkung
60.	Gemeinde	Unterstützung Energie/Inflation	In Umsetzung	ja	0	58.716	0,0%	0			31.12.2023	Landesmittel/Betreuungspauschale
62.	Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	22.944	22.944	100,0%	0	ja	01.01.2023	31.07.2023	Ganztags- u. Betreuungsangebote
64.	Gemeinde	Denkmalschutz	In Umsetzung	ja	12.360	11.128	90,0%	0		25.07.2023	31.01.2024	Wegekreuz Gem. Nottuln, Flur 43,
65.	Gemeinde	kommunale Wärmeplanung	In Umsetzung	ja	100.436	90.392	90,0%	10.044	ja	01.10.2023	30.09.2024	strateg. Konzept zur klimaneutr.
66.	Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	16.945	16.945	100,0%	0		01.08.2023	31.12.2023	Ganztags- u. Betreuungsangebote
67.	Gemeinde	Photovoltaik	In Umsetzung	ja	15.708	14.130	90,0%	1.578	ja	18.09.2023	31.10.2024	Beratungsleistungen
68.	Gemeinde	Wirtschaftswege	In Umsetzung		60.928	45.696	75,0%	15.232	ja	01.01.2024	31.12.2024	Konzepterstellung
69.	Nottuln	Gestaltungssatzung	In Umsetzung	ja	28.000	16.800	60,0%	11.200	ja	06.11.2023	01.12.2026	Schaffung von Innenstadtqualität
<b>Summe</b>					<b>5.465.690</b>	<b>4.794.652</b>	<b>87,7%</b>	<b>2.148.316</b>				

## 9 Erträge und Kosten Flüchtlinge

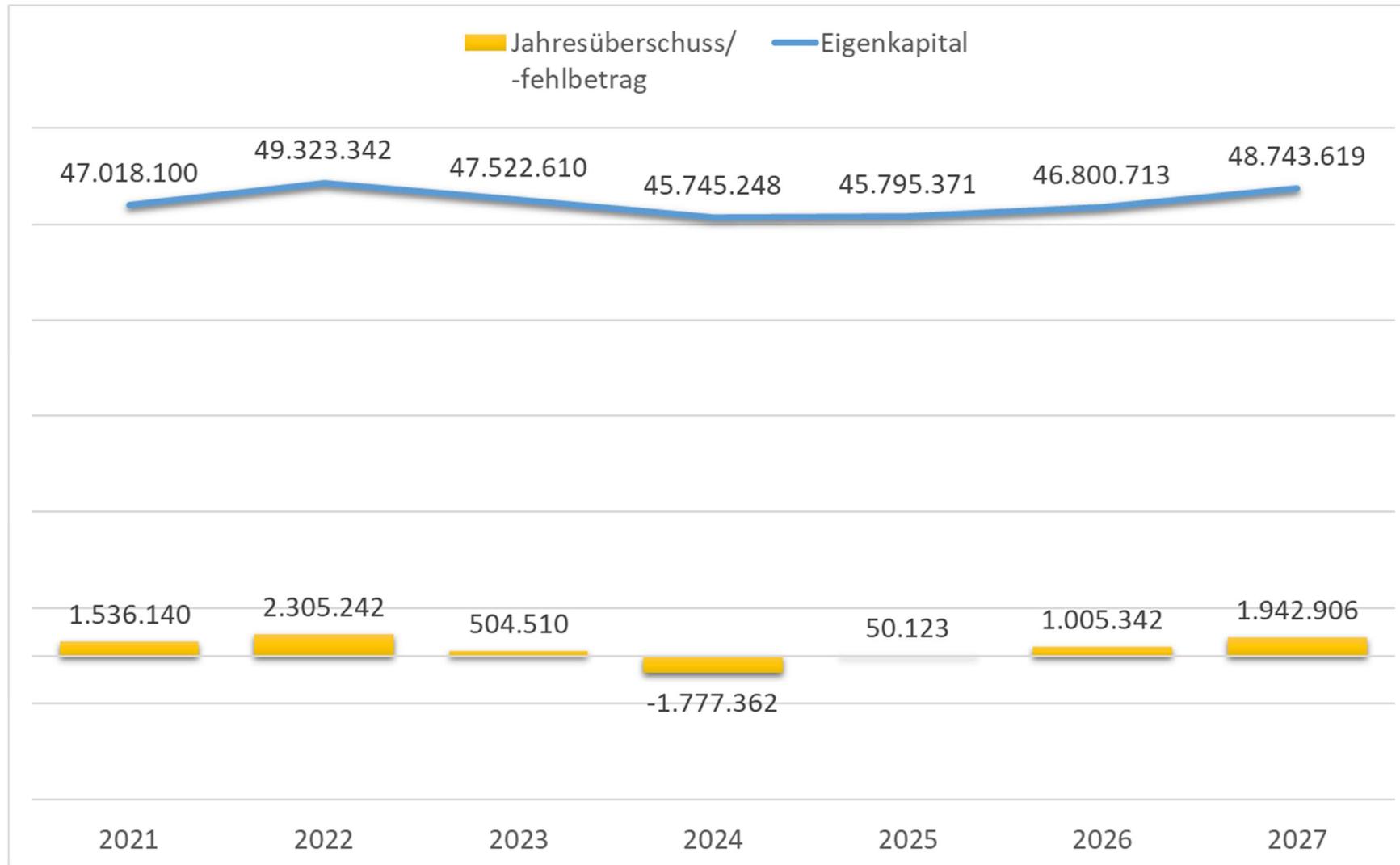
Aufgrund der Krisen in der Ukraine, Israel und weiteren Ländern versorgt die Gemeinde Nottuln derzeit ca. 370 Personen in gemeindeeigenen Unterkünften bzw. über die Flüchtlingsunterkunft des Kreises Coesfeld in Seppenrade. Im privaten Bereich sind nochmal ca. 150 Personen untergebracht. Siehe nachfolgende Übersicht:

Bezeichnung	Anzahl Personen
Unterkünfte im Ortsgebiet der Gemeinde Nottuln	290
Notunterkunft Turnhalle Niederstockumer Weg, Nottuln	38
Flüchtlingsunterkunft Kreis Coesfeld, Seppenrade	38
<b>Gesamt</b>	<b>366</b>

Die Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt. Wobei im Jahr 2023 ein Tranche Bundesmittel in Höhe von 513 T€ enthalten ist. Für das Jahr 2023 soll die Gemeinde Nottuln lt. Schnellbrief 362/2023 vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen aus der Verteilung der Bundesmittel für die Versorgung Geflüchteter in NRW noch 589 T€ erhalten.

				Stand: 13.11.2023	
Kostenträger	Bezeichnung	Art	2022	2023	
0531301	Leistungen für Asylbewerber	Ertrag	904.643,93	682.317,54	
0531301	Leistungen für Asylbewerber	Aufwand	-1.181.926,28	-812.068,98	
0531302	Leistungen/Betreuung Ukraine-Flüchtlinge	Ertrag	719.597,71	753.158,89	
0531302	Leistungen/Betreuung Ukraine-Flüchtlinge	Aufwand	-348.410,42	-136.440,81	
0531501	Allg. Unterhaltung von sozialen Einrichtungen	Ertrag	120,00	100,00	
0531501	Allg. Unterhaltung von sozialen Einrichtungen	Aufwand	-400.999,88	-339.355,98	
0531502	Bewirtschaftung von sozialen Einrichtungen	Ertrag	590.757,03	505.923,28	
0531502	Bewirtschaftung von sozialen Einrichtungen	Aufwand	-394.878,89	-205.186,33	
0534301	Betreuung von Asylbewerbern	Ertrag	35.681,58	35.483,85	
0534301	Betreuung von Asylbewerbern	Aufwand	-217.912,40	-211.718,66	
0534302	Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine Flüchtlinge	Ertrag	24.229,54	5.458,55	
0534302	Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine Flüchtlinge	Aufwand	-101.628,22	-182.589,50	
	<b>Summe</b>		<b>-370.726,30</b>	<b>95.081,85</b>	
	Ertrag		2.275.029,79	1.982.442,11	
	Aufwand		-2.645.756,09	-1.887.360,26	
	<b>Summe</b>		<b>-370.726,30</b>	<b>95.081,85</b>	

## 10 Eigenkapitalentwicklung



### **Tagesordnungspunkt:**

Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2023

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss Rat am 21.11.2023

Der eingebrachte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird mit den entsprechenden Anlagen zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss Haupt- und Finanzausschuss am 28.11.2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die am 21.11.2023 in den Rat eingebrachte Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen zu beschließen.

Beschluss Rat am 12.12.2023

Der Rat beschließt die am 21.11.2023 in den Rat eingebrachte Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2023 sind im Nachtragshaushaltsplan dargestellt.

### **Klimatische Auswirkungen:**

keine

Vorlage Nr. 203/2023

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
<b>Rat</b>	21.11.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

### Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Vorbericht des Nachtragshaushaltsplans zu entnehmen, der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist.

### Anlagen:

Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2023

Verfasst:  
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:  
gez. Kohaus

# Ö 7.5

## Gemeinde Nottuln

### Haushaltsplan 2023

#### 1. Nachtrag

#### ENTWURF



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachtragshaushaltssatzung	3
Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan	5
Ermittlung Kreditbedarf	7
Gesamtergebnisplan	8
Gesamtfinanzplan	9
 <u>Produktbereich 05 – Soziale Leistungen</u>	
Teilfinanzplan	11
 <u>Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	
Teilfinanzplan	11

# Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2022 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzplan</b>				
<b>aus</b>				
<b>Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen 2023	13.556.650	3.000.000		16.556.650
<b>aus</b>				
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
Aufnahme von Krediten	10.000.000	3.000.000		13.000.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 13.12.2022 in Höhe von 10.000.000 EUR um 3.000.000 EUR erhöht und damit auf 13.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

Nottuln, den

aufgestellt:

bestätigt:

Doris Block  
(Beigeordnete und Kämmerin)

Dr. Dietmar Thönnies  
(Bürgermeister)

# Vorbericht

## **zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023**

Gemäß § 81 GO NRW in Verbindung mit § 7 Ziff. IV der Haushaltssatzung 2023 ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Gemäß Haushaltssatzung hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 13. Dezember 2022 beschlossen. Aufgrund des dringend notwendigen Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Nachtragshaushalt erforderlich. Mit dem Nachtragshaushalt sind nur die Zahlen für das laufende Jahr angepasst worden. Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 bleibt unverändert.

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen stellt die Gemeinde Nottuln weiterhin vor eine große Aufgabe. Nun kommt erschwerend hinzu, dass die bisherige kreisweite gemeinsame Geflüchtetenunterkunft in Seppenrade zum 30.06.2024 geschlossen wird. In der Unterkunft in Seppenrade sind derzeit 40 Personen aus Nottuln untergebracht. Die Notunterkunft in der Turnhalle ist derzeit bereits mit 35 Personen belegt. Nach Fertigstellung der beiden Gebäude in Appelhülsen werden dort rund 50 Personen mit Wohnraum versorgt werden können. Somit müssen trotz des Neubaus 25 Personen in der Notunterkunft verbleiben. Ein Abreißen der Zuweisungen ist bislang nicht zu erkennen. Wöchentlich kommen 5 – 7 neue geflüchtete Personen nach Nottuln.

Für den Haushaltsplanentwurf 2024 waren Finanzmittel für eine weitere Geflüchtetenunterkunft im Ortsteil Nottuln geplant. Da der HH-Beschluss derzeit für den 19.03.2024 vorgesehen ist und die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht dann voraussichtlich erst Ende April vorliegen wird, wäre es der Gemeinde Nottuln erst dann möglich, mit einem etwaigen Ausschreibungsverfahren zu beginnen. Eine Fertigstellung zum 30.06.2024 ist damit nicht möglich.

Um aus finanzieller Sicht handlungsfähig zu sein ist es notwendig, noch eine Nachtragshaushaltssatzung für 2023 beschließen zu lassen. Neben der Einbringung in den Gemeinderat, der Veröffentlichung mit einer Einwendungsfrist von 14 Tagen und der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss muss die Nachtragshaushaltssatzung noch im laufenden Jahr beschlossen werden (§ 81 GO NW i.V.m. § 7 Ziff. IV der Haushaltssatzung). Folglich ist eine zusätzliche Ratssitzung am 21.11.2023 notwendig.

Der Neubau einer Geflüchtetenunterkunft wird mit 3 Mio. € veranschlagt. Neben den Investitionen für das Gebäude und die Ausstattung sind auch Kosten für die Erschließung oder ggfs. den Kauf des Grundstückes zu berücksichtigen. Der Standort der neuen Geflüchtetenunterkunft befindet sich in der politischen Beratungsfolge. Die baurechtlichen Aspekte wie Bebauungsplan und Baugenehmigung sind in der Folge zu klären.

Von einer Nachtragspflicht sind folgende Teilpositionen im Finanzplan betroffen:

Position	Haushaltsplan 2023 Ansatz in €	Veränderung in €	1. Nachtrags- haushaltsplan 2023 Ansatz in €
<b>zu Teilpos. 24 Finanzplan: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>1.326.013</b>	<b>2.900.000</b>	<b>4.226.013</b>
davon: Neubau einer Flüchtlingsunterkunft	0	2.900.000	2.900.000
<b>zu Teilpos. 26 Finanzplan: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>1.083.184</b>	<b>100.000</b>	<b>1.183.184</b>
davon: Einrichtungsgegenstände für Neubau Flüchtlingsunterkunft	0	100.000	100.000
<b>zu Teilpos. 33 Finanzplan: Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>10.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>13.000.000</b>
davon: für Neubau Flüchtlingsunterkunft	0	3.000.000	3.000.000

Auf den folgenden Seiten werden die Gesamtpläne und die Pläne der betroffenen Produktbereiche

- 05 Soziale Leistungen
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

aufgeführt.

**Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen**  
**(Muster 7. Handreichung zu § 86 GO NRW)**

	<b>Haushalt 2023</b>	
<b>1. Auszug aus dem Finanzplan:</b>	<b>Nachtrag</b>	<b>Erläuterung</b>
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	37.381.389	
Auzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-39.272.785	
<b>Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>-1.891.396</b>	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.726.860	
zzgl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	
zzgl. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	
zzgl. Sonstige Investitionseinzahlungen	0	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.726.860	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.226.013	
abzgl. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.264.253	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-1.183.184	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von von Finanzanlagen	-43.000	
abzgl. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-800.000	
abzgl. Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.200	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.556.650	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.829.790</b>	
<b>2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen:</b>		
<b>Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW</b> (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u.a. Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit (soweit nicht für die Tilgung von Krediten)	0	
Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	0	
Zu berücksichtigen (hinzurechnen) sind u.a.		
bei Fehlbedarf aus laufenden Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit	-265.000	Schulpauschale: 265.000 € konsumtiv
<b>Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen sind:</b> Kauf von Kapitalanlagen als Geldanlage, wenn deren künftiger Verwendungszweck von konsumtiver Natur ist. Dafür benötigte Finanzmittel dürfen nicht durch Kredite beschafft werden.	43.000	Versorgungsfond
<b>Ermittelter Kreditbedarf für die Gemeindeverwaltung</b>	<b>-13.051.790</b>	
<b>3. Ermittlung des Kreditgesamtbedarfs für Investitionen:</b>		
Zu berücksichtigen (hinzurechnen) sind: die Kreditgewährung an gemeindliche Betriebe	0	
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind: die Rückzahlung aus der Kreditgewährung an gemeindliche Betriebe	0	
<b>Ermittelter Kreditgesamtbedarf</b> <b>(Übernahme als maximale Höhe der Kreditermächtigung)</b>	<b>-13.051.790</b>	

## Gesamtergebnisplan

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.125.385	25.711.073	28.179.250	29.163.894	30.741.206	31.912.974
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.404.115	4.371.346	4.608.621	4.141.307	4.063.083	4.119.657
03	+ Sonstige Transfererträge	464.439	21.200	78.600	78.600	78.600	78.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.643.189	3.493.641	4.123.154	3.997.194	3.885.132	3.885.141
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.801	730.095	625.620	600.620	580.620	581.620
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	872.297	821.790	776.590	680.090	680.090	671.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.406.971	874.500	875.500	875.500	875.500	875.500
08	+ Aktivierte Eigenleistung	242.040	180.000	588.225	10.925	23.879	78.090
09	+/- Bestandsveränderungen	5.597	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>38.758.834</b>	<b>36.203.645</b>	<b>39.855.560</b>	<b>39.548.130</b>	<b>40.928.110</b>	<b>42.203.482</b>
11	- Personalaufwendungen	-6.095.548	-6.370.123	-6.932.686	-6.926.410	-6.884.357	-6.913.415
12	- Versorgungsaufwendungen	-949.808	-751.323	-763.487	-750.191	-741.177	-732.337
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.193.051	-9.584.806	-11.494.372	-10.422.603	-10.358.059	-10.415.691
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.320.785	-3.127.387	-3.285.645	-3.082.687	-2.805.551	-2.742.082
15	- Transferaufwendungen	-16.900.969	-16.466.879	-17.828.854	-17.454.664	-17.536.825	-17.603.692
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.019.290	-2.178.907	-2.142.053	-2.048.756	-1.989.194	-1.963.037
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-37.479.452</b>	<b>-38.479.425</b>	<b>-42.447.097</b>	<b>-40.685.311</b>	<b>-40.315.163</b>	<b>-40.370.254</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>1.279.382</b>	<b>-2.275.780</b>	<b>-2.591.537</b>	<b>-1.137.181</b>	<b>612.947</b>	<b>1.833.228</b>
19	+ Finanzerträge	250.204	170.000	195.580	125.580	125.580	125.580
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-572.651	-535.732	-593.752	-688.006	-882.827	-827.436
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-322.446</b>	<b>-365.732</b>	<b>-398.172</b>	<b>-562.426</b>	<b>-757.247</b>	<b>-701.856</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>956.936</b>	<b>-2.641.512</b>	<b>-2.989.709</b>	<b>-1.699.607</b>	<b>-144.300</b>	<b>1.131.372</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	579.204	1.537.000	2.714.520	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>579.204</b>	<b>1.537.000</b>	<b>2.714.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.</b>	<b>1.536.140</b>	<b>-1.104.512</b>	<b>-275.189</b>	<b>-1.699.607</b>	<b>-144.300</b>	<b>1.131.372</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	150.154	128.015	131.827	131.827	131.827	131.827
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-150.154	-128.015	-131.827	-131.827	-131.827	-131.827
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 26+27-28)</b>	<b>1.536.140</b>	<b>-1.104.512</b>	<b>-275.189</b>	<b>-1.699.607</b>	<b>-144.300</b>	<b>1.131.372</b>
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	658	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-264	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo (Z. 30-33)</b>	<b>393</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Gesamtfinanzplan

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	26.805.730	25.711.073	28.179.250	29.163.894	30.741.206	31.912.974
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.889.908	3.065.146	3.337.141	2.960.210	2.905.448	2.994.963
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	442.289	21.200	78.600	78.600	78.600	78.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.827.839	2.763.701	3.328.108	3.328.108	3.327.403	3.327.403
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	697.503	730.095	625.620	600.620	580.620	581.620
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	873.314	821.790	776.590	680.090	680.090	671.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	811.904	859.500	860.500	860.500	860.500	860.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	250.994	170.000	195.580	125.580	125.580	125.580
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>35.599.481</b>	<b>34.142.505</b>	<b>37.381.389</b>	<b>37.797.602</b>	<b>39.299.447</b>	<b>40.553.540</b>
10	- Personalauszahlungen	-5.976.441	-6.158.341	-6.685.522	-6.666.297	-6.607.053	-6.672.616
11	- Versorgungsauszahlungen	-765.755	-981.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.027.000
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-7.602.478	-9.509.806	-11.437.372	-10.372.603	-10.308.059	-10.365.691
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-577.602	-535.732	-593.752	-688.006	-882.827	-827.436
14	- Transferauszahlungen	-16.089.019	-16.466.879	-17.828.854	-17.454.664	-17.536.825	-17.603.692
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.597.455	-1.792.620	-1.700.285	-1.641.476	-1.593.777	-1.637.672
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-32.608.751</b>	<b>-35.444.378</b>	<b>-39.272.785</b>	<b>-37.850.046</b>	<b>-37.955.541</b>	<b>-38.134.107</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>2.990.730</b>	<b>-1.301.873</b>	<b>-1.891.396</b>	<b>-52.444</b>	<b>1.343.906</b>	<b>2.419.433</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.855.918	2.073.828	3.726.860	2.332.618	2.219.695	2.219.695
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	427.373	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	92.330	210.000	0	601.800	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	83.809	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.459.430</b>	<b>2.283.828</b>	<b>3.726.860</b>	<b>2.934.418</b>	<b>2.219.695</b>	<b>2.219.695</b>
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-333.065	-3.786.100	-4.226.013	-714.900	-616.400	-1.382.900
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-944.736	-6.056.000	-10.264.253	-210.000	-430.000	-1.340.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-701.247	-1.110.812	-1.183.184	-631.403	-362.930	-557.995
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-41.202	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.137.013	-100.000	-800.000	-100.000	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.281	-30.848	-40.200	-3.800	-36.200	-1.000
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.174.544</b>	<b>-11.125.760</b>	<b>-16.556.650</b>	<b>-1.703.103</b>	<b>-1.488.530</b>	<b>-3.324.895</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>284.886</b>	<b>-8.841.932</b>	<b>-12.829.790</b>	<b>1.231.315</b>	<b>731.165</b>	<b>-1.105.200</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>3.275.616</b>	<b>-10.143.805</b>	<b>-14.721.186</b>	<b>1.178.871</b>	<b>2.075.071</b>	<b>1.314.233</b>
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000	8.000.000	13.000.000	0	0	0
34	+ Aufnahme v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.139.379	-1.197.415	-1.340.860	-1.622.882	-1.970.308	-1.983.145
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-240.647	-240.647	-240.647	-165.279	-53.174	-53.174
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-380.026</b>	<b>6.561.938</b>	<b>11.418.493</b>	<b>-1.788.161</b>	<b>-2.023.482</b>	<b>-2.036.319</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)</b>	<b>2.895.590</b>	<b>-3.581.867</b>	<b>-3.302.693</b>	<b>-609.290</b>	<b>51.589</b>	<b>-722.086</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln *)	1.823	14.334.775	17.779.231	14.476.538	13.867.248	13.918.837
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.003.937	0	0	0	0	0
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)</b>	<b>14.334.775</b>	<b>10.752.908</b>	<b>14.476.538</b>	<b>13.867.248</b>	<b>13.918.837</b>	<b>13.196.751</b>

\*) = Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2023

Berechnung „Entwicklung liquide Finanzmittel“ unter Berücksichtigung weiterer haushalterischer Komponenten (siehe nächste Seite).

## Entwicklung liquide Finanzmittel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	2.895.590	-3.581.867	-3.302.693	-609.290	51.589	-722.086
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.441.299	14.334.775	17.779.231	6.378.318	5.769.028	5.820.617
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	- 3.003.937	0	0	0	0	0
41	+ Änderung Geldtransit	1.823	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	14.334.775	10.752.908	14.476.538	5.769.028	5.820.617	5.098.531

### nachrichtlich:

Istbestand liquide Mittel zum 01.01.2023	17.779.231
Änderung des Finanzbestandes lt. HH-Plan (Nr. 38)	-3.302.693
Auszahlungen Rückstellungen	-1.891.613
Kreditermächtigung HH 2022	8.000.000
Ermächtigungsübertragung 2022/2023	-15.506.607
Einzahlungen aus Förderungen (0,7 Mio. € Kunstrassenplatz Darup; 0,6 Mio. € Ausgleich Versorgung Geflüchtete)	1.300.000
<b>Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2023</b>	<b>6.378.318</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-282.069</b>	<b>-1.025.773</b>	<b>-2.002.376</b>	<b>-911.304</b>	<b>-1.089.262</b>	<b>-1.103.551</b>
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	0	-2.500.000	-2.900.000	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-844	-8.500	-168.500	-8.500	-8.500	-8.500
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-844</b>	<b>-2.508.500</b>	<b>-3.068.500</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.500</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-844</b>	<b>-2.508.500</b>	<b>-3.068.500</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.500</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>-282.913</b>	<b>-3.534.273</b>	<b>-5.070.876</b>	<b>-919.804</b>	<b>-1.097.762</b>	<b>-1.112.051</b>
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen

#### zu Teilposition 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

+ 2.900.000 € Neubau einer Flüchtlingsunterkunft

#### zu Teilposition 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

+ 100.000 € Einrichtungsgegenstände für Neubau Flüchtlingsunterkunft

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>15.634.470</b>	<b>14.067.638</b>	<b>15.721.833</b>	<b>16.921.762</b>	<b>18.293.501</b>	<b>19.531.067</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.480.762	1.542.656	1.677.927	1.677.927	1.677.927	1.677.927
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.480.762</b>	<b>1.542.656</b>	<b>1.677.927</b>	<b>1.677.927</b>	<b>1.677.927</b>	<b>1.677.927</b>
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-41.202	-42.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-41.202</b>	<b>-42.000</b>	<b>-43.000</b>	<b>-43.000</b>	<b>-43.000</b>	<b>-43.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>1.439.560</b>	<b>1.500.656</b>	<b>1.634.927</b>	<b>1.634.927</b>	<b>1.634.927</b>	<b>1.634.927</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>17.074.030</b>	<b>15.568.294</b>	<b>17.356.760</b>	<b>18.556.689</b>	<b>19.928.428</b>	<b>21.165.994</b>
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000	8.000.000	13.000.000	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-904.587	-962.345	-1.105.508	-1.387.230	-1.734.339	-1.746.852
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-240.647	-240.647	-240.647	-165.279	-53.174	-53.174
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-145.234</b>	<b>6.797.008</b>	<b>11.653.845</b>	<b>-1.552.509</b>	<b>-1.787.513</b>	<b>-1.800.026</b>

### Erläuterungen

#### zu Teilposition 33: Aufnahme von Krediten für Investitionen

+ 3.000.000 € Investitionskredit für Neubau einer Flüchtlingsunterkunft



### **Tagesordnungspunkt:**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom \_\_\_\_\_

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Übernahme des Fehlbetrags für die Übermittagsbetreuung des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. vom 27.10.2023 wird abgelehnt. Der Fehlbetrag ist nach bestehender Beschlusslage und geübter Praxis durch Elternbeiträge zu finanzieren.

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kalkulatorische Defizitreduzierung von rd. 22.158,00 €/Jahr.

### **Klimatische Auswirkungen:**

Keine

Vorlage Nr. 169/2023

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	15.11.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

### **Offener Ganztag**

Zum Schuljahr 2006/2007 wurde mit dem Verein Pippi Langstrumpf e.V. ein Kooperationsvertrag für die Betreuung im Rahmen des „Offenen Ganztags“ an der St. Martinus Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt Pippi Langstrumpf e.V. ebenfalls die Betreuung an der St. Marien Grundschule im Rahmen des „Offenen Ganztags“ sicher.

### **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge für die Betreuung in den Grundschulen werden seit Beginn des Schuljahrs 2013/2014 durch die Gemeinde Nottuln erhoben.

Rechtliche Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 29.06.2021.

Eine letztmalige Beitragsanpassung erfolgte zum 01.08.2020.

Die Landeszuweisungen sind zwar in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, sie kompensieren jedoch nicht mehr die gestiegenen Betreuungskosten. Dieses wurde seitens des Betreuungsvereins signalisiert. Bereits der von Pippi Langstrumpf e.V. vorgelegte Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2022/2023 weist eine erhebliche Finanzierungslücke auf, so dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Der Schulträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 221 € für das Schuljahr 2023/2024 und erhöht sich jährlich um 3%. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Bisher wurden neben den Landeszuschüssen alle tatsächlich vereinnahmten Elternbeiträge eins zu eins an den Betreuungsverein weitergeleitet.

Gebäudekosten der Gemeinde als Schulträger sind in der Vergangenheit nicht bei den Elternbeiträgen einkalkuliert worden.

Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Nottuln wird nunmehr vorgeschlagen, einen Teil der Gebäudekosten über die Elternbeiträge zu refinanzieren. Bereits in 2017 hat die gpaNRW empfohlen, die Fehlbeträge durch Erhöhung der

Vorlage Nr. 169/2023

Elternbeiträge zu senken.

Seitens der Gemeinde wurde eine kalkulatorische Anpassung unter Berücksichtigung der von Pippi Langstrumpf e.V. mitgeteilten Kinderzahlen und kalkulierten Aufwendungen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen angespannten Finanzlage und erstmalig eingepreister anteiliger Gebäudekosten ergibt sich eine Beitragsanhebung von 20 % (Kalkulation der OGS-Gebühren sowie Berechnung der Gebäudekosten siehe Anlage).

Zukünftig ist angedacht von den eingehenden Elternbeiträgen 6,6% einzubehalten und 93,4% an den Betreuungsverein weiterzuleiten. Dieses entspricht dem Verhältnis Elternbeiträge (ohne Ferienbetreuung) zu kalkulierten anteiligen Gebäudekosten.

### **Andere Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe**

Mit Kooperationsvereinbarung vom 04.07.2012 wurde das seit Jahren durch den Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. an der Sebastian Grundschule durchgeführte Betreuungsangebot im Rahmen außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich manifestiert.

Mit Antrag vom 27.10.2023 beantragt der Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. die Übernahme des Fehlbetrags aufgrund von Personalkostensteigerung sowie der beabsichtigten Einstellung einer pädagogischen Leitung für die Übermittagsbetreuung (siehe Anlage) bei steigender Betreuungskinderbetreuungszahl.

### **Elternbeiträge**

Für die Betreuungsmaßnahmen „acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ erfolgte die letzte Beitragsanpassung zum 01.08.2018.

In außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten und in freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten gebundener Ganztagschulen kann sich die Erhebung von Elternbeiträgen an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich orientieren.

Unter Berücksichtigung der vom Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. kalkulierten Kosten und Einnahmen wurden die Elternbeiträge unter der Prämisse der Kostendeckung, neu kalkuliert (siehe Anlage). Bei Berücksichtigung der Leitlinie, wonach sich die Betreuungsmaßnahmen durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge refinanzieren müssen, bedeutet dies eine Beitragserhöhung von 50%. Bei der Kalkulation wurde im Gegensatz zur Offenen Ganztagschule wegen der bereits großen Beitragserhöhung auf einen kommunalen Aufschlag für Gebäudekosten verzichtet.

Eine Defizitabdeckung zu Lasten des gemeindlichen Haushalts, wie vom Förderverein beantragt, ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht finanzierbar.

### **Redaktionelle Änderung Satzungstext**

Eine redaktionelle Änderung in § 3 (3) zweiter und dritter Spiegelstrich ist wie folgt vorzunehmen:

Aufgrund von Gesetzesänderungen ist das Wort „Arbeitslosengeld II“ beim zweiten Spiegelstrich „-Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Arbeitslosengeld II“ bzw. „Sozialhilfe“ beim dritten Spiegelstrich „-Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe“ zu streichen.

### **Änderung Anlage I**

Gemäß Anlage I sind bisher schulspezifische Beiträge ausgewiesen worden. Ab dem 01.08.2026 tritt der „Ganztagsanspruch“ in Kraft. Um bereits jetzt eine Einheitlichkeit in der Satzung festzuschreiben, soll die Anlage der Satzung insoweit geändert werden, dass lediglich auf Betreuungsmaßnahmen bezogene Beiträge ausgewiesen werden.

D.h. unter Punkt 1 wird der Satz „Schüler:innen an der St. Martinus Grundschule, der Astrid-Lindgren-Grundschule, und der St. Marien Grundschule“ ersetzt durch den Satz „Schüler:innen an **einer offenen Ganztagschule**“. Die Beiträge werden wie folgt angepasst:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b> (alt 92,00 €)	<b>66,-- €</b> (alt 55,-- €)
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b> (alt 30,-- €)	<b>30,-- €</b> (alt 25,-- €)
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b> (alt 45,-- €)	<b>48,-- €</b> (alt 40,-- €)

Bei Punkt 2 wird der Satz „Schüler:innen an der Sebastian Grundschule“ ersetzt durch den Satz „Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe**“. Die Beiträge werden wie folgt angepasst:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>120,-- €</b> (alt 80,-- €)	<b>97,50 €</b> (alt 65,-- €)
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 2 Tage/Woche	<b>105,-- €</b> (alt 70,-- €)	<b>82,50 €</b> (alt 55,-- €)

Bei Punkt 3 wird der Satz „Schüler:innen am Rupert-Neudeck-Gymnasium“ ersetzt durch den Satz „Schüler:innen **an Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I**“

Es besteht somit die Notwendigkeit die bestehende Satzung sowie die Anlage I durch eine Änderungssatzung zu ändern. Diese ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Nachrichtlich ist die vollständige Satzung inklusive Anlage I mit den neuen Beitragshöhen dieser Vorlage beigefügt. Die eingearbeiteten Änderungen sind dort fett und kursiv gekennzeichnet.

Der Beschluss ergeht als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Anlagen:**

- Kalkulation Offene Ganztagschule
- Bewirtschaftungskosten 2022 St. Martinus GS, Astrid-Lindgren-GS u. St. Marien GS
- Antrag Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. vom 27.10.2023
- Kalkulation andere Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe
- 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom \_\_\_\_\_
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_

Verfasst:  
gez. Faber

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck

# Ö 8.1

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_

## Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) Spiegelstrich 2
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- b) § 3 (3) Spiegelstrich 3
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:  
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben:“
- d) In Ziffer 1 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

### 1. Schüler:innen an **einer Offenen Ganztagschule**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b>	<b>66,-- €</b>
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b>	<b>30,-- €</b>
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b>	<b>48,-- €</b>

- e) In Ziffer 2 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

### 2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>120,-- €</b>	<b>97,50 €</b>
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 2 Tage/Woche	<b>105,-- €</b>	<b>82,50 €</b>

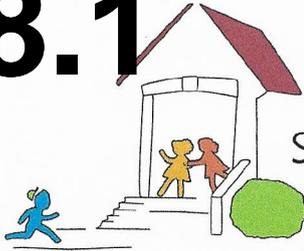
- f) In Ziffer 3 der Anlage I wird der Text wie folgt geändert  
3. Schüler:innen **an *Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I***

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

# Ö

# 8.1



SEBASTIANSCHULE  
DARUP

49-2023

Förderverein der  
Sebastianschule  
Darup e.V.

Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. – Wybbert 12 – 48301 Nottuln

An den Rat der Gemeinde Nottuln  
Ausschuss Bildung und Soziales  
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

30. Okt. 2023

Anl. \_\_\_\_\_

Abt. \_\_\_\_\_

*BM/2*

Darup, 27. Oktober 2023

## Antrag auf Übernahme des Fehlbetrages für die Übermittagsbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. führt seit nunmehr 20 Jahren als Betreuungsverein die Übermittagsbetreuung an der Sebastiangrundschule in Darup durch. Von anfänglich einem guten Dutzend Kindern, über die 2010er Jahre mit ungefähr 20-24 Kindern ist die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Coronajahren auf aktuell 45 Kindern angewachsen. Für das Schuljahr 2024/2025 gehen wir von 52 Kindern aus.

Der ehrenamtlich geführte Betreuungsverein hat in all diesen Jahren versucht, sich den wachsenden Herausforderungen zu stellen. Mehr Kinder bedeutet mehr Personal. Dies bedeutet einen hohen Aufwand an persönlichen Gesprächen, um persönlich und fachlich geeignetes Personal auszuwählen. Hat es in den Anfangsjahren vielleicht noch gereicht, mit einer Mischung aus ehrenamtlich engagierten Müttern und pädagogisch Ausgebildeten auf Minijob-Basis den Betreuungsbedarf der Kinder abzudecken, ist gerade in den letzten beiden Jahren der Bedarf an Fachkräften gestiegen, da bei einer so großen Gruppe die individuellen Förderbedarfe bzgl. emotionaler und sozialer Entwicklung (ESE) stärker ins Gewicht fallen bzw. das Interaktionsverhalten innerhalb der Gruppe beeinflussen. Die Qualifikation des Personals sollte sich deshalb umso mehr nach den entsprechenden Bedarfen der Kinder richten. Hierfür müssen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.

Dies hat der Förderverein bis jetzt immer im Einklang mit einem ausgewogenen Haushalt geschafft, wobei hier das Personal immer bereit war, finanzielle Einschränkungen zum Wohle der Kinder einzugehen, um den Eltern mit moderaten Beitragserhöhungen die Übermittagsbetreuung zu ermöglichen.

Hier sind wir nun schon im zweiten Jahr an einem Punkt angelangt, wo wir die Personalkosten nicht weiter halten können, ohne langjährig tätiges Personal auf kurz oder lang zu verlieren. Des Weiteren ist es dringend geboten, auch eine pädagogische Leitung einzustellen, die allerdings nur in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit ca. 20 Wochenstunden zielführend ist. Gespräche sind hier auch schon geführt worden, endeten allerdings bisher immer beim Thema finanzielle Absicherung.

Förderverein der Sebastianschule Darup e.V.  
Wybbert 12  
48301 Nottuln

Telefon 0 25 02 / 92 09  
[foerderverein@grundschule-darup.de](mailto:foerderverein@grundschule-darup.de)

Amtsgericht Coesfeld  
VR 585



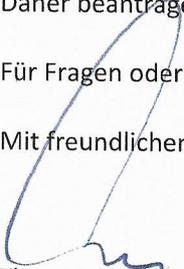
Förderverein der  
Sebastianschule  
Darup e.V.

An dieser Stelle sehen wir uns als Betreuungsverein nicht in der Lage – wie in den Vorjahren praktiziert – der Gemeinde sozialverträglich und mit gutem Gewissen einen Vorschlag zu unterbreiten, auf welche Summe der Monatsbeitrag angehoben werden soll, um das Defizit auszugleichen.

Daher beantragen wir mit diesem Schreiben die Übernahme des Fehlbetrages lt. beigefügter Kalkulation.

Für Fragen oder weitergehende Erläuterungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thorsten Kramer  
1. Vorsitzender

Anlagen:

- Kalkulation Übermittagsbetreuung 2024/2025

Förderverein der Sebastianschule Darup

Kalkulation Übermittagsbetreuung 2024/2025				
<b>Einnahmen</b>				
Förderung p.a.				9.000,00 €
Förderung p.a. (2. Gruppe)				4.000,00 €
Elternbeiträge	Anzahl Kinder	Beitrag/Monat	Jahresbeitrag (12 Monate)	
5 Tage voller Beitrag	42	80,00 €	40.320,00 €	
5 Tage ermäßigter Beitrag	10	65,00 €	7.800,00 €	
Summe Elternbeitrag		4.010,00 €		
<b>Summe Einnahmen</b>				<b>48.120,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
Gehälter		Gehalt p. Monat		p. a. (12 Monate)
	Teamleitung	- 520,00 €	-	6.240,00 €
	päd. Fachkraft		-	20.000,00 €
	Betreuung	- 337,05 €	-	4.044,60 €
	Betreuung	- 541,69 €	-	6.500,25 €
	Betreuung	- 288,90 €	-	3.466,80 €
	Betreuung	- 361,13 €	-	4.333,50 €
	Betreuung	- 361,13 €	-	4.333,50 €
	Betreuung	- 541,69 €	-	6.500,25 €
	Betreuung	- 520,00 €	-	6.240,00 €
	Betreuung	- 722,25 €	-	8.667,00 €
	Betreuung	- 60,00 €	- 4.253,83 €	720,00 €
				- 71.045,90 €
			zzgl. Inflationsausgleich ca. 6%	- 3.752,40 €
Knappschaft		- 500,00 €	-	6.000,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>				<b>- 80.798,30 €</b>
Unfallversicherung				50,00 €
Bücher/Bastelmaterial				1.200,00 €
Handy		- 8,00 €		96,00 €
Weiterbildung Personal				1.000,00 €
Getränke		- 15,00 €		180,00 €
Steuerberater		- 120,00 €		1.440,00 €
Gebühren/Sonstiges				200,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>				<b>- 84.964,30 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>				<b>- 23.844,30 €</b>

# Ö 8.1

Grundlage: Bewirtschaftungskosten 2022 - St. Martinus GS, Astrid-Lindgren GS und St. Marien GS

I. Kostenträger		Bewirtschaftung				Durchschnitt
Sachkonto	Kontenbezeichnung	St. Martinus GS Betrag in €	Astrid-L. GS Betrag in €	St. Marien GS Betrag in €	Gesamt GS Betrag in €	
523202	Unterhaltung Außenanlagen	211,23	733,34	0,00	944,57	
523220	sonstige Gebäudeunterhaltung	47.372,74	69.624,23	79.500,64	196.497,61	
523222	Gebäudeunterhaltung Gute Schule 2020	42.725,98	0,00	0,00	42.725,98	
523223	Gebäudeunterhaltung "Beschleunigter OGS-Ausbau"	2.882,83	585,52	0,00	3.468,35	
523403	Miete/Unterhaltung Brandschutz	403,93	481,08	15.297,28	16.182,29	
523601	Unterhaltsreinigung	56.087,48	44.841,70	43.612,67	144.541,85	
523606	sonstige Bewirtschaftung	3.779,77	2.741,86	4.319,29	10.840,92	
542103	Miete/Wartung techn. Anlagen/Bga/Fahrzeuge	0,00	226,10	0,00	226,10	
542931	Prüfungs-, Sachverständigen-, Rechts- u.	0,00	27.833,64	682,00	28.515,64	
544101	Versicherungsbeiträge	5.472,12	4.355,38	6.492,21	16.319,71	
		<b>158.936,08</b>	<b>151.422,85</b>	<b>149.904,09</b>	<b>460.263,02</b>	<b>153.421,01</b>
II. Kostenträger		Energie				Durchschnitt
Sachkonto	Kontenbezeichnung	St. Martinus GS Betrag in €	Astrid-L. GS Betrag in €	St. Marien GS Betrag in €	Gesamt GS Betrag in €	
522101	Strom	189,00	9.588,00	6.020,00	15.797,00	
522102	Strom (Bäder)	6.797,50	0,00	0,00	6.797,50	
522201	Gas	0,00	0,00	27.479,32	27.479,32	
522302	Fernwärme (Wasserwerk)	21.050,55	17.039,19	0,00	38.089,74	
522501	Wasser (Wasserwerk)	1.608,65	735,34	1.263,04	3.607,03	
522502	Schmutz- u. Niederschlagswasser	2.912,01	2.877,69	2.496,82	8.286,52	
		<b>32.557,71</b>	<b>30.240,22</b>	<b>37.259,18</b>	<b>100.057,11</b>	<b>33.352,37</b>
III. Afa		Abschreibung				Durchschnitt
		<b>66.473,00</b>	<b>43.149,00</b>	<b>73.985,58</b>	<b>183.607,58</b>	<b>61.202,53</b>
Summe, gesamt (Bewirtschaftung, Energie, Afa)		<b>257.966,79</b>	<b>224.812,07</b>	<b>261.148,85</b>	<b>743.927,71</b>	<b>247.975,90</b>
					davon: 20% OGS-Anteil	<b>49.595,18</b>

Schulgebäudeflächen	St. Martinus GS	Astrid-L. GS	St. Marien GS	Gesamt GS	Durchschnitt
Gesamtfläche in qm	2.315,01	1.601,44	1.646,44	5.562,89	1.854,30
davon ausschließlich OGS, ÜMI	463,98	323,6	284,89	1072,47	357,49
<b>Anteil in Prozent</b>	<b>20,04</b>	<b>20,21</b>	<b>17,30</b>	<b>57,55</b>	<b>19,18</b>

# Ö 8.1

## Kalkulation 24-25 andere Bentreuungsmaßnahmen in der Primarstufe

Einnahmen		Ausgaben	
Landeszuschüsse "Schule von acht bis eins"	4.000,00 €	Personal	71.045,90 €
(2. Gruppe)	4.000,00 €	zuzügl. Inflationsausgleich ca. 6%	3.752,40 €
Landeszuschüsse "Dreizehn Plus"	5.000,00 €	Knappschaft	6.000,00 €
		Unfallversicherung	50,00 €
		Bücher/Bastelmaterial	1.200,00 €
		Mobilfunkgebühren	96,00 €
<b>Monatsbeiträge 5 Tage/Woche</b>	<b>60.480,00 €</b>	Weiterbildung Personal	1.000,00 €
Kinder	42	Getränke	180,00 €
Betrag	120,00 €	Steuerberater	1.440,00 €
<b>Monatsbeiträge 5 Tage/Woche Geschwister</b>	<b>7.020,00 €</b>	Gebühren/Sonstiges	200,00 €
Kinder	6		
Betrag	97,50 €		
<b>Monatsbeiträge 5 Tage/Woche Sozialfond</b>	<b>4.680,00 €</b>		
Kinder	4		
Betrag	97,50 €		
<b>Monatsbeiträge 2 Tage/Woche</b>	<b>0,00 €</b>		
Kinder	0		
Betrag	105,00 €		
<b>Monatsbeiträge 2 Tage/Woche Sozial/Geschwister</b>	<b>0,00 €</b>		
Kinder	0		
Betrag	82,50 €		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>85.180,00 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>84.964,30 €</b>

# Ö 8.1

## Kalkulation 24-25 Offene Ganztagsschule

Einnahmen		Ausgaben		
<b>Landeszuschüsse OGS</b>		<b>381.178,00 €</b>	<b>Personal</b>	<b>752.184,00 €</b>
Kinder	266		<b>Küchenkräfte</b>	<b>63.576,00 €</b>
Betrag	1.433,00 €		<b>Fortbildung/Supervision</b>	<b>13.200,00 €</b>
<b>Landeszuschüsse OGS Soz-Päd. Förderbedarf 24 Kinder</b>		<b>62.736,00 €</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>8.800,00 €</b>
Kinder	24			
Betrag	2.614,00 €			
<b>Landeszuschüsse Ü</b>		<b>22.500,00 €</b>		
<b>Gemeindezuschuss</b>		<b>20.000,00 €</b>		
<b>Monatsbeiträge OGS</b>		<b>278.208,00 €</b>	<b>Materialien</b>	<b>8.800,00 €</b>
Kinder	210			
Betrag	110,40 €			
<b>Monatsbeiträge OGS Geschwister</b>		<b>27.720,00 €</b>		
Kinder	35			
Betrag	66,00 €			
<b>Monatsbeiträge OGS Sozialfond</b>		<b>35.640,00 €</b>	<b>Hausaufgabenbetreuung</b>	<b>17.600,00 €</b>
Kinder	45			
Betrag	66,00 €			
<b>Monatsbeiträge Ü</b>		<b>42.120,00 €</b>	<b>Honorarkräfte</b>	<b>13.200,00 €</b>
Kinder	65			
Betrag	54,00 €			
<b>Monatsbeiträge Ü Sozial/Geschwister</b>		<b>3.456,00 €</b>	<b>Gebäude</b> (Anteil von 49.595,18 € für bauliche Unterhaltung, Afa)	<b>22.158,00 €</b>
Kinder	6			
Betrag	48,00 €			
<b>Monatsbeiträge Nachmittag</b>		<b>8.640,00 €</b>	<b>Küchentechnik/Reparaturen</b>	<b>5.000,00 €</b>
Kinder	20			
Betrag	36,00 €			
<b>Monatsbeiträge Nachmittag Sozial/Geschwister</b>		<b>720,00 €</b>		
Kinder	2			
Betrag	30,00 €			
<b>Ferienbetreuung</b>		<b>21.600,00 €</b>		
Kinder	45			
Betrag	80,00 €			
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>904.518,00 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>904.518,00 €</b>

Elternbeiträge ohne Ferienbetreuung insgesamt:

396.504,00 €

Gebäudekosten anteilig  
(entspricht 6,6% der Elternbeiträge)

22.158,00 €

## **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom**

---

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S 712), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Elternbeitragspflicht**

- (1) Für Kinder, die an den Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ sowie weiteren Betreuungsmaßnahmen (z.B. „Betreuung von acht bis eins“, „Dreizehn plus“, „Geld oder Stelle“) in einer der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln teilnehmen, erhebt die Gemeinde Nottuln als Schulträger Elternbeiträge.
- (2) Für diese Angebote ist ein Beitrag zu entrichten, der monatlich fällig wird.
- (3) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen mit denen das Kind überwiegend zusammenlebt. Lebt das Kind nachweislich (amtliche Meldebescheinigung -Hauptwohnsitz-) nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

### **§ 2 Elternbeitrag – Höhe und Geltung**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage I, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Der Beitragszeitraum richtet sich nach der Betreuungsvereinbarung und ist in der Primarstufe das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und in der Sekundarstufe I das jeweilige Schulhalbjahr (01.08. bis 31.01. bzw. 01.02. bis 31.07.).

- (3) Mit dem Beitrag sind die Betreuungsangebote an Schultagen abgegolten. Nicht enthalten sind zusätzliche Betreuungsangebote für die Schulferien einschließlich der beweglichen Ferientage. Hierfür kann der Träger der Betreuungsmaßnahme von den Eltern einen gesonderten Kostenbeitrag erheben.
- (4) Die Mittagsverpflegung ist nicht eingeschlossen und ist gesondert zu zahlen.
- (5) Die Schülerbeförderung im Rahmen der Offenen Ganztagschule und den weiteren Betreuungsangeboten obliegt den Eltern.

### **§ 3 Festsetzung des Elternbeitrags**

- (1) Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Nottuln als Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind zum 15. jeden Monats fällig.
- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungsmaßnahme einer Primarstufe des gleichen Schulträgers, so ist für das zweite und jedes weitere Kind der ermäßigte Beitrag lt. Anlage I zu zahlen.
- (3) Für Schüler:innen, die die Voraussetzungen des gemeindlichen Sozialfonds erfüllen, wird ein ermäßigter Beitrag festgesetzt (s. Anlage I).

Dazu zählen z.B.

- Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Inhaber:innen von Wohnberechtigungsscheinen
- Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungsberechtigte der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bürger:innen, die aufgrund geringen Einkommens von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind
- Bürger:innen, die aufgrund ihres Einkommens keinen Elternbeitrag nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zahlen müssen.
- Leistungsberechtigte von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die Festsetzung des reduzierten Beitrages erfolgt nur auf Antrag unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides als Nachweis für die Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 für die Dauer eines Schulhalbjahres. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen.

Der reduzierte Beitrag wird ab dem 1. des Antragsmonats fällig, es sei denn, der Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides weist einen späteren Zeitpunkt aus.

Eine rückwirkende Reduzierung kann nicht erfolgen. Ein Wegfall der Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 ist dem Schulverwaltungsamt umgehend schriftlich mitzuteilen.

- (4) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in ein Betreuungsangebot in einer Schule in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln. In der Primarstufe besteht die Beitragspflicht grundsätzlich für das gesamte Schuljahr und in der Sekundarstufe I für das Schulhalbjahr.

Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.

Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder wird ein Vertrag im laufenden Schuljahr einvernehmlich beendet, ist der Kostenbeitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für volle Monate. Erfolgt eine Anmeldung im laufenden Monat, ist der Beitrag ab dem nächsten Monatsersten fällig.

- (5) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder
- wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder
- wenn sich die Personensorge für das Kind ändert

Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Nottuln, Fachbereich 2 - Schule, Stiftsplatz 11 in 48301 Nottuln zu richten.

- (6) Der Träger der Betreuungsmaßnahme kann in Absprache mit dem Schulträger die Betreuungsvereinbarung aus schwerwiegenden Gründen kündigen.

Eine Kündigung kann insbesondere erfolgen,

- wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
- wenn die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder
- wenn die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen gefährdet ist.

(7) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach dem Gesetz für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.

#### **§ 4 Zahlung des Elternbeitrags**

- (1) Die Beiträge sind unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens an die Gemeinde Nottuln zu zahlen.
- (2) Rückständige Elternbeiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 5 Ausschluss der Erstattung des Elternbeitrags**

- (1) Nimmt ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen nicht an dem Betreuungsangebot nach § 1 Abs. 1 teil, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags.
- (2) Ebenso besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags, wenn ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt) nicht an den o.g. Betreuungsangeboten teilnehmen kann.

#### **§ 6 Datenschutz**

Die Gemeinde Nottuln darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen

Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 29.06.2021 außer Kraft.

## Anlage I

Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben:

### 1. Schüler:innen an einer **Offenen Ganztagschule**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b>	<b>66,-- €</b>
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b>	<b>30,-- €</b>
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b>	<b>48,-- €</b>

### 2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>120,-- €</b>	<b>97,50 €</b>
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 2 Tage/Woche	<b>105,-- €</b>	<b>82,50 €</b>

### 3. Schüler:innen an **Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Betreuung 1 Tag/Woche	12,-- €	10,-- €
Betreuung 2-4 Tage/Woche	15,-- €	12,-- €

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Betreuung an Ferientagen sind hierin nicht enthalten.



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 166/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>01 Innere Verwaltung</b> Datum: <b>15.11.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 2,04 € gesenkt.
2. Beschluss der beigefügten Änderungssatzung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ergeben sich aus der Kalkulation

**Klimatische Auswirkungen:**

Nicht bekannt.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnnes

...

## Sachverhalt:

### A) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024 ergibt sich aus der Anlage 1. Aus der Anlage 2 ist die Mengenentwicklung ersichtlich; aus der Anlage 3 die Aufteilung auf die Sachkonten.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Anlage 1:

#### 1. Unternehmerkosten

Die Straßenreinigung wird durch die Firma EQQO Infra GmbH, Dieselstraße 14, 48485 Neuenkirchen, ausgeführt. Der derzeitige Vertrag umfasst die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2021. Er kann drei Mal um ein Jahr verlängert werden. Dieser Vertrag läuft zum 31.12.2024 aus.

Kosten: ab dem 01.01.2023 werden folgende Preise berechnet:

1. Kehrmaschinen	<b>23,52 €/km/Woche</b>	zzgl.MwSt.
2. Handreiniger	<b>999,53 €/Reinigungsgang</b>	zzgl.MwSt.

Demnach sind lt. Berechnung für den Unternehmer **279.661,42 €** zu veranschlagen. Tatsächlich ist der zu leistende Betrag aufgrund von witterungsbedingten Ausfällen, zum Beispiel im Winter, meistens geringer. Für die witterungsbedingten Ausfälle wurde vertraglich festgelegt, dass die Fa. EQQO Infra GmbH 40 % der Kosten als Vorhaltekosten abrechnen kann.

Reinigungslänge:

Für das Jahr 2024 werden 166 Kehrkilometer kalkuliert.

#### 2. Kosten für den Winterdienst

##### a) Baubetriebshof

Der Winterdienst der gemeindlichen Straßen wird entsprechend dem Streuplan durch den Baubetriebshof ausgeführt. In den Vorjahren sind bedingt durch die unterschiedlich kalten Winter erhebliche Kostenschwankungen aufgetreten.

Für den Winterdienst durch den Baubetriebshof wird ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von 80.000 € errechnet. Für die Kalkulation werden 80.000 € zugrunde gelegt.

##### b) Allgemeiner Winterdienst (Straßen.NRW, Kreis Coesfeld u.a.)

Der Winterdienst für die landeseigenen Ortsdurchfahrten in Nottuln, Darup, Appelhülsen und Schapdetten wird von Straßen.NRW und vom Kreis Coesfeld durchgeführt und mit der Gemeinde Nottuln abgerechnet.

Bei länger anhaltendem Schneefall werden Lohnunternehmer zur Räumung der Anwohnerstraßen hinzugezogen.

Durchschnittlich wurden für diese Dienste in den Vorjahren ca. 3.000 € benötigt. Für das Jahr 2023 werden wieder 3.000 € einkalkuliert.

Vorlage Nr. 166/2023

- c) Streumaterialien  
Der Vorrat an Streusalz wird von den Gemeindewerken vorfinanziert und von dort nach Bedarf abgerufen und abgerechnet. Für das Jahr 2024 werden 20.000 € seitens der Gemeindewerke eingeplant.
- d) Verwaltungskosten  
Hierunter fallen die anteiligen Personalkosten der Beschäftigten für den Bereich Straßenreinigung.  
Des Weiteren zählen hierzu 6,5 % der gesamten Kosten (ohne Personalkosten) als Ausgleich für Sachkosten, ADV-Kosten, Gemeinkosten für die Gemeindeorgane, Kostenanteil für Querschnittsämter usw. Dieser Betrag wird jährlich neu kalkuliert.
- e) Gemeindeanteil  
Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten einer öffentlichen Einrichtung nicht überschreiten und in der Regel decken.  
Die Kommune übernimmt einen Eigenanteil von 20 % an den Straßenreinigungsgebühren. Dadurch wird dem sogenannten Allgemeininteresse an sauberen Straßen Rechnung getragen.
- f) Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung  
Die hier auszugleichenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen entstehen nur aufgrund der nicht abzuschätzenden Kosten für den Winterdienst. Der Ausgleich muss gemäß § 6 KAG in einem Zeitraum von vier Jahren erfolgen.  
  
Stand des Sonderpostens am 31.12.2022 = Überdeckung 44.187,04 €  
In die Kalkulation für 2024 werden 22.187,04 € als Zuweisung aus dem Sonderposten eingerechnet. Es verbleiben 20.000,00 € im Sonderposten.
- g) Kosten für die Ausschreibung der Straßenreinigung ab 2025  
Hier werden 10.000,00 € für das Jahr 2024 einkalkuliert.
- h) Jahresgebühr 2023 = 2,04 €  
Der Gebührensatz je Frontmeter ändert sich von 2,16 € im Jahr 2023 auf **2,04 €** im Jahr 2024.

## **Anlagen:**

1. Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2024
2. Mengenentwicklung
3. Sachkonten
4. Änderungssatzung

Vorlage Nr. 166/2023

Verfasst:  
gez. Frau Warmeling

Fachbereichsleitung:  
gez. Wortmann



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 170/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>02 Sicherheit und Ordnung</b> Datum: <b>25.10.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren

- 1) Entwicklung 2023
- 2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024
- 3) Änderung der Abfallgebührensatzung

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1) Die Entwicklung 2023 wird zur Kenntnis genommen.  
 Zu 2) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2024 wird zur Kenntnis genommen  
 Zu 3) Die Abfallgebührensatzung wird – wie in Anlage 4 – geändert

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ergeben sich aus der anliegenden Kalkulation

**Klimatische Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

...

## **Sachverhalt:**

### **Zu 1) Entwicklung 2023**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Gebührenbescheide des Kreises Coesfeld und die Rechnungen der Entsorger bis einschließlich Juli 2023 vor. Anhand derer können für das laufende Jahr folgende Aussagen gemacht werden. Da es sich um eine Vielzahl von einzelnen Positionen handelt, werden lediglich diejenigen näher erläutert, bei denen eine Abweichung von mind. +/- 10 % zu erwarten ist:

#### Deponiegebühren

Bei dem Gesamtbetrag der Nutzungsentgelte, Deponie-, sowie Grundgebühren liegt die Abweichungen zwischen der Kalkulation und den voraussichtlichen Mengen/Beträgen bei unter 1 %. Allein im Bereich der Schadstoffe kommt es aufgrund der Hochrechnung zu einer Differenz von mehr als (-) 10 %. Demnach werden 2 t weniger Schadstoffe am Schadstoffmobil abgegeben, so dass für die Entsorgung ca. 650,00 € weniger gezahlt werden müssen.

#### Kosten der Abfallbeseitigung

Bei den Kosten der Abfallbeseitigung (u. a. Beförderung von Abfällen, Betreuung des Wertstoffhofes, Schadstoffmobil, Presswagen, Umweltaktionen...) wird es zwischen den kalkulierten und hochgerechneten Beträgen jeweils nur geringfügige Abweichungen geben. Ausgenommen sind die Beseitigungskosten für „wildem Müll“, Kosten für Umweltaktionen sowie den Presswagen. Der größte Unterschied besteht bei den Beseitigungskosten von wildem Müll/Reinigung der Bushaltestellen. Anstatt der angenommenen 19.500,00 € - diese basieren auf der in 2022 erfolgten Hochrechnung – fallen lediglich rd. 8.500,00 € an. Die Abweichung begründet sich zum einen darin, dass die Mengen von wildem Müll bisher in 2023 rückläufig sind und zum anderen wurden die Kosten für die Reinigung der Bushaltestellen zum Zeitpunkt der Kalkulation 2023 aufgrund der bis dahin in 2022 gezahlten Beträge hochgerechnet. Da es in 2022 zu einer falschen Inrechnungstellung kam, wurde für 2023 zu viel zugrunde gelegt.

Die nächste Differenz +/- 10 % besteht bei den Umweltaktionen. Hier weichen die tatsächlichen Kosten voraussichtlich um ca. (-) 41 % ab. Dies ist prozentual zwar erwähnenswert, vom Betrag i. H. v. (-) 298,00 € aber eher zu vernachlässigen.

Neben den v. g. Abweichungen gibt es einen Minderaufwand bei dem Einsatz des Presswagens i. H. v. ca. (-) 510,00 € / (-) 17,5 %. Die Beträge hierfür sind über den Abfallabfuhrvertrag geregelt, so dass es keine nennenswerte Differenz geben dürfte. Bei der Kalkulation 2023 wurden drei Einsatztage berücksichtigt (je ein Tag in Appelhülsen, Darup und Schapdetten). Tatsächlich sind es aber nur zwei Tage. In Appelhülsen und Schapdetten erfolgt der Einsatz der Presswagens an demselben Tag.

#### Erträge/Sonderposten (Sopo) /Erlöse

Die zu erwartenden Erträge aus Abfallgebühren liegen zum jetzigen Zeitpunkt mit 1 % marginal unter den kalkulierten Beträgen. Im Bereich der Wertstoffenergieerlöse wird hingegen aller Voraussicht nach mit einem deutlichen Minderertrag gerechnet. Die Erlöse die durch die Wertstoffe Papier, Metall und Schrott erzielt werden können, sind stark schwankend und kaum vorhersehbar. In 2023 sind die Erlöse für Altpapier eingebrochen. Hier werden fast 56 % weniger erwirtschaftet werden können, als angenommen. Statt der prognostizierten

Vorlage Nr. 170/2023

156.000,00 € sind es lediglich 69.000,00 €. Bei den weiteren Wertstoffen E-Schrott und Metall können zwar wahrscheinlich mehr Erträge erzielt werden – beim E-Schrott sogar ca. 40 % - allerdings sind die Mengen so gering, dass die Minderung beim Altpapier nicht ausgeglichen werden kann. Insgesamt weicht der Gesamtbetrag der Erlöse ca. (-) 43 % von der Kalkulation ab.

Aufgrund der enormen Schwankungen bei den Wertstofferelösen können sich die Erträge auch in der zweiten Jahreshälfte weiterhin stark verändern.

Aufgrund der derzeitigen Hochrechnungen wird das Jahr 2023 voraussichtlich mit einer Unterdeckung abschließen. Dies in erster Linie aufgrund der starken Abweichungen bei den Erlösen. Die Summe der Erträge ist ca. 4 % unter den kalkulierten Beträgen. Die Summe der Aufwendungen wird annähernd den angenommenen Beträgen entsprechen. Hier liegt die Abweichung bei unter 1 %. Für 2023 wurde bereits eine Entnahme aus dem Sopo mit 96.287,00 € berücksichtigt. Zusätzlich werden anhand der Hochrechnung noch ca. 64.000,00 € entnommen werden müssen.

Da die Jahre 2021 und 2022 mit einer deutlichen Überdeckung im jeweils sechsstelligen Bereich abgeschlossen haben, kann die erwartete Unterdeckung für 2023 ausgeglichen werden.

## **Zu 2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024**

Aufgrund der ständig variierenden Abfallmengen sowie der Anzahl der Abfallgefäße werden die Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Nottuln jährlich neu kalkuliert. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) gibt die Möglichkeit, der Gebührenrechnung einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren zu Grunde zu legen. Da die Erträge und Aufwendungen der Abfallbeseitigung jedoch an verschiedene, teilweise unvorhersehbare Kriterien gebunden sind (z.B. Gefäß-, Mengenentwicklung, Entgelte des Entsorgers, Höhe der vom Kreis vorgegebenen Deponiegebühren und Erlöse), sollte jedes Jahr neu kalkuliert werden.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die damit verbundenen allgemeinen Preissteigerungen wirken sich auch unmittelbar auf die Abfallentsorgung aus. Durch z. B. höhere Energie- und Logistikkosten kann der Kreis Coesfeld die bisherigen Gebühren nicht halten und kündigt für 2024 eine Erhöhung der Grundgebühr und der mengenabhängigen Gebühren an. Mit der Fa. Remondis hingegen konnten die Wirtschaftsbetriebe des Kreis Coesfeld (WBC) eine Preisanpassung von (-) 3,65 % abstimmen. Trotz gestiegener Lohn- und Materialkosten konnten durch deutlich gesunkene Kosten für Kraftstoffe die Preise gesenkt werden.

Die einzelnen Anpassungen sind den jeweiligen Teilabschnitten dieser Kalkulation zu entnehmen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages hat der Kreis Coesfeld die voraussichtlichen Benutzungsgebühren und Erlössätze für 2024 mitgeteilt. Die Gebühren verändern sich wie folgt:

<b>Gebühren</b>	<b>2020 €/t</b>	<b>2021 €/t</b>	<b>2022 €/t</b>	<b>2023 €/t</b>	<b>2024 €/t</b>
Restabfälle	149,00 €	149,00 €	149,00 €	158,50 €	<b>162,50 €</b>
Sperrgut	149,00 €	149,00 €	149,00 €	158,50 €	<b>162,50 €</b>
Altholz	70,00 €	70,00 €	70,00 €	0,00 €	0,00 €
Grün-/Bioabfälle	74,80 €	74,80 €	74,80 €	81,30 €	<b>85,50 €</b>
E-Schrott	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Altmetall	70,00 €	70,00 €	70,00 €	55,00 €	55,00 €
Papier	15,00 €	15,00 €	15,00 €	35,00 €	<b>40,00 €</b>
Umschlag <sup>1</sup>	20,00 €	20,00 €	20,00 €	23,00 €	23,00 €
Schadstoffe	300,00 €	320,00 €	320,00 €	320,00 €	320,00 €

<sup>1</sup> Für Restabfälle aus Straßenpapierkörben und Sperrgut

<b>Erlöse</b>	<b>2021 €/t</b>	<b>2022 €/t</b>	<b>2023 €/t</b>	<b>2024 €/t</b>	
Papier	45,00 €	80,00 €	140,00 €	<b>77,50 €</b>	
E-Schrott Sammelgruppe 4	90,00 €	152,00 €	150,00 €	<b>180,00 €</b>	Elektrogroßgeräte
E-Schrott Sammelgruppe 5	5,00 €	130,00 €	130,00 €	<b>140,00 €</b>	Elektrokleingeräte
Altmetall	175,00 €	185,00 €	240,00 €	<b>270,00 €</b>	
E-Schrott Depotcontainer <sup>2</sup>	5,00 €	130,00 €	0,00 €	0,00 €	E-Kleingeräte/Container

<sup>2</sup> Die Depotcontainer werden in 2024 wegen Unwirtschaftlichkeit nicht mehr bereitgestellt.

Die Wertstoff Erlöse, die der Gemeinde Nottuln ausgeschüttet werden, sind aufgrund der starken Schwankungen der Marktpreise der einzelnen Fraktionen nur schwer vorherzusehen und (erhebliche) Abweichungen sind nicht auszuschließen. Als Grundlage für die Kalkulation dienen die Durchschnittswerte, die die WBC in ihrem Wirtschaftsplan angesetzt haben.

## **I. Ermittlung der Berechnungsgrundlage**

Als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Beseitigungskosten für Restabfälle wurde das Jahresvolumen der Gefäße gewählt. Das Jahresvolumen wird anhand der Größe der Gefäße, der Abfuhrhythmen und der Anzahl der aufgestellten Gefäße berechnet.

### **a) Gefäßstückzahlen**

Durch Neuaufstellungen und Abmeldungen sowie Umbestellungen innerhalb der Gefäßgrößen und Abfuhrhythmen ergeben sich auch im nächsten Jahr Änderungen bei den Gefäßstückzahlen. Um diese Änderungen bei der Kalkulation berücksichtigen zu können, wurde der durchschnittliche Zugang bzw. Abgang innerhalb der einzelnen Gefäßgrößen im Jahr 2022 und 2023 ermittelt. Hieraus resultieren die der Kalkulation zugrunde liegenden Gefäßstückzahlen (siehe Anlage 1).



Vorlage Nr. 170/2023

Deponiegebühren für die Fraktionen Papier und Bioabfall werden hingegen direkt bei den anfallenden Kosten der jeweiligen Gefäße berücksichtigt. So auch die Erlöse für Papier.

**b) Grundgebühr**

Der Kreis Coesfeld setzt in seiner Satzung die Höhe der Grundgebühr pro Gefäß fest. Seit 1998 wird die Grundgebühr zum Ausgleich eines Teils der Vorhaltekosten (fixe Kosten) erhoben. Der Kreis wird die Grundgebühr in 2024 weiter anheben müssen. Nach der Erhöhung von dem seit 2019 gültigen Betrag i. H. v. 17,50 €/Einheit auf 27,00 €/Einheit für das Jahr 2023, wird ab dem kommenden Jahr eine Gebühr i. H. v. 28,00 €/Einheit anfallen.

Wie bereits in den Vorjahren wird der Kreis auch 2024 die Grundgebühr nach der Anzahl der aufgestellten Müllgefäße, Stand 01.07.2023, auf die Gemeinden umlegen.

Bei der Grundgebühr wird eine Gewichtung nach Gefäßgrößen und der unterschiedlichen Abfuhrhythmen der jeweiligen Gemeinden vorgenommen:

			<b>2024</b>
80 l/120 l-Gefäße 4 w.	1	Einheit	<b>28,00 €</b>
80 l/120 l-Gefäße 14 t	1,1	Einheiten	<b>30,80 €</b>
240 l Gefäße	2	Einheiten	<b>56,00 €</b>
1,1 m <sup>3</sup> Container	10	Einheiten	<b>280,00 €</b>

Unter Berücksichtigung des Gefäßbestandes zum 01.07.2023 ergibt sich für die Gemeinde Nottuln nachfolgende Berechnung der Grundgebühr:

<b>Gefäßgröße</b>	<b>Anzahl Stand 01.07.2023</b>				<b>Grundgebühr</b>
80 l/120 l 4 w	3.005	x	28,00 €	=	84.140,00 €
80 l/120 14 t	2.180	x	30,80 €	=	67.144,00 €
240 l	1.038	x	56,00 €	=	58.128,00 €
1,1 m <sup>3</sup>	27	x	280,00 €	=	7.560,00 €
<b>Grundgebühr</b>	<b>6.250</b>				<b>216.972,00 €</b>

Die Summe der mengenabhängigen Beseitigungskosten und die an den Kreis zu zahlende Grundgebühr werden nach dem Jahresvolumen der Gefäße umgelegt. Diese Art der Verteilung der insgesamt an den Kreis zu zahlenden Kosten entspricht der Vorgehensweise der Vorjahre.

**Ermittlung der an den Kreis zu zahlenden Gebühren**

Gewichtsabhängige Beseitigungskosten (gerundet)	329.713,00 €
Grundgebühr (gerundet)	216.972,00 €
	<b>546.685,00 €</b>

Die Grundgebühr wird nach dem jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamtvolumen umgelegt (siehe Anlage 2, Seite 3, Pkt. II).

**III. Anteile Beförderung, Vergütung, Muldengestellung – Restabfallgefäße –**

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrWG haben die kreisangehörigen Gemeinden die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen der Kreise zu

Vorlage Nr. 170/2023

befördern. Diese Verpflichtung wird in der Gemeinde Nottuln durch die Beauftragung der Fa. Remondis Münsterland GmbH & Co. KG erfüllt. Für das Jahr 2024 konnten die WBC eine Preisanpassung abstimmen, bei der die Preise für Sammlung und Transport um ca. 3,5 % gesenkt werden konnten. Aufgrund der Ausschreibung des Abfallabfuhrvertrages zum 01.01.2019 werden die Entgelte für das Sammeln und Befördern sowie die Gestellung (Mietkauf) der Gefäße an die WBC entrichtet. Die WBC erhalten demnach im Jahr 2024 eine Vergütung i. H. v. 210.978,22 € (Anlage 2, Seite 4, Pkt. III, abweichender Betrag durch Rundungsdifferenzen). Die Aufteilung der Tonnagen (2.029 t) erfolgte nach Abzug der Menge für die 1,1 m<sup>3</sup>-Container (129 t) wie folgt: 1/3 für die 4 wöchentliche Abfuhr und 2/3 für die 14-tägliche Abfuhr.

a) Gebührenanteil für die 14-tägliche Restmüllabfuhr:

Gestellung 80 l	968 Gefäße	x	0,14 €	x	12 Mon.	=	1.626,24 €
Gestellung 120 l	1.220 Gefäße	x	0,13 €	x	12 Mon.	=	1.903,20 €
Gestellung 240 l	916 Gefäße	x	0,18 €	x	12 Mon.	=	1.978,56 €
Beförderung	1.267 t	x	23,94 €			=	30.331,98 €
Vergütung 14-täglich	3.104 Gefäße	x	1,85 €	x	12 Mon.	=	68.908,80 €
							104.748,78 €
zzgl. 19 % MwSt							19.902,27 €
<b>Insgesamt</b>							<b>124.651,05 €</b>

<b>Gebührenanteil je Gefäß mit 14-täglicher Abfuhr</b>	<b>124.651,05 €</b>	<b>:</b>	<b>3.104</b>	<b>=</b>	<b>40,16 €</b>
--	---------------------	----------	--------------	----------	----------------

b) Gebührenanteil für die 4-wöchentliche Restmüllabfuhr:

Gestellung 80 l	2.008 Gefäße	x	0,14 €	x	12 Mon.	=	3.373,44 €
Gestellung 120 l	980 Gefäße	x	0,13 €	x	12 Mon.	=	1.528,80 €
Gestellung 240 l	140 Gefäße	x	0,18 €	x	12 Mon.	=	302,40 €
Beförderung	633 t	x	23,94 €			=	15.154,02 €
Vergütung 4 wöchentlich	3.128 Gefäße	x	0,92 €	x	12 Mon.	=	34.533,12 €
							54.891,78 €
zzgl. 19 % MwSt							10.429,44 €
<b>Insgesamt</b>							<b>65.321,22 €</b>

<b>Gebührenanteil je Gefäß mit 4 wöchentl. Abfuhr</b>	<b>65.321,22 €</b>	<b>:</b>	<b>3.128</b>	<b>=</b>	<b>20,88 €</b>
---	--------------------	----------	--------------	----------	----------------

Vorlage Nr. 170/2023

c) Gebührenanteil für die Abfuhr der 1,1 m<sup>3</sup> - Container:

Vergütung	29 Gefäße	x	40,92 €	x	12 Mon.	=	14.240,16 €
Gestellung 1,1 m <sup>3</sup>	29 Gefäße	x	0,93 €	x	12 Mon.	=	323,64 €
Beförderung	129 t	x	23,94 €			=	3.088,26 €
							<hr/>
							17.652,06 €
zzgl. 19 % MwSt							3.353,89 €
<b>Insgesamt</b>							<hr/>
							<b>21.005,95 €</b>

<b>Gebührenanteil je Container</b>	<b>21.005,95 €</b>	<b>:</b>	<b>29</b>	<b>=</b>	<b>724,34 €</b>
------------------------------------	--------------------	----------	-----------	----------	-----------------

**IV. Kostenanteil Papiertonne**

Die zehn verschiedenen Systembetreiber (DSD GmbH, Interseroh GmbH, Belland Vision GmbH, etc.) rechnen der Gemeinde einen prozentualen Anteil an gebrauchten Einwegverpackungen aus Papier/Pappe/Karton im Rahmen der kommunalen Altpapiererfassung und -verwertung zu. Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz enthält Vorgaben für die Abstimmung zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Systembetreibern. Für die Sammlung und den Transport wird nach Volumen abgerechnet. Der Anteil der Kostenbeteiligung der Systembetreiber beträgt nach der geschlossenen Abstimmungsvereinbarung zwischen den WBC und den Systembetreibern 35 %. Der kommunale Anteil liegt somit bei 65 %. Aufgrund der v. g. Abstimmungsvereinbarung beteiligen sich die Systembetreiber beim Sammeln und Befördern der Papierverpackungen für 35 % der gesammelten Mengen mit 125,00 €/t.

Die WBC konnten darüber hinaus aushandeln, dass die im Rahmen der Verwertung erwirtschafteten Erlöse seit 2021 zu 100 % an die Kommunen ausgeschüttet werden. Bis dahin war der kommunale Anteil wie bei den Kostenbeteiligungen 65 %.

Neben den Entsorgerkosten und den an den Kreis zu entrichtenden Verwertungsgebühren werden zur Ermittlung des Gebührenanteils der Papiertonne auch die zu erwartenden Papiererlöse für das Altpapier aus der kommunalen Sammlung berücksichtigt.

Die WBC gehen davon aus, dass nach dem Einbruch des Altpapier-Marktes in 2024 lediglich 77,50 €/t erwirtschaftet werden können. Dieser Wert liegt deutlich unter dem des Vorjahres (vgl. Kalkulation 2023: 140,00 €/t). Durch die Verwertung des Altpapiers können im kommenden Jahr gerade genügend Papiererlöse erzielt werden, um die Papiertonne zu finanzieren.

Vorlage Nr. 170/2023

Der Kostenanteil für die Papiertonne ergibt sich wie folgt:

Gestellung 240 l	6.213 Gefäße	x	0,18 €	x	12 Mon.	=	13.420,08 €
Beförderung	914 t	x	7,64 €			=	6.982,96 €
Vergütung	6.213 Gefäße	x	0,77 €	x	12 Mon.	=	57.408,12 €
							<hr/>
							77.811,16 €
./.. DSD-Anteil (125,00 €/t für 35 % der Tonage)	320 t	x	125,00 €			=	40.000,00 €
							<hr/>
Gesamt Entsorger zzgl.19 % MwSt							37.811,16 € 7.184,12 €
Entsorger							<hr/>
							<b>44.995,28 €</b>
Benutzungsgebühren	914 t	x	40,00 €			=	36.560,00 €
./.. DSD-Anteil 35 %							12.796,00 €
Benutzungsgebühren insgesamt							<b>23.764,00 €</b>
<b>Gesamt</b>							<hr/>
							<b>68.759,28 €</b>
./.. Papiererlöse aus der kommunalen Abfuhr	914 t	x	77,50 €			=	<b>70.835,00 €</b>
							<hr/>
<b>Gesamt</b>							<b>-2.075,72 €</b>

<b>Gebührenanteil je Gefäß:</b>	<b>=</b>	<b>0,00 €</b>
---------------------------------	----------	---------------

#### Zusätzliche Papiertonnen

Es wird weiterhin die Möglichkeit gewährt, eine zusätzliche Papiertonne aufstellen zu lassen. Die Gebühr für das Gefäß beträgt weiterhin 0,00 €.

Die überschüssigen Erlöse werden beim Punkt VI. „sonstige Kosten“ berücksichtigt.

#### **V. Kostenanteil Biotonne**

Für die Ermittlung der Kosten für die Biotonne werden zu den Deponiegebühren die an den Entsorger zu entrichtenden Kosten hinzugerechnet (Anlage 2, Seite 4, Pkt. V; abweichender Betrag durch Rundungsdifferenzen).

Vorlage Nr. 170/2023

Gestellung 120 l	2.901 Gefäße	x	0,13 €	x	12 Mon.	=	4.525,56 €
Gestellung 240 l	3.474 Gefäße	x	0,18 €	x	12 Mon.	=	7.503,84 €
Vergütung	6.375 Gefäße	x	1,77 €	x	12 Mon.	=	135.405,00 €
Beförderung	3.029 t	x	7,27 €			=	22.020,83 €
							<hr/>
							169.455,23 €
zzgl. 19 % MwSt							32.196,49 €
Gesamt Entsorger							<hr/>
							201.651,72 €
Deponiegebühr	3.029 t	x	85,50 €			=	258.979,50 €
<b>Gesamt</b>							<hr/>
							<b>460.631,22 €</b>

Im Falle einer Eigenkompostierung kann auf Antrag lt. Abfallentsorgungssatzung eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang einer Biotonne gewährt werden. Aber auch in den Fällen, in denen keine Biotonne aufgestellt wird, wird dennoch ein Anteil berechnet (Vorhaltekosten für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Biotonne).

Voraussichtliche Anzahl der Fälle mit Eigenkompostierung: 690  
Voraussichtlicher Gebührenanteil bei Eigenkompostierung: 24,00 €  
(Der Anteil von 24,00 € ist so errechnet worden, dass sich eine Ersparnis von ca. 70 % ergibt)  
690 Fälle mit Eigenkompostierung x 24,00 € = **16.560,00 €**

Nach Abzug des Eigenkompostierungs-Anteils bleiben noch zu verteilende Kosten in Höhe von **444.071,22 €**.

Die Kosten werden auf alle 5.523 regulären Biotonnen verteilt:

<b>Gebührenanteil je Gefäß:</b>	<b>444.071,22 €</b>	<b>:</b>	<b>5.523</b>	<b>=</b>	<b>80,40 €</b>
---------------------------------	---------------------	----------	--------------	----------	----------------

#### Zusätzliche Biotonnen

Für die Bereitstellung einer zusätzlichen Biotonne fallen folgende Gebühren an:

- a) Für jede 1., 3., 5. etc. **zusätzliche** Biotonne (120 l-Volumen) wird keine Gebühr erhoben.
- b) Für jede 2., 4., 6. etc. **zusätzliche** Biotonne (120 l-Volumen) beträgt die Gebühr 80,40 € im Jahr.

Die Gebühr für die zusätzlichen, kostenpflichtigen Biotonnen kann von dem errechneten Gebührenanteil abweichen. Diese Gebühr wird separat erhoben und muss daher durch 12 (Monate) teilbar sein.

Vorlage Nr. 170/2023

**VI. Anteil an den sonstigen Kosten** (gerundet)

1.	Personalkosten	78.780,00 €
2.	Verwaltungskosten	6.073,00 €
3.	Kosten für die Erstellung des Abfuhrkalenders	1.803,00 €
4.	Kosten für die Verteilung des Abfuhrkalenders	1.767,00 €
5.	Beseitigung von „wildem Müll“	
	a) wilde Müllablagerungen	5.049,00 €
	b) Reinigung der Bushaltestellen	4.166,00 €
6.	Kosten für Umweltaktionen	428,00 €
7.	Kosten für den Einsatz des Schadstoffmobiles	
	a) Sammlung	24.504,00 €
	b) Entsorgung	4.800,00 €
8.	Kosten für die Straßenpapierkörbe	
	a) Entleerungskosten des Bauhofes	24.570,00 €
	b) Deponiegebühren	7.049,00 €
	c) Muldengestellungskosten	1.895,00 €
	d) Anschaffungs-/Aufstellungskosten	2.000,00 €
9.	Presswagen	1.890,00 €
10.	Betriebung Wertstoffhof	243.298,00 €
11.	Behälterbestandspflege	17.834,00 €
12.	Kopplungsnachlass	-12.610,00 €
13.	WBC Aufwandsentschädigung	9.532,00 €
14.	Erträge aus der Auflösung aus dem Sonderposten	-200.000,00 €
15.	EU-weite Ausschreibung „Betriebung Wertstoffhof“	8.000,00 €
16.	Überschüssige Papiererlöse	-2.075,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>228.753,00 €</b>

Erläuterungen:

1. Für die Kalkulation werden die Personalkosten für 2024 entsprechend der Personalkostenhochrechnung berücksichtigt.
2. Als Verwaltungskosten wird, wie in den Vorjahren, eine geschätzte Pauschale i. H. v. 0,97 € je Restmüllgefäß zugrunde gelegt. Unter die Pauschale gehören Kosten als Ausgleich für anfallende Sachkosten, ADV-Kosten, Gemeinkosten etc..

3. Der Betrag basiert auf dem bereits vorliegenden Angebot der Druckerei.
4. Der Betrag basiert auf dem bereits vorliegenden Angebot der Deutschen Post.
5. Nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) haben die Gemeinden die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln. Diese Pflicht umfasst auch das Einsammeln verbotswidrig abgelagerter Abfälle. Das Einsammeln dieses „wildes Mülls“ wird von den Beschäftigten des Baubetriebshofes vorgenommen. Da die Kosten für die Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen zu den ansatzfähigen Kosten gemäß § 9 Abs. 2 LKrWG im Sinne des KAG zählen, werden sie auf die Gebühren umgelegt. Der hier angesetzte Betrag ermittelt sich aufgrund der Hochrechnung der bisher in 2023 gesammelten Mengen.  
Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass die Gemeindewerke für 2024 eine Preissteigerung von ca. 9 % angekündigt haben.
6. Hierunter sind die Deponiegebühren für die im Rahmen der Umweltaktionen gesammelten Abfälle zu verstehen. Die Mulde und die Abfallsäcke stellt die Fa. Remondis kostenlos zur Verfügung.
7. Mit der Sammlung von Schadstoffen ist z. Zt. die Fa. Drekopf Umweltservice Gescher beauftragt. Anhand des bestehenden Vertrages werden die Standzeiten (6,5 Std. pro Einsatz) abgerechnet. Diese belaufen sich – wie in letztem Jahr – auf 314,16 €/Stunde.  
Für die Entsorgung der Schadstoffe berechnet der Kreis Coesfeld wie in den vergangenen Jahren 320,00 €/t.
8. Zu den ansatzfähigen Kosten gemäß § 9 Abs. 2 LKrWG zählen die Kosten für die Neuanschaffung, die Aufstellung und die Unterhaltung der Straßenpapierkörbe. Hierzu zählen auch die Entleerungs- und Muldengestellungskosten sowie die Deponiegebühren für die Beseitigung der Abfälle. Die Pauschale, die an den Baubetriebshof zur Leerung der Straßenpapierkörbe entrichtet wird, wird sich nach Aussage der Gemeindewerke zum 01.01.2024 von 23.400,00 € auf 24.570,00 € erhöhen.
9. Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Herbst 2024 in den Ortsteilen Schapdetten, Darup und Appelhülsen ein Presswagen für Grünabfälle zur Verfügung gestellt. In Nottuln selbst wird die Aktion nicht durchgeführt, da der Wertstoffhof vor Ort liegt. Gem. aktuellem Abfallabfuhrvertrag wird pro Einsatztag ein Betrag i. H. v. 777,03 € zzgl. Gewinnaufschlag/Kostenersatz für die WBC sowie MwSt. bezahlt.
10. Die Kosten für die Betreuung des Wertstoffhofes ergeben sich wie folgt:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Preis/ Einheit</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Gesamt</b>
A	Grundentgelt			16.228,05 €
	Personalkosten	48,36 €	650 Std.	31.434,00 €
	Transport Sperrmüll	46,00 €	303 t	13.938,00 €
	Transport Holz	32,21 €	365 t	11.756,65 €
	Transport Papier	94,09 €	119 t	11.196,71 €
	Transport Grünabfall	25,87 €	565 t	14.616,55 €

	Transport Kunststoffe	69,02 €	24 t	1.656,48 €
	Mautgebühren	10,00 €	533 Mulden	5.330,00 €
	Entsorgung von Altfetten			210,00 €
	<b>Gesamt</b>			<b>106.366,44 €</b>
	MwSt			20.209,62 €
	<b>Gesamt Betreiber</b>			<b>126.576,06 €</b>
B	Miete Grundstück			39.885,62 €
	Unterhaltung			1.000,00 €
	Versicherung			90,00 €
	<b>Gesamt Grundstück</b>			<b>40.975,62 €</b>
C	Deponiegebühren Sperrmüll	185,50 €	303 t	56.206,50 €
	Deponiegebühren Grünabfall	85,50 €	565 t	48.307,50 €
	Benutzungsgebühren E-Schrott	70,00 €	99 t	6.930,00 €
	Benutzungsgebühren Altmetall	55,00 €	65 t	3.575,00 €
	Benutzungsgebühren Papier	40,00 €	77 t	3.080,00 €
	<b>Gesamt Kreis</b>			<b>118.099,00 €</b>
D	Erlöse Papier	77,50 €	119 t	9.222,50 €
	Erlöse SG 4	180,00 €	43 t	7.740,00 €
	Erlöse SG 5	140,00 €	56 t	7.840,00 €
	Erlöse Altmetall	270,00 €	65 t	17.550,00 €
	<b>Gesamt Erlöse</b>			<b>42.352,50 €</b>
<b>Gesamt Wertstoffhof (A+B+C-D)</b>				<b>243.298,18 €</b>
<b>gerundet</b>				<b>243.298,00 €</b>

Für das Jahr 2023 hat die Fa. Remondis für die Betreuung des Wertstoffhofes eine Preisanpassung geltend gemacht. Im Bereich der Transportkosten wird es zu einer Preissteigerung von 6,26 % kommen und die Personalkosten werden um 7,10 % angehoben.

11. Durch Wartung und Instandhaltung sind die aufgestellten Abfallgefäße durch den Entsorger im funktionsfähigen Zustand zu halten. Nicht mehr funktionsfähige Behälter sind auszutauschen. Die Kosten für die Bewirtschaftung des Behälterpools (Behälterbestandspflege) werden pauschal berechnet.
12. Der Kopplungsnachlass wird vom Auftragnehmer im Rahmen der Ausschreibung als Pauschale gewährt, da er den Zuschlag für die Sammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall (Los 1 der Ausschreibung) sowie den Zuschlag für die Sammlung, den Transport und Umschlag von Papier/Pappe/Karton (Los 3 der Ausschreibung) erhalten hat.
13. Zur Optimierung der Aufgabenerledigung bei der Sammlung und dem Transport von Abfällen hat der Kreis Coesfeld, bzw. die WBC, im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die operativen Aufgaben übernommen. Der Bearbeitungsaufwand wird spitz nach den tatsächlichen Arbeitsstunden abgerechnet. Die WBC rechnen dabei mit 1 % der Rechnungssumme. Darüber hinaus wird ein 1%iger Gewinnaufschlag für die Leistungen der WBC erhoben. Hierbei handelt es sich um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestaufschlag, den eine GmbH bei der Weiterberechnung von Leistungen erheben muss.

Vorlage Nr. 170/2023

14. Die Jahre 2021 und 2022 haben jeweils mit einer hohen Überdeckung abgeschlossen. 2021 mit ca. 196.000,00 € und 2022 sogar mit ca. 214.000,00 €. Ein Teilbetrag wurde bereits in der Kalkulation 2023 berücksichtigt und ein weiterer Teil wird benötigt um die voraussichtliche Unterdeckung für 2023 auszugleichen. Durch die Entnahme i. H. v. 200.000,00 € für 2024 kann der starke Rückgang bei den Wertstoffertlösen sowie die verschiedenen Gebühren- und Preiserhöhungen teilweise ausgeglichen werden.
15. Der zurzeit gültige Vertrag über die Betreuung des Wertstoffhofes läuft zum 31.12.2024 ohne weitere Verlängerungsoptionen aus. In 2024 hat demnach eine neue Ausschreibung zu erfolgen. Es ist derzeit geplant, die Ausschreibung mit anderen Kommunen zusammen vorzunehmen; so können ggf. Synergieeffekte genutzt werden. Aufgrund einer mit den WBC geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese zum 01.01.2025 die Betreuung übernehmen und sich hierzu eines Dritten bedienen; d.h., die WBC werden die Leistung ausschreiben. Inwiefern die hierdurch anfallenden Kosten entrichtet werden müssen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Auch zur Höhe der Kosten können derzeit keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Um einen Betrag in der Kalkulation zu berücksichtigen wird zunächst von 8.000,00 € ausgegangen. Für die letzte europaweite Ausschreibung zur Betreuung des Wertstoffhofes hat das mit dem Ausschreibungsverfahren betraute Unternehmen ca. 7.000,00 € in Rechnung gestellt.
16. Durch die Verwertung des Altpapiers aus der kommunalen Sammlung werden geringfügig mehr Erlöse erwirtschaftet, als für die kostendeckende Finanzierung erforderlich sind.

Um den Anteil an den sonstigen Kosten je Gefäß zu erhalten, wird der Gesamtbetrag durch die Anzahl der aufgestellten Restmüllgefäße geteilt. (Anlage 2, Seite 4, Pkt. VI, abweichender Betrag durch Rundungsdifferenzen)

<b>Gebührenanteil je Gefäß:</b>	<b>228.753,00 €</b>	<b>:</b>	<b>6.261</b>	<b>=</b>	<b>36,54 €</b>
---------------------------------	---------------------	----------	--------------	----------	----------------

## **VII. Ermittlung der Gesamtgebühr**

Zur Berechnung der kostendeckenden Abfallbeseitigungsgebühr wurden die ermittelten Kostenbestandteile pro Gefäß zusammengefasst.

Laut Angaben der citeq in Münster, können die Gebührensätze so gestaltet sein, dass sich zwei Stellen hinter dem Komma ergeben. Die festgesetzte Gebühr muss jedoch durch zwölf teilbar sein, um bei Zu- und Abgängen des laufenden Jahres Rundungsfehlern vorzubeugen, die sich aufgrund mehrerer Kommastellen ergeben können. Gebührensätze, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, verursachen einen erheblichen Verwaltungsaufwand, da die Rundungsfehler manuell ausgeglichen werden müssen. Die ermittelte kostendeckende Gebühr wurde somit in einigen Fällen geringfügig abgeändert.

## **VIII. Aus der Kalkulation sich ergebende kostendeckende Jahresgebühr**

Die kostendeckende Gebühr 2024 für die regulären Abfallgefäße liegt aufgrund der Kalkulation durchschnittlich 0,01 % bzw. 0,16 € über den in 2023 gültigen Gebührensätzen. Die finanziellen Auswirkungen in € und % sind der Anlage 2, Seite 7, Pkt. X zu entnehmen.

...

Vorlage Nr. 170/2023

Da die Verteilung der an den Kreis Coesfeld zu zahlenden Gebühren (Grundgebühr und Restmüll) nach dem Gefäßlitervolumen der Gefäße erfolgt, ergeben sich unterschiedliche Steigerungen innerhalb der Abgabearten.

### **XI. Satzungsänderung**

Die Abfallbeseitigungsgebühren 2024 können – wie in 2023 – bestehen bleiben. Diesbezüglich ist keine Satzungsänderung erforderlich. Da allerdings die Tauschgebühren nicht mehr kostendeckend sind, ist eine Anpassung dieser Position in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung notwendig.

In 2021 wurden die Gebühren für Tauschvorgänge letztmalig geändert. Seitdem werden für einen Tauschvorgang 17,00 € Gebühren erhoben (bei Tauschvorgängen mit 1,1 m<sup>3</sup>-Containern sind es 35,00 €). Diese Gebühren sind von den Bürger:innen individuell für die gewünschten Änderungen der Abfallgefäße (Größentausch, oder Abzug bzw. Aufstellung einzelner Tonnen) zu tragen und daher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Um eine Kostendeckung zu erhalten, werden die Tauschvorgänge für „normale“ Abfallgefäße ab 2024 von 17,00 € auf 19,00 € erhöht und für Tauschvorgänge mit 1,1 m<sup>3</sup>-Containern von 35,00 € auf 38,00 €.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Gefäßstückzahl

Anlage 2: Kalkulation

Anlage 3: Haushaltsansätze

Anlage 4: Satzungsänderung

Verfasst:  
gez. Plaß

Fachbereichsleitung:  
gez. Wortmann

## **XIX. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Nottuln vom 23. Dezember 1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom .....**

---

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW S.610) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 21 der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Nottuln vom 23. Dezember 1999 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 1 Buchstabe d) und e) werden wie folgt geändert:

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| d) | für die Aufstellung, Abholung und den Austausch von 80 l-, 120 l-, 240 l-Gefäßen je Tauschvorgang (Ein Tauschvorgang beinhaltet bis zu drei Gefäße)  | 19,00 € |
| e) | für die Aufstellung, Abholung und den Austausch von 1,1 m <sup>3</sup> -Containern je Tauschvorgang (Ein Tauschvorgang beinhaltet einen 1,1 m <sup>3</sup> -Container zzgl. der 240 l Papiertonne und der 120 l bzw. 240 l Biotonne) | 38,00 € |

### § 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

# Ö 8.3

## Voraussichtliche Gefäßstückzahlen 2024

				I	II	III (II - I)	IV	V	VI (V - IV)	VII ((III+VI):2)	VIII
lfd. Nr.	Größe	Rhythmus	Biotonne	Januar 2022	Dezember 2022	Änderung	Januar 2023	Juli 2023	Änderung	Ø Änderung	2024
1	80 l	14 t.	ja	894	897	3	898	900	2	3	903
2	80 l	14 t.	nein	78	73	-5	71	69	-2	-4	65
3	120 l	14 t.	ja	1.041	1.057	16	1.060	1.058	-2	7	1.065
4	120 l	14 t.	nein	149	152	3	152	153	1	2	155
5	240 l	14 t.	ja	702	713	11	719	733	14	13	746
6	240 l	14 t.	nein	154	160	6	161	165	4	5	170
7	80 l	4 w.	ja	1.812	1.803	-9	1.799	1.788	-12	-11	1.777
8	80 l	4 w.	nein	189	188	-1	188	185	-3	-2	183
9	120 l	4 w.	ja	893	891	-2	891	892	1	-1	891
10	120 l	4 w.	nein	93	90	-3	91	91	0	-2	89
11	240 l	4 w.	ja	108	112	4	113	111	-2	1	112
12	240 l	4 w.	nein	32	31	-1	30	29	-1	-1	28
13	1,1 m <sup>3</sup>	w.	ja	23	25	2	25	27	2	2	29
14	80 l	4 w.	nein	52	52	0	50	49	-1	-1	48
											6.261
15	120 l Bio zus.	gebührenpflichtig		191	201	10	196	196	0	5	201
16	240 l Papier zus.			764	796	32	811	818	7	20	838
17	240 l Papier zus.	AB		286	294	8	295	297	2	5	302
18	120 l Bio zus.	gebührenfrei		4.077	4.103	26	4.107	4.110	3	15	4.125
<b>Ermittlung 120 l-, bzw. 240 l-Biotonnen</b>											
Anzahl 120 l-Volumen insgesamt				9.741	9.802	61	9.808	9.815	7	34	9.849
davon 240 l Biotonnen ( <b>Gefäße</b> )				3.389	3.428	39	3.424	3.444	20	30	3.474
das ergibt eine Anzahl von 120 l Biotonnen von				2.963	2.946	-17	2.960	2.927	-34	-26	2.901

## Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024

Sachkonto:		2024 €	zum Vergleich Vorjahr €
<b><u>I. Erträge</u></b>			
	<u>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>		
432106	Abfallbeseitigungsgebühr (gerundet)	1.458.970,00	1.437.916,00
432127	Erlöse	113.188,00	186.300,00
80.058,00 €	Papier		
7.740,00 €	E-Schrott SG 4		
7.840,00 €	E-Schrott SG 5		
17.550,00 €	Altmetall		
12.610,00 €	Kopplungsnachlass	12.610,00	12.573,00
438101	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	200.000,00	96.287,00
Erträge insgesamt		<u>1.784.768,00</u>	1.733.076,00
<b><u>II. Aufwendungen</u></b>			
	Personalkosten	78.780,00	59.771,00
529301	Kosten der Abfallbeseitigung (gerundet)	809.243,00	811.665,00
210.978,00 €	Abfuhr/Beförderung/Gestellung Restmülltonnen		
44.995,00 €	Abfuhr/Beförderung/Gestellung Papiertonnen		
201.652,00 €	Abfuhr/Beförderung/Gestellung Biotonnen		
15.750,00 €	Abfuhr/Beförderung/Gestellung zusätzliche Biotonnen		
17.834,00 €	Behälterbestandspflege		
245.765,00 €	Betreibung Wertstoffhof		
24.504,00 €	Kosten für den Einsatz des Schadstoffmobils		
9.215,00 €	Beseitigungskosten "wilder" Müll		
24.570,00 €	Entleerungskosten Straßenpapierkörbe		
1.895,00 €	Muldengestellungskosten für Abfall aus Straßenpapierkörben		
1.767,00 €	Kosten für die Verteilung des Abfuhrkalenders		
428,00 €	Kosten für Umweltaktionen		
1.890,00 €	Presswagen		
8.000,00 €	Ausschreibung "Wertstoffhof"		
542101	Miete Wertstoffhof	39.886,00	39.886,00
081402	Anschaffung/Aufstellung v. Str.-papierkörben	2.000,00	2.000,00
529250	Gebühren Kreis Coesfeld	850.810,00	812.185,00
329.713,00 €	Deponiegebühr/Verwertungs-/Beseitigungskosten Restmüll		
23.764,00 €	Benutzungsgebühren Papier		
216.972,00 €	Grundgebühr		
7.049,00 €	Deponiegebühr Restmüll aus Straßenpapierkörben		
258.980,00 €	Deponiegebühr Bioabfall		
4.800,00 €	Deponiegebühren Schadstoffe		
9.532,00 €	WBC Gewinnzuschlag/Bearbeitungsgebühr		
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		
1.803,00 €	Kosten für die Erstellung des Abfuhrkalenders	1.803,00	1.423,00
581401	Verwaltungskosten (gerundet)	<u>6.073,00</u>	6.073,00
Aufwendungen insgesamt		<u>1.788.595,00</u>	1.733.003,00 €

**KALKULATION DER**  
**ABFALLBESEITIGUNGSGEBÜHREN**

**2024**

## Übersicht über die lfd. Nummern

lfd. Nr.	Größe Restmüll in l	Abfuhrhythmus	Biotonne	
1	80	14 täglich	ja	
2	80	14 täglich	nein	
3	120	14 täglich	ja	
4	120	14 täglich	nein	
5	240	14 täglich	ja	
6	240	14 täglich	nein	
7	80	4 wöchentlich	ja	
8	80	4 wöchentlich	nein	
9	120	4 wöchentlich	ja	
10	120	4 wöchentlich	nein	
11	240	4 wöchentlich	ja	
12	240	4 wöchentlich	nein	
13	1,1 m <sup>3</sup>	wöchentlich	ja	
14	80	4 wöchentlich	nein	Gewerbetonne
15	120 l Bio	kostenpflichtig		zusätzlich
16	240 l Papier			zusätzlich

### I. Ermittlung der Berechnungsgrundlage

Lfd.Nr.	Gefäßvolumen E = Eigenkompostierung G = Gewerbeabfall	Anzahl der Abfahren pro Jahr	Jahresvolumen insgesamt Liter	Anzahl der Gefäße Stück	Gesamtjahresvolumen	
					Liter	v.H.
1	80 l	26	2.080	903	1.878.240	10,889358
2	80 l E	26	2.080	65	135.200	0,783841
3	120 l	26	3.120	1.065	3.322.800	19,264396
4	120 l E	26	3.120	155	483.600	2,803738
5	240 l	26	6.240	746	4.655.040	26,988242
6	240 l E	26	6.240	170	1.060.800	6,150136
7	80 l	13	1.040	1.777	1.848.080	10,714501
8	80 l E	13	1.040	183	190.320	1,103407
9	120 l	13	1.560	891	1.389.960	8,058487
10	120 l E	13	1.560	89	138.840	0,804944
11	240 l	13	3.120	112	349.440	2,025927
12	240 l E	13	3.120	28	87.360	0,506482
13	1,1 m <sup>3</sup>	52	57.200	29	1.658.800	9,617124
14	80 l G	13	1.040	48	49.920	0,289418
<b>SUMMEN</b>				<b>6.261</b>	<b>17.248.400</b>	<b>100,00</b>

### II. Anteil Deponie-/Verwertungs-/Grundgebühr

Lfd.Nr.	Berechnungs- grundlage aus I. v.H.	Anteil an den Deponie- gebühren Restabfall €	Kostenanteil Grund-/Deponie- gebühr/Verwertungskosten pro Gefäß in €
1	10,889358	59.530,49	65,93
2	0,783841	4.285,14	65,93
3	19,264396	105.315,56	98,89
4	2,803738	15.327,62	98,89
5	26,988242	147.540,67	197,78
6	6,150136	33.621,87	197,78
7	10,714501	58.574,57	32,96
8	1,103407	6.032,16	32,96
9	8,058487	44.054,54	49,44
10	0,804944	4.400,51	49,44
11	2,025927	11.075,44	98,89
12	0,506482	2.768,86	98,89
13	9,617124	52.575,37	1.812,94
14	0,289418	1.582,21	32,96
<b>SUMME</b>		546.685,00 546.685,00	

**III. Kostenanteil Restmüll**

Lfd.Nr	Kostenanteil Restmülltonne €	Anteil an den Abfuhrkosten €
1	40,16	36.264,48
2	40,16	2.610,40
3	40,16	42.770,40
4	40,16	6.224,80
5	40,16	29.959,36
6	40,16	6.827,20
7	20,88	37.103,76
8	20,88	3.821,04
9	20,88	18.604,08
10	20,88	1.858,32
11	20,88	2.338,56
12	20,88	584,64
13	724,34	21.005,86
14	20,88	1.002,24
<b>SUMMEN:</b>		<b>210.975,14</b>

**IV. Kostenanteil Papiertonne**

Lfd.Nr	Kostenanteil Papiertonne €	Anteil an den Abfuhrkosten €
1	0,00	0,00
2	0,00	0,00
3	0,00	0,00
4	0,00	0,00
5	0,00	0,00
6	0,00	0,00
7	0,00	0,00
8	0,00	0,00
9	0,00	0,00
10	0,00	0,00
11	0,00	0,00
12	0,00	0,00
13	0,00	0,00
14	0,00	0,00
<b>SUMMEN:</b>		<b>0,00</b>

**V. Kostenanteil Biotonne**

Lfd.Nr	Kostenanteil Bioabfallgefäß €	Anteil an den Dep.-geb./ Mietkosten €
1	80,40	72.601,20
2	24,00	1.560,00
3	80,40	85.626,00
4	24,00	3.720,00
5	80,40	59.978,40
6	24,00	4.080,00
7	80,40	142.870,80
8	24,00	4.392,00
9	80,40	71.636,40
10	24,00	2.136,00
11	80,40	9.004,80
12	24,00	672,00
13	80,40	2.331,60
14	0,00	0,00
<b>SUMMEN:</b>		<b>460.609,20</b>

**VI. Kostenanteil Sonstige Kosten**

Lfd.Nr	Kostenanteil je Gefäß €	Anteil insgesamt €
1	36,54	32.995,62
2	36,54	2.375,10
3	36,54	38.915,10
4	36,54	5.663,70
5	36,54	27.258,84
6	36,54	6.211,80
7	36,54	64.931,58
8	36,54	6.686,82
9	36,54	32.557,14
10	36,54	3.252,06
11	36,54	4.092,48
12	36,54	1.023,12
13	36,54	1.059,66
14	36,54	1.753,92
<b>SUMMEN:</b>		<b>228.776,94</b>

### VII. Ermittlung der Gesamtgebühr

lfd. Nr.	Kostenanteil Deponiegebühr €	Kostenanteil Abfuhrkosten Restmüll €	Kostenanteil Abfuhrkosten Papier €	Kostenanteil pro Biotonne €	Kostenanteil sonstige Kosten €	kostendeckende Gebühr €
1	65,93	40,16	0,00	80,40	36,54	223,03
2	65,93	40,16	0,00	24,00	36,54	166,63
3	98,89	40,16	0,00	80,40	36,54	255,99
4	98,89	40,16	0,00	24,00	36,54	199,59
5	197,78	40,16	0,00	80,40	36,54	354,88
6	197,78	40,16	0,00	24,00	36,54	298,48
7	32,96	20,88	0,00	80,40	36,54	170,78
8	32,96	20,88	0,00	24,00	36,54	114,38
9	49,44	20,88	0,00	80,40	36,54	187,26
10	49,44	20,88	0,00	24,00	36,54	130,86
11	98,89	20,88	0,00	80,40	36,54	236,71
12	98,89	20,88	0,00	24,00	36,54	180,31
13	1.812,94	724,34	0,00	80,40	36,54	2.654,22
14	32,96	20,88	0,00	0,00	36,54	90,38

### VIII. kostendeckende Jahresgebühr

(jeweils gerundet auf einen durch 12 teilbaren Betrag)

lfd. Nr.	Anzahl der Gefäße	Gebühr 2024 in €	Gesamteinnahmen in €
1	903	223,08	201.441,24
2	65	166,68	10.834,20
3	1.065	255,96	272.597,40
4	155	199,56	30.931,80
5	746	354,84	264.710,64
6	170	298,44	50.734,80
7	1.777	170,76	303.440,52
8	183	114,36	20.927,88
9	891	187,32	166.902,12
10	89	130,92	11.651,88
11	112	236,76	26.517,12
12	28	180,36	5.050,08
13	29	2.654,28	76.974,12
14	48	90,36	4.337,28
15	201	80,40	16.160,40
16	838	0,00	0,00
<b>SUMME</b>			<b>1.463.211,48</b>

**IX. Berechnung der Einnahmen**  
**Vergleich Einnahmen Grundlage Gebühren 2023-kalkulierte Gebühren 2024**

Angaben in Euro

Angaben in Euro

Gefäßgröße	Anzahl der Gefäße	Gebühr 2023	Einnahmen 2023	Gebühr 2024	Einnahmen 2024
Abfuhr 14-täglich					
80 l	903	222,48	200.899,44	223,08	201.441,24
80 l E	65	168,00	10.920,00	166,68	10.834,20
120 l	1.065	255,24	271.830,60	255,96	272.597,40
120 l E	155	200,76	31.117,80	199,56	30.931,80
240 l	746	353,52	263.725,92	354,84	264.710,64
240 l E	170	299,04	50.836,80	298,44	50.734,80
Abfuhr vierwöchentlich					
80 l	1.777	169,68	301.521,36	170,76	303.440,52
80 l E	183	115,20	21.081,60	114,36	20.927,88
120 l	891	186,00	165.726,00	187,32	166.902,12
120 l E	89	131,52	11.705,28	130,92	11.651,88
240 l	112	235,08	26.328,96	236,76	26.517,12
240 l E	28	180,60	5.056,80	180,36	5.050,08
wöchentlich					
1,1 cbm	29	2.692,80	78.091,20	2.654,28	76.974,12
<b>Gewerbeabfall vierwöchentlich</b>					
80 l	48	91,20	4.377,60	90,36	4.337,28
zusätzliche Biotonnen	201	78,36	15.750,36	80,40	16.160,40
zusätzliche Papiertonnen	838	0,00	0,00	0,00	0,00
			<b>1.458.969,72</b>		<b>1.463.211,48</b>
			<b>Differenz:</b>	<b>4.241,76</b>	

<b>X. Veränderung</b>
-----------------------

Gefäß	Gebühr 2023	Gebühr 2024	Veränderung in €	Veränderung in %
Abfuhr 14-täglich				
80 l	222,48	223,08	0,60	0,27
80 l E	168,00	166,68	-1,32	-0,79
120 l	255,24	255,96	0,72	0,28
120 l E	200,76	199,56	-1,20	-0,60
240 l	353,52	354,84	1,32	0,37
240 l E	299,04	298,44	-0,60	-0,20
Abfuhr vierwöchentlich				
80 l	169,68	170,76	1,08	0,64
80 l E	115,20	114,36	-0,84	-0,73
120 l	186,00	187,32	1,32	0,71
120 l E	131,52	130,92	-0,60	-0,46
240 l	235,08	236,76	1,68	0,71
240 l E	180,60	180,36	-0,24	-0,13
wöchentlich				
1,1 cbm	2.692,80	2.654,28	-38,52	-1,43
Gewerbetonne 80 l	91,20	90,36	-0,84	-0,92
zus. Bio	78,36	80,40	2,04	2,60
zus. Papier	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 195/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>02 Sicherheit und Ordnung</b> Datum: <b>02.11.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2024  
 Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Kalkulation der Wasserverbandsgebühr für 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren wird – wie in Anlage 3 – geändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ergeben sich aus der anliegenden Kalkulation.

**Klimatische Auswirkungen:**

Keine

Beratungsfolge: <b>Gremium</b>	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

### **I. Ausgangslage**

Die Gemeinde Nottuln erhebt Wasserverbandsgebühren gemäß § 64 LWG NRW. Die Gebührenfestsetzung erfolgt nach befestigten und unbefestigten (übrigen) Grundstücksflächen.

### **II. Gebührenkalkulation**

#### **1. Personalkosten**

Zum umlagefähigen Aufwand gehören nach § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW (siehe Anlage 1 Kalkulation)

- Personalkosten
- die Kosten der Wasserverbände

Für die Kalkulation werden die Personalkosten für 2024 entsprechend der Personalkostenhochrechnung berücksichtigt. Diese wurden mit **18.390 €** zu Grunde gelegt. Der Anstieg der in der Kalkulation berücksichtigten Personalkosten von 9.492 Euro im letzten Jahr begründet sich in den Ergebnissen der Tarifverhandlungen die in 2023 und 2024 umgesetzt werden.

#### **2. Sonderposten**

Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einer Unterdeckung in Höhe von 19.634,99 € abgeschlossen. Die hohe Differenz begründet sich darin, dass 4 der insgesamt 7 Wasser- und Bodenverbände im Haushaltsjahr 2022 die Beiträge erhöht haben. Diese Erhöhung war zum Zeitpunkt der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2022 (Ende 2021) noch nicht absehbar. Ebenso verhält es sich mit den durch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen gestiegenen Personalkosten.

Gem. § 6 KAG müssen Kostenüber- und unterdeckungen in einem Zeitraum von vier Jahren ausgeglichen werden. Durch eine Berücksichtigung von 12.000 € wird ein Großteil der Unterdeckung aus 2022 ausgeglichen. Die restliche Summe wird im Rahmen der Kalkulationen in den Folgejahren veranschlagt.

Für das Jahr 2024 werden somit 12.000 € zusätzlich veranschlagt.

#### **3. Kosten der Wasser- und Bodenverbände**

Die Gebührenbescheide 2023 der sieben Wasser- und Bodenverbände liegen vor.

Diese bilden die Grundlage für die Gebühren 2024.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2023		Vergleich zum Vorjahr	
	€	pro ha	€	pro ha
Havixbeck-Roxel	2.448,32	10,93	2.452,80	10,95
Obere Stever	82.782,49	16,96	77.900,49	15,95
Stever-Senden	4.042,28	15,50	4.042,28	15,50
Münstersche Aa	852,48	16,00	719,28	13,50
Obere Berkel	3.553,40	6,50	3.553,40	6,50
Oberer Kleuterbach	41.575,02	16,15	44.034,95	15,00
Unterer Kleuterbach	1.608,66	15,00	1.608,66	15,00

Folgende Wasser- und Bodenverbände haben in 2023 ihre Gebühren erhöht:

- Obere Stever von 15,95 €/ha auf 16,96 €/ha,
- Münstersche Aa von 13,50 €/ha auf 16,00 €/ha,
- Oberer Kleuterbach von 15 €/ha auf 16,15 €/ha.

#### **4. Zusammenstellung**

Personalkosten:	18.390,00 €
Kosten der Wasser- und Bodenverbände:	136.862,65 €
Kostenunterdeckung aus 2022 anteilig	12.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>167.252,65 €</b>

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt 167.252,65 € verteilt sich auf die einzelnen Wasser- und Bodenverbände.

Für jeden Wasser- und Bodenverband wird je nach Aufwand / Flächenverteilung eine eigene Gebühr festgesetzt.

Vergleich der Wasserverbandsgebühren 2023/2024 lt. Kalkulation:

Wasser- und Bodenverband	Gebühr je m <sup>2</sup>		Veränderung in %	Gebühr je m <sup>2</sup>		Veränderung in %
	befestigte Fläche			unbefestigte (übrige) Fläche		
	2023	2024	2023	2024		
Havixbeck-Roxel	0,06068 €	0,07020	15,6935	0,00016 €	0,00016	0
Obere Stever	0,01515 €	0,01823	20,3033	0,00019 €	0,00022	17,5028
Stever-Senden	0,01218 €	0,01409	15,6733	0,00017 €	0,00020	18,3446
Münstersche Aa	0,02661 €	0,03640	36,7977	0,00013 €	0,00017	32,8454
Obere Berkel	0,01885 €	0,02386	26,6025	0,00009 €	0,00012	33,3541
Oberer Kleuterbach	0,02102 €	0,02272	8,0728	0,00020 €	0,00021	6,1804
Unterer Kleuterbach	0,28142 €	0,32770	16,4446	0,00015 €	0,00017	14,4633

Bei den Wasser- und Bodenverbänden Obere Stever, und Münstersche Aa resultiert die Veränderung auf der Erhöhung des ha-Satzes.

Vorlage Nr. 195/2023

Der Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach hat ab dem Beitragsjahr 2023 die Umlage der Beiträge auf Grundlage des Landeswassergesetzes geändert. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung des Beitragssatzes pro ha, in der Summe jedoch zu einer Reduzierung des Gesamtbeitrages von ca. 2.500 €. Bisher wurden die geschlossenen Ortslagen bei der Ermittlung der Beiträge anders berechnet. Ein weiterer Verband ist von dieser Änderung betroffen, dieser wurde gebeten, ab dem kommenden Haushaltsjahr die Änderung entsprechend zu berücksichtigen.

### **5. Gebührensatzung**

Aufgrund der Kalkulation erhöhen sich die Gebühren für befestigte Flächen im Schnitt um ca. 20 %, die Gebühren für unbefestigte Flächen erhöhen sich im Schnitt um ca. 18 %.

Die Gebührensatzung 2024 wird wie in Anlage 3 geändert.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Kalkulation 2024

Anlage 2 – Haushaltsansätze 2024

Anlage 3 – Änderungssatzung

Verfasst:  
gez. Paus

Fachbereichsleitung:  
gez. Wortmann

# Ö 8.4

## Haushaltsansätze für die Berechnung 2024 (gerundet)

		2024	2023
<b><u>I. Erträge</u></b>			
	<u>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	€	€
432107	Wasserverbandsgebühr	167.252,65	143.804,00
438301	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	0,00	0,00
Erträge insgesamt		<u>167.252,65</u>	<u>143.804,00</u>
<b><u>II. Aufwendungen</u></b>			
	Personalkosten	18.390,00	9.492,00
525301	Kosten der Wasserverbände	136.862,65	134.312,00
581501	Verwaltungskosten	0,00	0,00
	Ausgleich Unterdeckung	12.000,00	0,00
Aufwendungen insgesamt		<u>167.252,65</u>	<u>143.804,00</u>
Über-/Unterdeckung		0,00	0,00



### Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2024

Bezeichnung des Wasser- und Bodenverbandes	Gesamtfläche in m²	befestigte Fläche in m²	übrige Fläche in m²	Kosten der Verbände	Ausgleich Unterdeckung	Personalkosten	Gesamtkosten	Kostenanteil 90% befestigte Flächen	Gebühr je m² befestigte Flächen	Kostenanteil 10% übrige Flächen	Gebühr je m² übrige Flächen
1	2	3	4	5	6	7	8=6+7	9=8*90%	10=9/3	11=8*10%	12=8*10%
Havixbeck-Roxel	1.738.302	39.209	1.699.093	2.448,32 €	240,91 €	369,20 €	3.058,43 €	2.752,58 €	<b>0,07020 €</b>	305,84 €	0,00017 €
Obere Stever	49.872.285	4.952.163	44.920.122	82.782,49 €	6.911,78 €	10.592,30 €	100.286,57 €	90.257,91 €	<b>0,01823 €</b>	10.028,66 €	<b>0,00022 €</b>
Stever-Senden	2.823.280	321.518	2.501.762	4.042,28 €	391,28 €	599,63 €	5.033,19 €	4.529,87 €	<b>0,01409 €</b>	503,32 €	<b>0,00020 €</b>
Münstersche Aa	653.095	26.744	626.351	852,48 €	90,51 €	138,71 €	1.081,70 €	973,53 €	<b>0,03640 €</b>	108,17 €	<b>0,00017 €</b>
Obere Berkel	4.457.139	193.005	4.264.134	3.553,40 €	617,71 €	946,65 €	5.117,76 €	4.605,98 €	<b>0,02386 €</b>	511,78 €	<b>0,00012 €</b>
Oberer Kleuterbach	25.857.854	2.006.678	23.851.176	41.575,02 €	3.583,63 €	5.491,91 €	50.650,56 €	45.585,50 €	<b>0,02272 €</b>	5.065,06 €	<b>0,00021 €</b>
Unterer Kleuterbach	1.184.656	5.560	1.179.096	1.608,66 €	164,18 €	251,61 €	2.024,45 €	1.822,00 €	<b>0,32770 €</b>	202,44 €	<b>0,00017 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>86.586.611</b>	<b>7.544.877</b>	<b>79.041.734</b>	<b>136.862,65 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>18.390,00 €</b>	<b>167.252,65 €</b>	<b>150.527,39 €</b>		<b>16.725,27 €</b>	

189

Wasser- und Bodenverband	Gebühr je m²		Veränderung in %	Gebühr je m²		Veränderung in %
	befestigte Fläche			übrige Fläche		
	2023	2024		2023	2024	
Havixbeck-Roxel	0,06068 €	0,07020 €	15,6935	0,00016 €	0,00016 €	0,0000
Obere Stever	0,01515 €	0,01823 €	20,3033	0,00019 €	0,00022 €	17,5028
Stever-Senden	0,01218 €	0,01409 €	15,6733	0,00017 €	0,00020 €	18,3446
Münstersche Aa	0,02661 €	0,03640 €	36,7977	0,00013 €	0,00017 €	32,8454
Obere Berkel	0,01885 €	0,02386 €	26,6025	0,00009 €	0,00012 €	33,3541
Oberer Kleuterbach	0,02102 €	0,02272 €	8,0728	0,00020 €	0,00021 €	6,1804
Unterer Kleuterbach	0,28142 €	0,32770 €	16,4446	0,00015 €	0,00017 €	14,4633

Durchschnitt

19,94

17,53



<b>öffentliche          Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 204/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>01 Innere Verwaltung</b> Datum: <b>16.11.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

1. Erhöhung der Hundesteuer
2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln wird wie in der Anlage geändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 23.862 Euro/jährlich.

**Klimatische Auswirkungen:**

Keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	28.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>	12.12.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnnes

...

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln hat ihre Hundesteuersatzung nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes erstellt. Laut Mitteilung des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V. vom 19.04.2023 haben im Jahr 2023 von den 396 Städten und Gemeinde in Nordrhein-Westfalen bereits 18 Kommunen die Steuersätze für Hunde erhöht, davon 10 ebenfalls den Steuersatz für gefährliche Hunde. Fünf Kommunen haben einen erhöhten Steuersatz für gefährliche Hunde neu eingeführt.

Nach einer Umfrage in den Nachbargemeinden werden folgende Hundesteuersätze erhoben (Stand 2023):

Gemeinde / Stadt	Satzung ab	1. Hund	2. Hund	3. Hund	1. gefährlicher Hund	2. gefährlicher Hund
Nottuln	2010	72,00 €	84,00 €	96,00 €	576,00 €	720,00 €
Billerbeck	2011	70,00 €	85,00 €	100,00 €	150,00 €	190,00 €
Senden	2020	70,00 €	84,00 €	98,00 €	210,00 €	252,00 €
Havixbeck	2015	84,00 €	96,00 €	108,00 €	480,00 €	576,00 €
Coesfeld	2012	72,00 €	90,00 €	106,00 €	0,00 €	0,00 €
Dülmen	2012	84,00 €	96,00 €	108,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Nottuln schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von rund 20% vor. Aufgrund der unterschiedlichen Fallkonstellationen (ermäßigte Zweithunde o. ä.) käme es zu Rundungsdifferenzen. Dies führt zu Problemen bei der Abrechnung. Daher wird vorgeschlagen, die Hundesteuersätze wie folgt zu erhöhen:

### § 2 Abs. 1:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 84,00 Euro;
- b) zwei Hunde gehalten werden 96 Euro je Hund;
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 108 Euro je Hund;
- d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 672 Euro;
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 840 Euro je Hund.

Das entspricht einer Erhöhung von ca. 17 %.

## Vorlage Nr. 204/2023

Unter Berücksichtigung der aktuell gemeldeten Hunde würde mit den alten Tarifen im Jahr 2024 die Höhe der Hundesteuer insgesamt 151.185 Euro betragen. Legt man die geplanten Tarife zugrunde ergäben sich Einnahmen im Bereich der Hundesteuer in Höhe von 175.047 Euro.

Eine entsprechende Erhöhung der Hundesteuer würde der Gemeinde Nottuln somit voraussichtlich Mehreinnahmen von ca. 23.862 Euro jährlich bringen.

### Im Zuge der Satzungsänderung schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

Bisher lautete § 3 Abs. 2 wie folgt:

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

Zur besseren Verständigkeit wird folgende Formulierung angeregt:

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe für blinde, taube oder sonst hilflose Personen **ausgebildet** wurden. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

Abs. 2 Ziffer a soll ersatzlos gestrichen werden:

Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die

- ~~a) an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden.~~

Ziffern b und c werden zu Ziffern a und b:

- a) als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden in der hierfür benötigten Anzahl.  
oder:  
b) als ausgebildete Rettungshunde nachweislich für Einsätze im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Ortung und Rettung verschütteter und vermissten Personen eingesetzt werden.

Für § 4 wird folgende Änderung vorgeschlagen:

## Vorlage Nr. 204/2023

Gestrichen werden soll hier der in § 4 Abs. 1 Ziffer b) bezeichnete Meldehund. Als Meldehund wurde in Deutschland im 20. Jahrhundert ein Hund bezeichnet, der militärische Nachrichten überbrachte.

Abs. 1 Ziffer b lautet dann wie folgt:

Die Steuer ist auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für

- b) Hunde, die als Sanitäts-, Schutz- oder als Jagdgebrauchshunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde Nottuln anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Antrag stellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

## **Anlagen:**

### XI. Änderungssatzung

Verfasst:  
gez. Paus

Fachbereichsleitung:  
gez. Wortmann

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 Transparenzgesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 1 Jagdsteuerabschaffungsgesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt/Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung vom ..... folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

## § 1

§ 2 Abs. 1 Ziffer a bis e werden wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird                       | 84 Euro;          |
| b) zwei Hunde gehalten werden                       | 96 Euro je Hund;  |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden             | 108 Euro je Hund; |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird              | 672 Euro;         |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 840 Euro je Hund. |

## § 2

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe für blinde, taube oder sonst hilflose Personen ausgebildet wurden. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

Abs. 2 Ziffer a wird ersatzlos gestrichen.

Die Ziffern b und c werden entsprechend zu Ziffern a und b.

### § 3

§ 4 Abs. 1 Ziffer b wird wie folgt geändert:

Die Steuer ist auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für

- b) Hunde, die als Sanitäts-, Schutz oder als Jagdgebrauchshunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde Nottuln anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Antrag stellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

### § 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.